

5 JAHRE LANDES-  
PROGRAMM BESTANDS-  
ERHALTUNG HESSEN

> Seite 8

ARCHIVISCHE  
QUELLEN NEU  
ENTDECKEN

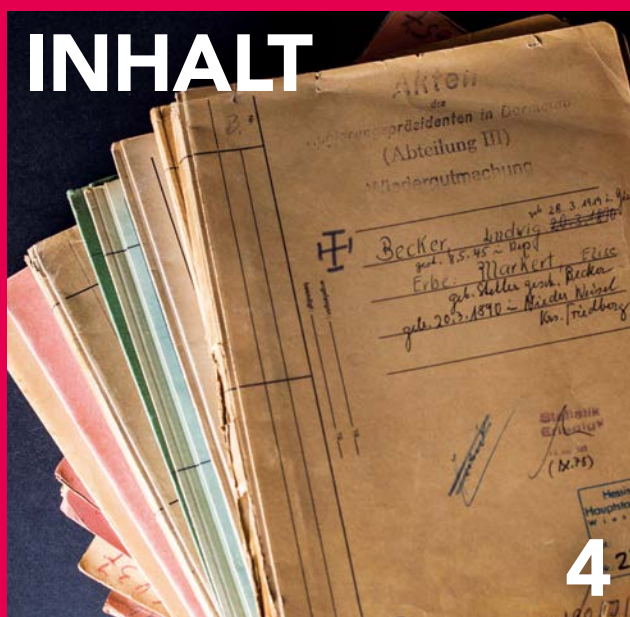
> Seite 32

AUSSTELLUNGEN  
UND VERANSTAL-  
TUNGEN

> Seite 45

BEITRÄGE VON  
URSULA HARTWIEG UND  
NIKLAS LENHARD-SCHRAMM

> Seite 4, 58



## ■ DENKANSTOSS VON URSULA HARTWIEG

- 4 Steilpass – Vom Mittelfeld ganz nach vorn**  
Ein „KEK-er“ Blick auf fünf Jahre Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

## ■ 5 JAHRE LANDESPROGRAMM BESTANDS- ERHALTUNG HESSEN

- 8 Das Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen**  
Eine erste Zwischenbilanz
- 11 An einer Schnittstelle zu den Archiven**  
Originalerhalt von Tageszeitungen als Pflichtexemplare in den Regionalbibliotheken
- 14 Das Rückgrat der kommunalen Bestandserhaltung**  
Eine Zwischenbilanz des Landesprogramms zum Originalerhalt aus Sicht des Stadtarchivs Wiesbaden
- 18 Die Glocken läuten gehört**  
Erhaltung von schriftlichem Kulturgut in kirchlicher Trägerschaft

- 22 Ein kräftiger Schub für den Originalerhalt**  
Projekte des Hessischen Landesarchivs im Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen

## ■ AUS DEN BESTÄNDEN

- 26 „...zu unserem höchsten Missfallen...“? ...ganz im Gegenteil!**  
Wiederentdeckung einer im Zweiten Weltkrieg verlorenen Geleitskarte der Wetterau
- 29 Neuverzeichnung der Sammlung von Werken des Malers Ernst August Schnittpahn im Stadtarchiv Darmstadt**
- 32 Archivische Quellen neu entdecken**  
Übernahme von isometrischen Zeichnungen des Dr. Lothar Keck aus dem Landkreis Offenbach
- 38 Neues Bauen für einfache Leute**  
Umfangreiches Plankonvolut zur Ortserweiterung Walldorfs um 1910 im Staatsarchiv Darmstadt
- 42 Die neu erschlossenen Sippenakten im Bestand 180 Landratsamt Arolsen des Staatsarchivs Marburg**  
Ein Werkstattbericht aus dem berufsorientierenden Praktikum 2023

## ■ AUSSTELLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

- 45 Von Augsburg nach Frankfurt**  
Ausstellung zu Leben und Werk des Kupferstechers Johann Philipp Thelott
- 48 Mode, Lifestyle und Archiv!**  
Das Staatsarchiv Darmstadt im Modiefieber
- 50 Marie 300 (1723–1772)**  
Princess of Great Britain, Landgravine of Hesse-Kassel / Prinzessin von Großbritannien, Landgräfin von Hessen-Kassel
- 54 Belastung, Entlastung, Integration**  
Vom Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit

## ■ GASTBEITRAG VON NIKLAS LENHARD-SCHRAMM

- 58 Minister als Behörden**  
Die personale Bezeichnungsform in Hessen

## ■ FORSCHUNG

- 62 Eine weltoffene Frau in bewegter Zeit**  
Neuerscheinung über Clotilde Koch-Gontard (1813–1869)
- 65 Eis schmeckt (nach) Klasse!**  
Forschungsprojekt an der Universität Siegen

## ■ AUS DER ARCHIVARBEIT

- 67 Fernost in Hessen**  
Besuch des Archivs der Universität Kyushu im LWV-Archiv in Kassel sowie in der Gedenkstätte Hadamar
- 70 Herbsttagung des Verbands hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.**
- 72 Stadtgeschichte für alle**  
Archivpädagogik im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

## 76 Genormte Bühnenstars

Versuch zur manuellen Anreicherung mit Personennormdaten an Darmstädter Theaterbeständen

## ■ IMPRESSUM

## 83 Impressum



# Steilpass – Vom Mittelfeld ganz nach vorn

Ein „KEK-er“ Blick auf fünf Jahre Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Seit ihrer Aufbauphase 2010/11 leitet Dr. Ursula Hartweg die bei der Stiftung Preussischer Kulturbesitz eingerichtete und an der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelte Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). Die studierte Anglistin und Buchwissenschaftlerin ist als wissenschaftliche Bibliothekarin seit 1999 an der Staatsbibliothek zu Berlin PK tätig und nimmt heute Lehraufträge wahr am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen sowie an der Technischen Hochschule Köln.

Zwei Meilensteine markieren den Erfolg dieser Gespräche: 2017 die Einrichtung der Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH) beim Staatsarchiv Darmstadt und 2018 der Start des Landesprogramms Bestandserhaltung, das nicht nur landesintern Projekte fördert, sondern auch als Kofinanzierung für das BKM-Sonderprogramm eingesetzt werden kann. Damit hat Hessen das Länderverhältnis in Sachen Originalerhalt ordentlich aufgemischt. Etwas Statistik zur Verdeut-

im unteren Mittelfeld rangiert, ist damit Geschichte. Hinsichtlich der Anzahl der Projekte nur im BKM-Sonderprogramm übernimmt Hessen im Ländervergleich sogar die Führungsposition – unterstützt durch sieben Anträge von Bundeseinrichtungen auf hessischem Boden: Die Deutsche Nationalbibliothek, der Deutsche Wetterdienst und Arolsen Archives.

Dieser rasante Mittelaufwuchs für den spartenübergreifenden Bestandserhalt in Hessen wird noch besser fassbar beim Vergleich der Mittel, die das Hessische Landesarchiv 2012 und 2021 für Bestandserhaltung einsetzen konnte: Hier stehen 46.388 Euro entsprechend den Angaben zu den „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ gegenüber sagenhaften, durch Landes- und Bundesmitteln ergänzten 1.275.000 Euro, wie der Tätigkeitsbericht des Landesarchivs zum Jahr 2021 ausweist.

Um einen solchen Etat erfolgreich zu bewirtschaften, braucht es eine durchdachte Prozesssteuerung. Das Landesarchiv nutzt dafür konsequent die Instrumente der Schadensanalyse und Beständepriorisierung: Sie ermöglichen mittelfristige, kalkulierbare Planung, schöpfen durch Rahmenverträge Sparpotentiale aus und erlauben Prozesskontrolle. Auf solcher Grundlage lässt sich auch eine mehrjährige Bestandserhaltungsmaßnahme am 45.000 Objekte umfassenden Urkundenbestand des Staatsarchivs Darmstadt ressourceneffizient organisieren oder die Entsäuerung von über zwölf laufenden Kilometern Akten im Großprojekt „Sicherung der Überlieferung zur NS-Zeit in



Ursula Hartweg © Staatsbibliothek zu Berlin, Hagen Immel

lichung: Hessen hat sich anhand der 2010 bis 2022 über die KEK umgesetzten 95 Projekte nach vorn geschoben und landet auf dem vierten Platz hinter Nordrhein-Westfalen (140), Bayern (112) und Sachsen (97). Angesichts der Gesamtförderhöhe beansprucht Hessen (3,0 Mio. Euro) sogar den zweiten Platz hinter Nordrhein-Westfalen (3,2 Mio. Euro). Dass Hessen

Hessen“, darunter Akten, deren konservatorische Sicherung eine bestandsschonende Digitalisierung für das „Themenportal Wiedergutmachung“ erst möglich macht.

Beispiele für solch großartige Projekte finden wir auch Bibliotheksbereich. Genannt seien nur zwei aus

der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg in Frankfurt, der mit insgesamt 14 Projekten im BKM-Sonderprogramm bundesweit stärksten Bibliothek. Anhand bisher vier Projekten wird die Bibliothek der ehemaligen Deutschen Kolonialgesellschaft trockengereinigt, massenentsäuert und schutzverpackt – ein für das aktuelle Forschungsfeld Kolonialis-



Das handschriftliche Manuskript des sogenannten „Zauberbuchs“ aus der Faust-Sammlung des Frankfurter Goethe-Hauses vor der Restaurierung. © Freies Deutsches Hochstift/Frankfurter Goethe-Museum





Spitzenreiter: Von insgesamt 36 Projekten wurden acht von hessischen Einrichtungen umgesetzt, darunter Workshops für Bestandserhaltung, die dritte Auflage des Ratgebers Bestandserhaltung von Maria Kobold und Jana Moczarski sowie die Studie „Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in kirchlichen Bibliotheken und Archiven.“

Noch einmal zurück zur Restaurierung der Faust-Sammlung 2010 und den übrigen bis heute 95 hessischen Maßnahmen, die in beiden Förderlinien der KEK ca. 3,1 Mio. Euro erhielten: Sie sind Ergebnis einer gelungenen Symbiose zwischen KEK-Fördermitteln und Landesprogramm Hessen. Das Resümee nach den ersten fünf Jahren Landesprogramm Hessen ist also überaus positiv – und dennoch bleiben Wünsche für die nächsten fünf Jahre offen. Was die Förderung der Daueraufgabe Bestandserhaltung noch dringend benötigt, ist Stabilität durch Verstetigung und Stärkung durch Mittelaufwuchs. Wie gut, dass im jüngst veröffentlichten „Masterplan Kultur“ Staatsministerin Angela Dorn für die Verstetigung des Landesprogramms die Perspektive öffnet. Ohne verbindliche Zusagen wird der relevante Ausbau der Kapazitäten für den Originalerhalt in den Bereichen Personal, Werkstätten und Dienstleister kaum gelingen.

Und die Wünsche für die nächsten zehn Jahre? Vielleicht lassen sich dann Fördermittel für den Original-

Periodika der Sammlung „Jüdische Studien“ in der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg vor und nach der Maßnahme im BKM-Sonderprogramm. © Universität Johann Christian Senckenberg

erhalt und die Digitalisierung der Originale integrativ beantragen? Das Potential, dadurch Personal, Ressourcen und vor allem das Kulturgut zu schonen, ist lange noch nicht ausgeschöpft. Vielleicht werden diese Fördermittel dann flankiert von einem großvolumigen Bundesprogramm, das anhand Materialforschung die Weiterentwicklung von Verfahren zum Kulturguterhalt garantiert? Wer weiß. Jetzt heißt es erst einmal: Herzlichen Glückwunsch, hessisches Landesprogramm!

*Ursula Hartweg, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, Berlin*

# Das Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen

Eine erste Zwischenbilanz

Als zentrale Schnittstelle für Förderanträge staatlicher sowie nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen wurde 2017 die Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH) beim Hessischen Landesarchiv am Standort Darmstadt eingerichtet und nimmt insbesondere beratende Funktionen bei der Antragstellung wahr. Bis 2022, d. h. in den vergangenen fünf Jahren, sind dort 216 Anträge zum BKM-Sonderprogramm und zum Landesprogramm eingegangen. Für den Leiter der KBH, Prof. Dr. Lars Adler, ein guter Zeitpunkt für eine erste Bestandsaufnahme.

## Ausgangssituation

Als zwei Jahre nach der Veröffentlichung der „Bundesweiten Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland“ von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein „Sonderprogramm“ mit dem Schwerpunkt Mengenbehandlung neu aufgelegt wurde, verband man auf Bundeseite damit die Erwartung an die Länder, sich ihrerseits organisatorisch und finanziell noch nachhaltiger an der Daueraufgabe Bestandserhaltung zu beteiligen. Das Land Hessen ist seiner daraus resul-

tierenden Verantwortung – unter maßgeblicher Weichenstellung durch das Hessische Landesarchiv (HLA) – sehr zeitnah gerecht geworden. Zum einen wurde mit der zum 1. Januar 2017 als zentrale Einheit des HLA eingerichteten Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH) eine Bündelungsstelle geschaffen, die insbesondere für die operative Projektsteuerung von mit Drittmitteln umzusetzenden Maßnahmen zum

Das Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

wissenschaft.hessen.de

hessen.de

hessen.de Newsletter Infomaterial

Startseite – Förderung finden – Landesprogramm Bestandserhaltung

Menü

Suche

Medienraum

Themen A-Z

Robert Gernhardt Preis

Refugees from Ukraine

Pressekontakt

Bad Hersfeld 5°C

Deutscher Wetterdienst

Hessischer Radroutenplaner

© Hessisches Hauptstaatsarchiv

## Rettung des Schriftguts

### Landesprogramm Bestandserhaltung

Das Landesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen soll Dokumente in Hessens Archiven und Bibliotheken vor dem Zerfall schützen.



Originalerhalt fungiert. Zum anderen legte die Hessische Landesregierung im Jahr 2018 ein eigenes „Landesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen“ auf, das anfänglich mit 1 Mio. Euro und seit 2020 aufgestockt auf 1,5 Mio. Euro an Fördersumme pro Jahr ausgestattet wurde. Bisher können öffentliche Archive und Bibliotheken in staatlicher, kommunaler und kirchlicher Trägerschaft in Hessen Anträge für die Umsetzung von Projekten stellen, die vom zuständigen Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) mit bis zu 80 % der Gesamtkosten gefördert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Landesmittel aus dem Programm bis zu 40 % der Gesamtkosten für im BKM-Sonderprogramm geförderte Projekte als Kofinanzierung zu erhalten.

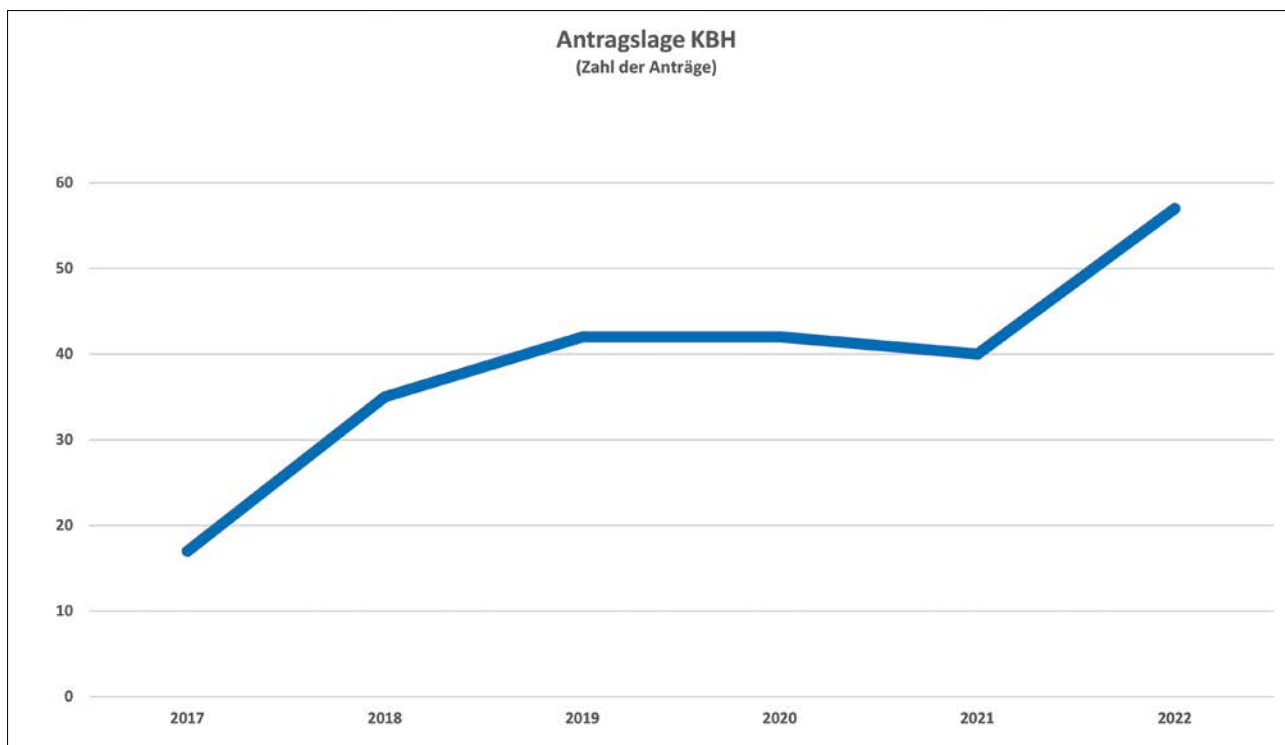
**■ Antragslage, Koordination und Maßnahmenumsetzung**

Angesichts der Erbringung des vergleichsweise niedrigen Eigenanteils von 20 % bzw. beim BKM-Sonderprogramm sogar nur 10 % entwickelte sich das Landesprogramm schnell zu einem Erfolgsmodell. Bereits im Jahr 2018 gingen insgesamt 35 Anträge (davon 23 für das Landesprogramm) in einem Volumen von rund 1,6 Mio. Euro bei der KBH ein. Davon konnten letztlich Projekte in Höhe von gut 1,4 Mio. Euro mit einem Anteil von rund 900.000 Euro an Landesmitteln realisiert werden. Mit gut 90 % abgerufener Mittel eine Quote, die für das erste Jahr eines sich gerade etablierenden Förderprogramms sicher als Erfolg gewertet werden

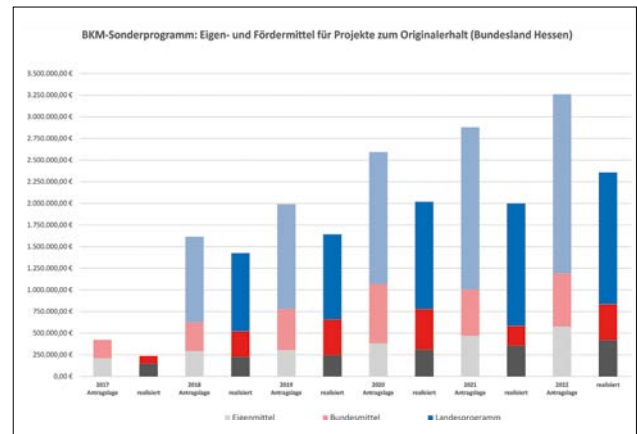
kann. Dieser Trend setzte sich über die letzten Jahre kontinuierlich mit einer signifikanten Steigerung der Anzahl der Anträge und Maßnahmen fort. Ende 2022 lässt sich bilanzieren, dass nicht weniger als 216 Anträge (114 allein zum Landesprogramm) in einem Gesamtumfang von knapp 12,5 Mio. Euro für avisierte Bestandserhaltungsmaßnahmen von der KBH bearbeitet wurden. Speziell für das Landesprogramm bedeutet dies allein in den letzten vier Jahren eine fortwährende Überzeichnung von jährlich bis zu 25 Prozent. Garant dieser überaus positiven Entwicklung ist nicht nur eine nahezu paritätische Verteilung der Anträge aus den Archiven (97) und Bibliotheken (119), sondern auch eine spartenübergreifende Antragslage. So kamen mit stetig steigender Tendenz bis Ende 2022 rund ein Fünftel aller Anträge aus dem nichtstaatlichen Bereich, hier insbesondere aus den hessischen Kommunalarchiven. Dass für die Gesamtzahl von 216 Anträgen bislang lediglich 35 Institutionen – 22 Archive und 13 Bibliotheken – verantwortlich zeichnen, verdeutlicht jedoch auch das vorhandene Entwicklungspotential für eine noch breitere Wirkung des Landesprogramms in die Fläche.

Gemäß den Förderkriterien, die einen Schwerpunkt auf die Realisierung von Projekten im Zuge von Mengenverfahren legen, wurde in großem Umfang vom

Anzahl der jährlich bei der KBH eingegangenen Förderanträge zum BKM-Sonderprogramm und zum Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen, Diagramm: Johannes Kistenich-Zerfaß

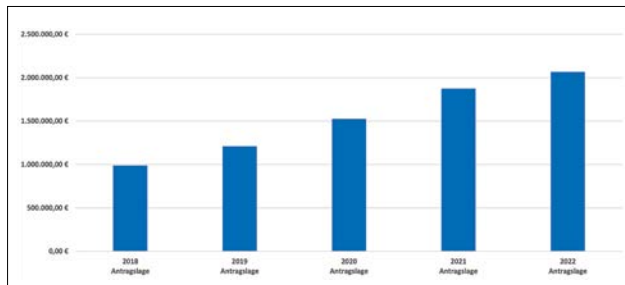


Papierzerfall bedrohtes Archiv- und Bibliotheksgut entsäuert. So ist es bis Ende 2022 gelungen, rund 6,5 laufende Kilometer an einschlägigen Akten, schwerpunktmäßig Überlieferung zur NS-Zeit, in die Maßnahme einzubeziehen. Hinzu kommen weitere rund 1,5 laufende Kilometer an regional bedeutenden Zeitungsbeständen, vornehmlich aus der Phase 1850 bis 1945. Überdies war es dank der Landesförderung möglich, zahlreiche Archiv- und Bibliotheksbestände durch die Maßnahmen der Trockenreinigung und (Neu-)Verpackung konservatorisch zu sichern. Aus den Bibliotheken zählen dazu mehr als 90.000 Bände an Inkunabeln, frühen Drucken, Großfoliobänden u. ä., die nach der Reinigung passgenau schutzverpackt wurden. Für die in den Archiven verwahrten Akten und Amtsbücher konnte eine vergleichbare Behandlung für nahezu 200.000 Exemplare erreicht werden. Des Weiteren ließ sich etwa im Jahr 2022 erstmals in Form eines Sammelantrages eines Kommunalarchivs die Beschaffung von fast 11.000 Archivschachteln für insgesamt 27 hessische Kommunal- und Universitätsarchive realisieren. Parallel dazu war durch die Förderung mit Landesmitteln auch die aufwendige Einzelobjektrestaurierung von mehr als 100 mittelalterlichen Handschriften und Inkunabeln

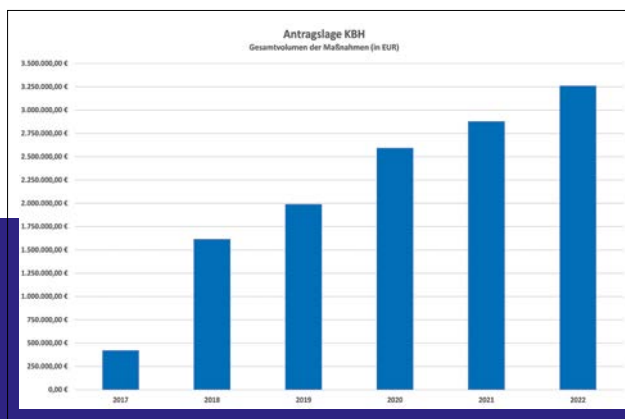


Übersicht zur jährweisen Verteilung der beantragten und verausgabten Landes-, Bundes- und Eigenmittel aus der Antragslage und der tatsächlichen Projektumsetzung, Diagramm: Johannes Kistenich-Zerfaß

sowie etwa 300 frühneuzeitlichen Amtsbüchern und Akten möglich. Damit ist das Landesprogramm seiner selbst gesteckten Zielsetzung, „dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven und Bibliotheken nachhaltig entgegenzuwirken“, wie es in der Förderrichtlinie heißt, vollumfänglich gerecht geworden.



Gesamtvolumen der beantragten Maßnahmen im Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen, Diagramm: Johannes Kistenich-Zerfaß



Gesamtvolumen der beantragten Maßnahmen bei der KBH zum BKM-Sonderprogramm und zum Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen, Diagramm: Johannes Kistenich-Zerfaß

### Perspektiven

Die Leitlinien für eine konsequente Weiterentwicklung des Landesprogramms zeichnen sich mit der 2022 beschlossenen Novellierung der Förderrichtlinie bereits ab. Demnach werden zukünftig – entsprechend der Regelung auf Bundesebene – auch einschlägige Stiftungen und von Vereinen geführte Archive und Bibliotheken antragsberechtigt sein. Zudem wurde die Mindestfördersumme bereits für das Antragsverfahren 2023 auf 5.000 Euro abgesenkt, um noch verstärkter auch kleinere Projekte fördern zu können. Im Verbund mit der seit März dieses Jahres bestehenden Möglichkeit eines digitalen Antragsverfahrens im Zuge des „Online-Antrags-Managements“ ist das Landesprogramm bestens für die kommenden Anforderungen gerüstet. Insofern bleiben nach fünfjähriger durchweg positiver Bilanz – und gerade vor dem Hintergrund der Bestandserhaltung als dringlicher Daueraufgabe – die Verstetigung und der weitere Ausbau des Förderprogramms die klare Perspektive.

Lars Adler, Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen, Darmstadt

# An einer Schnittstelle zu den Archiven

## Originalerhalt von Tageszeitungen als Pflichtexemplare in den Regionalbibliotheken

Die zahlreichen Projekte der hessischen Hochschul- und Landesbibliotheken, die durch die Finanzierung des Landesprogramms Bestandserhaltung durchgeführt werden konnten, widmeten sich der ganzen Breite der überlieferten Bibliotheksbestände: von mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften über alle Arten historischer Druckwerke bis zu den Nachlässen bedeutender Persönlichkeiten, Musikalien und Theaterzetteln, Karten, Plänen und anderem mehr. Außerdem rückten regionale Tageszeitungen besonders in den Fokus der Arbeit. Jakob Frohmann von der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg in Frankfurt am Main und Dr. Martin Mayer von der Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain in Wiesbaden blicken auf die großen Fortschritte bei einer Quellengattung, die gerade für kommunale Archive von besonderem Stellenwert sind.

Die Bibliotheken in Hessen verfügen mit ihren Beständen an Tageszeitungen, den „Sekundenzeigern der Geschichte“ (Artur Schopenhauer), über ein einmaliges, bisher nicht ausreichend in Wert gesetztes Quellenreservoir. Allerdings sind ausgerechnet sie mit ihrem holzschliffhaltigen Papier besonders anfällig für den schleichenden Zerfall durch Säurebildung.

Mit einem gemeinsamen Antrag zu den älteren Jahrgängen der jeweils größten Tageszeitungen ihrer Region begannen 2018 die Aktivitäten der hessischen

wissenschaftlichen Bibliotheken in diesem Überlieferungssegment. Die sogenannten „Leitzeitungen“ aus dem eigenen Bestand, wie den „Gießener Anzeiger“ oder das „Darmstädter Tagblatt“, hatte man zwar längst verfilmt, an den aufwändigen Erhalt der Originale aber hatte man sich bisher nicht herangewagt. Erst mit den Fördermitteln des Hessischen Landesprogramms ergab sich hier eine realistische Perspektive für erhalten-

Verbräunte Ränder bei der Taunus-Zeitung (1951).  
© HLB RheinMain



de Maßnahmen in Mengenverfahren. In den Projekten wurden in Summe seither ca. 80 Tonnen Papier entsäuert. In den meisten Fällen wurden die Zeitungsbinden anschließend zusätzlich mit maßgefertigten säurefreien Schutzverpackungen ausgestattet, um dadurch

### Ca. 80 Tonnen Papier wurden entsäuert

die Lagerungsbedingungen zu verbessern und so die Nachhaltigkeit der Maßnahme weiter zu erhöhen. Behandelt wurden inzwischen sowohl langlaufende und überregional bekannte Titel (etwa die „Frankfurter Zeitung“, Vorgängerin der heutigen FAZ) als auch Blätter mit sehr kleinem Einzugsbereich (z. B. der „Beobachter an der Losse“ aus Hessisch-Lichtenau).

Anders als Archive sind Bibliotheken naturgemäß in der Regel nicht Alleinbesitzer ihrer Objekte. Das gilt vor allem für das über die Jahrzehnte käuflich erworbene Material wie etwa Romane oder Sachbücher, zuweilen aber sogar für die viel spärlicher überlieferten Tageszeitungen. Wer ist also für den Erhalt einer Zeitung verantwortlich und stellt den Förderantrag,

lieferungsspflicht auf regionaler Ebene. In Hessen benennt die „Verordnung über die Pflichtablieferung von Medienwerken“ derzeit fünf Bibliotheken, an die aus den zugeordneten Landkreisen Medienwerke abgeliefert werden müssen. Auch heute zählen dazu noch Tageszeitungen, die aber in Hessen schon seit 2020 digital archiviert werden. Die vom regionalen Pflichtexemplar vorgegebenen Sprengel entsprechen grob den Vorgängerstaaten des Landes Hessen: Die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg ist für Frankfurt, früher freie Reichsstadt, zuständig, das Pflichtexemplar der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt geht zurück auf das Großherzogtum Hessen und umfasst deshalb noch heute die Mitte und den Süden des Landes. Im Osten zeichnet die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda für das alte Fürstbistum verantwortlich, im Westen die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain für das Gebiet des Staates Nassau. Für Kurhessen war von 1816 bis 1949 die Universitätsbibliothek Marburg zuständig, seit 1949 ist es die Universitätsbibliothek Kassel. Die lange Laufzeit erklärt auch einige vordergründige Unstimmigkeiten. So stammen etwa viele in Wiesbaden oder Darmstadt aufbewahrte Pflicht-Zeitungen aus Orten, die heute in Rheinland-Pfalz liegen (Rhein-Lahn-Gebiet, Westerwald, Rheinhessen). Umgekehrt war das heute hessische Wetzlar bis 1945 in Bonn ablieferungspflichtig, da es zur preußischen Rheinprovinz gehörte.

Dass Tageszeitungen in den ersten Jahren des Förderprogramms einen bedeutenden Schwerpunkt bildeten, ist aber nicht nur der hohen Dringlichkeit der Erhaltungsmaßnahmen geschuldet. Eine über Jahrzehnte erscheinende, oft in Foliobänden gebundene Zeitung ist eben auch ein vergleichsweise leicht zu ermittelnder monolithischer Block im Magazin, der für sich alleine schon das Volumen für einen Förderantrag enthalten kann. Das gilt in abgeschwächter Form auch noch für Pflicht-Zeitschriften. Schwieriger wird es für die Bibliotheken, wenn sie andere, aber ebenso erhaltenswerte Pflichtexemplare ins Auge fassen: Monographien, also einzelne Romane, Sachbücher, Ratgeber, Kinderbücher etc. sind in der Regel nicht getrennt vom restlichen Buchbestand aufgestellt und können, anders als Zeitungen, auch nicht einfach und kurzfristig für eine Fördermaßnahme isoliert werden. Hier sind im Vorfeld aufwändige Selektionen nötig – vorausgesetzt, Datenqualität und Reichweite des eigenen Bibliothekskataloges geben dies überhaupt her. Hinzu kommt der wesentlich höhere Aufwand für die Dokumentation: Für eine Tonne entsäuerte Zeitungen sind ein paar Dutzend Datensätze in der als zentrales Nachweisinstrument dienenden Zeitschriftendatenbank (<https://zeitschriftendatenbank.de>) zu markieren,



Der Oberurseler Lokalanzeiger vor der Entsäuerung und Verpackung. © HLB RheinMain

wenn sie in zwei oder gar mehr Bibliotheken vorhanden ist? Nicht nur in Hessen wird hier als Kriterium das regionale Pflichtexemplar herangezogen: Neben der Ablieferungspflicht für Druckerzeugnisse an die Deutsche Nationalbibliothek gab und gibt es aufgrund der späten Gründung des Deutschen Reiches eine zum Teil weit früher einsetzende gesetzlich geregelte Ab-



Entsäuerte und verpackte Zeitungsbände. © UB JCS Frankfurt

für eine Tonne Monographien ein paar Tausend (!) im Bibliothekskatalog.

Der über die hessischen Bibliotheken verstreute Schatz des nationalen gedruckten Kulturerbes ist im Segment der historischen Pflichtliteratur also schwer zu heben. Nur durch gemeinsame, koordinierte Anstrengungen der Einrichtungen ist dies zu schaffen. Ist der dauerhafte Erhalt gesichert, kann eine weitere zentrale Aufgabe angegangen werden: die Digitalisierung des schriftlichen Kulturguts und die Zurverfügungstellung online in allen Fällen, in denen das Urheberrecht dies zulässt. Neben den Digitalisierungsaktivitäten der einzelnen Bibliotheken ist hinsichtlich der hessischen Zeitungsüberlieferung besonders auf das durch den Bibliotheksverbund HeBIS durchgeführte kooperative Projekt „Der erste Weltkrieg im Spiegel hessischer Regionalzeitungen“ hinzuweisen, für welches aus über 120 Zeitungstiteln mehr als 500.000 Seiten digitalisiert wurden und als Volltexte erschlossen zur Verfügung stehen (<https://hwk1.hebis.de/>). Mit der geplanten Einrichtung eines Kulturgutportals für Hessen werden sich noch weitere Möglichkeiten der Präsentation und der

Zugänglichmachung, der Vermittlung und inhaltlichen Vernetzung von digitalisiertem Kulturgut bieten. Auch in diesem Kontext werden die durch das hessische Landesprogramm Bestandserhaltung ermöglichten Aktivitäten der Bibliotheken im Bereich des Originalerhalts weiterhin ihre Wirkung entfalten und dazu beitragen, dass die Einrichtungen ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können.

*Jakob Frohmann, Universitätsbibliothek J.C. Senckenberg, Frankfurt am Main, und Dr. Martin Mayer, Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Wiesbaden*

# ■ Das Rückgrat der kommunalen Bestandserhaltung

Eine Zwischenbilanz des Landesprogramms zum Originalerhalt aus Sicht des Stadtarchivs Wiesbaden

Seit dem Start des Landesprogramms 2018 hat das Stadtarchiv Wiesbaden regelmäßig Projekte zum Originalerhalt prominenter Teilbestände und Einzelstücke erfolgreich umgesetzt, durch eine attraktive Öffentlichkeitsarbeit begleitet und sogar ein spannendes Forschungs- und Editionsprojekt realisiert. Hierüber berichtet Dr. Peter Quadflieg, seit 2020 Leiter des Stadtarchivs Wiesbaden und Landesvorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare in Hessen.

Das hessische Landesprogramm zum Originalerhalt feiert im Jahr 2023 ein erstes, kleines Jubiläum. Seit nunmehr fünf Jahren besteht die Möglichkeit, bei der Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH) Fördermittel zu beantragen. Die hessische Antwort auf die bundesweiten Handlungsempfehlungen der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) von 2015 kann aus Sicht eines Kommunalarchivs als durchweg gelungen bewertet werden.

In Hessen verfügt – mit Ausnahme des Instituts für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main – kein kommunales Archiv über eine eigene Restaurierungswerkstatt. Auch das Stadtarchiv Wiesbaden als zweitgrößtes Kommunalarchiv des Landes ist darauf angewiesen,

Dipl.-Archivarinnen (FH) Ulrike Heinisch und Lena Böschmeyer bei der Sichtung von Planbeständen aus städtischen Bauakten.  
© Stadtarchiv Wiesbaden



sämtliche über kleinere Sofortmaßnahmen hinausgehende Restaurierungsprozesse an externe Dienstleister zu vergeben. Vor diesem Hintergrund wirkte die Einführung des Förderangebots der KBH 2018 auch für das Stadtarchiv Wiesbaden katalytisch.

Seit dem Umzug des Archivs an den heutigen Standort im Jahr 1990 war die präventive Bestandserhaltung, das heißt vor allem eine angemessene Lagerung und Verpackung der Archivalien, aus eigener Kraft auf einen fachgerechten Stand gebracht worden. Allerdings fehlte – wie in vielen Häusern – die Möglichkeit aufwendige, extern zu vergebende Bestandserhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Das Stadtarchiv Wiesbaden war daher von Anfang an dabei, als das Landesprogramm eine Möglichkeit zur Kofinanzierung von Restaurierungsprojekten und damit neue Handlungsspielräume in der Bestandserhaltung bot.

### ■ Bestandserhaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Bereits in der ersten Förderrunde 2018 konnten die Einzelblatt-Restaurierung und die Schutzdigitalisierung von elf Bauakten Wiesbadener Grand-Hotels aus der Zeit von 1880 bis 1910 inklusive 388 Plänen durch das Landesprogramm realisiert werden. Neben dem intrinsischen Wert bot das Projekt auch die Möglichkeit der niederschweligen Öffentlichkeitsarbeit. So berichtete der Wiesbadener Kurier am 6. April 2019 über den erfolgreichen Projektabschluss.

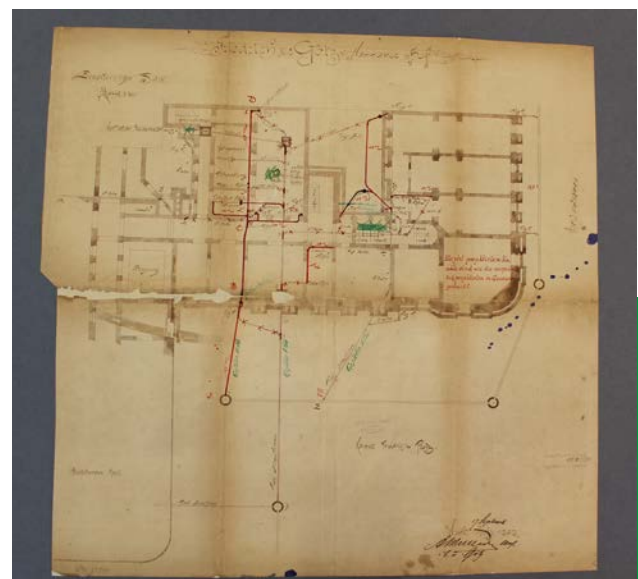
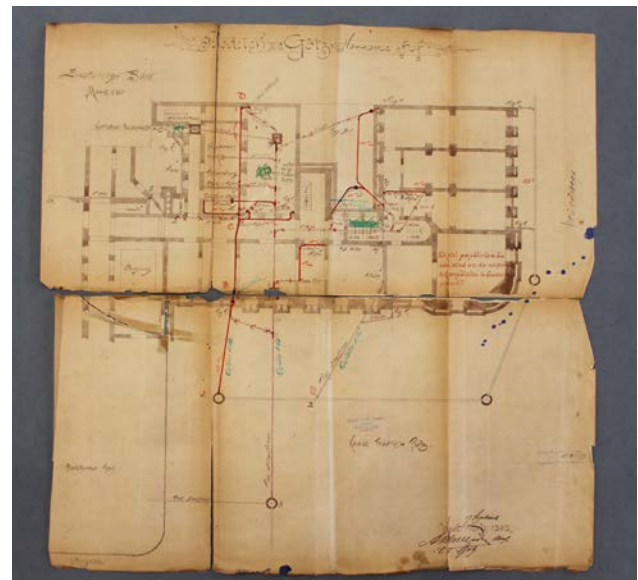
Im Folgejahr konzentrierte sich der Wiesbadener Antrag auf ein herausragendes Stück des Bestandes, das sogenannte Gerichtsbuch Mosbach-Biebrich aus dem 15. Jahrhundert, das erst ein Jahr zuvor und rund 450 Jahre nach der Entstehung seinen Weg ins Stadtarchiv Wiesbaden gefunden hatte (vgl. den Bericht im Wiesbadener Kurier vom 21. April 2018). Dieses Projekt zeigt exemplarisch auch die Möglichkeiten auf, die Bestandserhaltungsprojekte für die Vermittlung und Beforschung von Archivgut bieten.

Zunächst erfolgte die aus dem Landesprogramm geförderte Restaurierung, die unter anderem die Auflösung der bestehenden Heftung, die Trockenreinigung sowie die Nassbehandlung der stark schimmelgeschädigten Blätter und das Anfasern von Fehlstellen beinhaltete. Abschließend wurde das Buch unter Verwendung der nur noch in Fragmenten erhaltenen Originalbestandteile neu eingebunden und in eine individuelle Schutzverpackung gebettet. So wieder für die Forschung nutzbar, erarbeitete eine Gruppe von Studierenden der Universität Mainz im Rahmen von Lehrveranstaltungen Transkriptionen der Gerichtsfälle

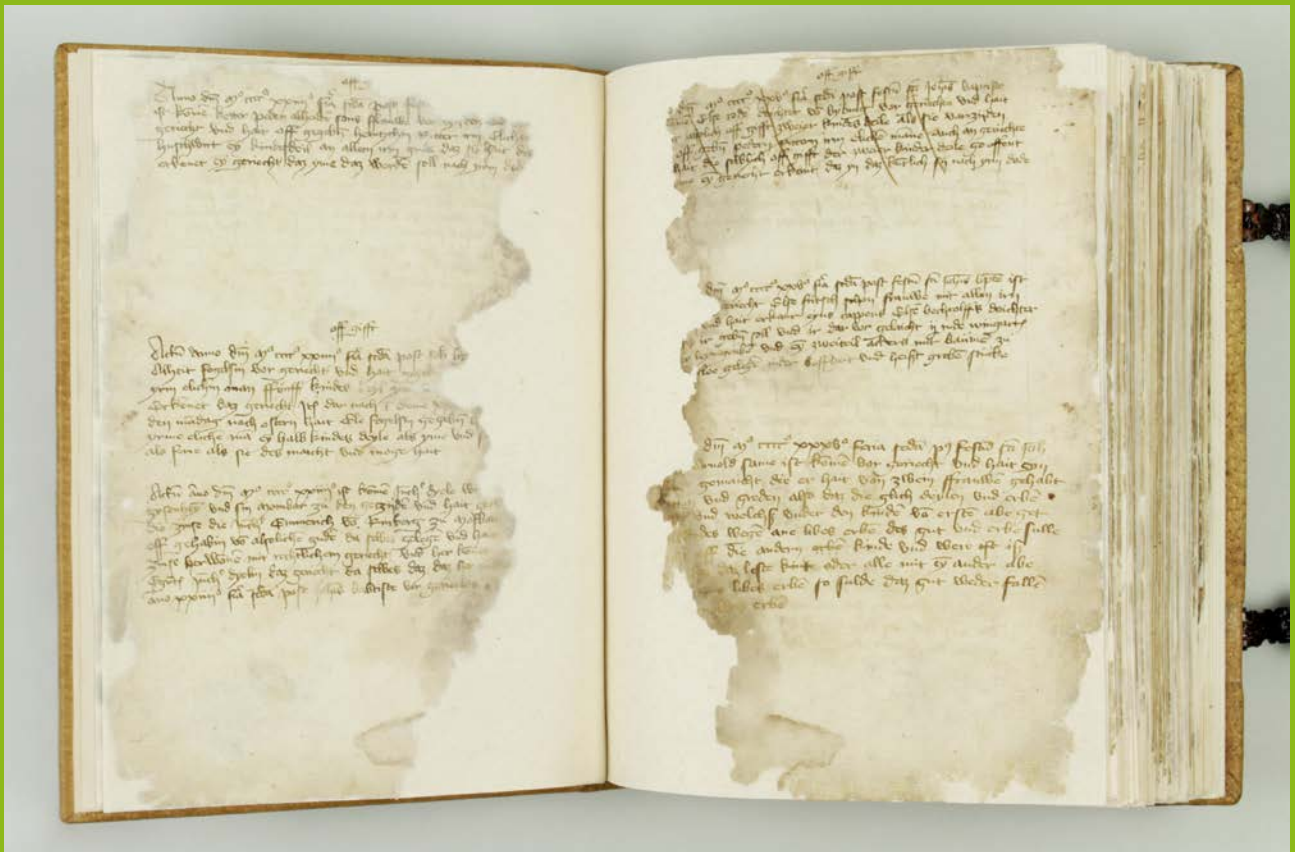
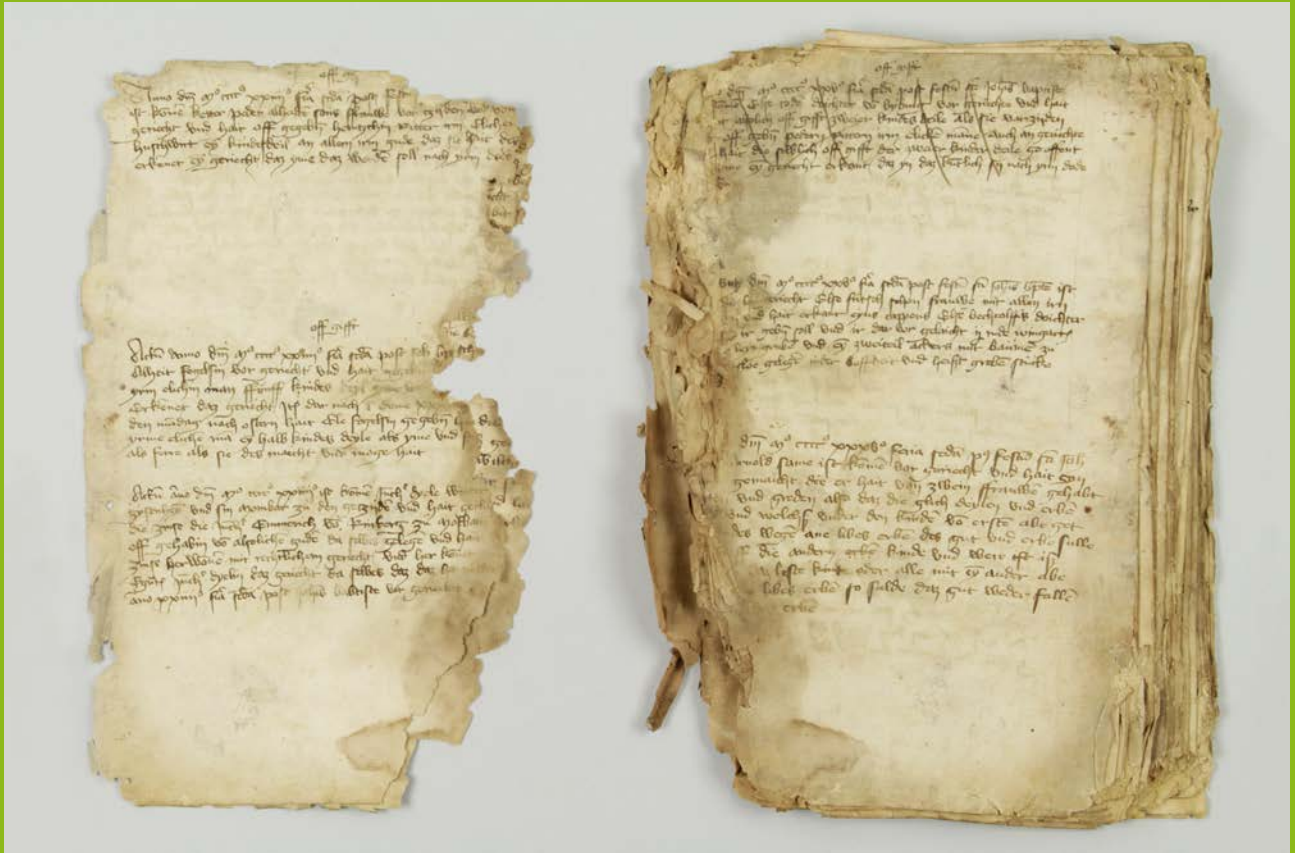
des 15. und 16. Jahrhunderts. Die Ergebnisse flossen in eine 2020 von Regina Schäfer, Rudolf Steffens und Brigitte Streich als Band 14 der Schriften des Stadtarchivs Wiesbaden veröffentlichte wissenschaftliche Edition der Quelle ein.

Nach einer dem Führungswechsel im Stadtarchiv Wiesbaden geschuldeten einjährigen Pause stieg das Haus wieder in das Landesprogramm ein. So konnte 2021 das 2018er-Projekt durch die Restaurierung und Digitalisierung von 37 weiteren Bauakten (inklusive 817 Plänen) historisch bedeutender Wiesbadener Gebäude fortgesetzt werden.

Im Jahr 2022 wurden 15 weitere Bauakten mit 291 Plänen und die sogenannten Balduskarten der Stadt-



Plan vom Nassauer Hof in Wiesbaden vor und nach der Restaurierung. © Stadtarchiv Wiesbaden



Das Biebricher Gerichtsbuch vor und nach der Restaurierung. © Stadtarchiv Wiesbaden



gemarkung Wiesbaden, erstellt durch den Bezirksgeometer Baldus in den 1860er Jahren, restauriert und digitalisiert. Neben der Trockenreinigung, der Stabilisierung von Rissen und Falzen sowie der Ergänzung von Fehlstellen wurden sämtliche Pläne entsäuert und in passende Einlegemappen umgelagert (vgl. Wiesbadener Kurier vom 11. August 2022).

### ■ Eine durchweg positive Bilanz

Das Stadtarchiv Wiesbaden hat somit seit 2018 insgesamt eingebrachte Eigenmittel in Höhe von rund 55.000 Euro durch das Landesprogramm Bestandserhaltung auf ein Gesamtprojektvolumen von rund einer viertel Million Euro „hebeln“ können. Ohne diese wirkungsvolle Unterstützung wären die bestandserhalterischen Maßnahmen des Hauses in den vergangenen Jahren zweifellos deutlich geringer ausgefallen, bestimmte Projekte so gar nicht durchführbar gewesen.

Besonders positiv hervorzuheben ist nach den Erfahrungen der ersten fünf Jahre die stets unkomplizierte, zielorientierte und kooperative Betreuung der Projekte durch die Kolleginnen und Kollegen der beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt angesiedelten KBH. Prof. Dr. Lars Adler und seine Mitarbeitenden standen über die Jahre immer bereit, um die im Stadtarchiv Wiesbaden zuständigen Kolleginnen und Kollegen bei der Antragstellung und der Projektabwicklung zu beraten. Hinzu kam und kommt die wertvolle Betreuung durch die ebenfalls in Darmstadt angesiedelte Archivberatung Hessen, die insbesondere auch für die kleineren hessischen Kommunalarchive das Landesprogramm greifbar macht. Praktische Hinweise aus Darmstadt waren oft entscheidend für die erfolgreiche Beantragung und Durchführung der Wiesbadener Projekte.

### ■ Perspektiven der Weiterentwicklung

Trotz dieser sehr positiven Bilanz bleiben gleichwohl aus Sicht eines kommunalen Antragstellers Verbesserungspotentiale für die Zukunft. So erreichten die Bewilligungsbescheide die Mittelempfänger oft erst im weit vorgerückten ersten Halbjahr, was wiederum zu Engpässen bei den wenigen Fachanbietern für entsprechende Bestandserhaltungsmaßnahmen im zweiten Halbjahr führte. Verschärfend kommt hinzu, dass die Maßnahmen bis Ende November des laufenden Jahres abgeschlossen sein müssen, was den Zeitkorridor für die Bearbeitung nochmals einschränkt. Bei allem Verständnis für die haushalterischen Prozesse auf Landesebene wäre eine überjährige Projektabwicklung bzw. Bearbeitungszeit oder aber ein Antragsverfahren nach dem Prinzip von Doppelhaushalten aus Sicht der Antragsteller – und sicherlich auch aus Sicht der Anbieter auf dem Dienstleistermarkt – sehr wünschenswert.

Auch hat sich die im Zuge der Corona-Krise aufgesetzte, mit einem deutlichen digitalen Schwerpunkt ausgerichtete Förderlinie „WissensWandel“ innerhalb des Programms „Neustart Kultur“ des Bundes als sinnvolle Ergänzung zum etablierten KEK/KBH-Angebot erwiesen (zur Wiesbadener Umsetzung vgl. Wiesbadener Kurier vom 5. März 2021). Die Möglichkeit, strategische Bestandserhaltungsprozesse mit den Möglichkeiten zum Aufbau eigener Digitalisierungsstrukturen sowie dienstleistergebundener Digitalisierungskampagnen zu verknüpfen, sollte daher bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des hessischen Landesprogramms mitgedacht werden.

Eine weitere sinnvolle Entwicklung des Landesprogramms ist die Reduzierung der zuwendungsfähigen Mindestkosten von 12.500 Euro auf 5.000 Euro, die damit auch die Förderung von Projekten kleinerer Archive bzw. von Projekten mit geringerem Umfang leichter möglich macht. Für größere Häuser bietet dies auch die Möglichkeit, in noch stärkerem Maße parallel verschiedene Projekte anzugehen. Das Stadtarchiv Wiesbaden hat etwa 2022 die Neuverpackung des gesamten, zugegebenermaßen übersichtlichen Urkundenbestandes aus Eigenmitteln bestritten. Vergleichbare, aus bestandserhalterischer Sicht sehr sinnvolle, kleinere Projekte werden nun auch über das Landesprogramm förderfähig. Die Absenkung der Bewerbungsschwelle wird gleichzeitig, ebenso wie die allgemein stark gestiegenen Preise der Dienstleister, einen weiteren Mittelaufwuchs des Gesamtprogramms in den kommenden Jahren notwendig machen. Sollte dies der Fall sein, haben die Kommunalarchive in Hessen weiter die Möglichkeit, in der Bestandserhaltung im Vergleich zu den Häusern in anderen Bundesländern aufzuschließen und damit der Bedeutung Hessens als Kulturerbestandort auch in diesem Bereich gerecht zu werden.

*Dr. Peter Quadflieg, Stadtarchiv Wiesbaden*

*Der Verfasser dankt Frau Dipl.-Archivarin (FH) Anja Schuhn für ihre wichtige Zuarbeit zu diesem Beitrag.*

# ■ Die Glocken läuten gehört

Erhaltung von schriftlichem Kulturgut in kirchlicher Trägerschaft

Zur Situation des schriftlichen Kulturguts in deutschen kirchlichen Bibliotheken und Archiven hat die Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheksverbände 2021 die Auswertungsergebnisse einer umfangreichen Bestandsaufnahme vorgelegt. Dr. Alessandra Sorbello Staub, Leiterin der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars in Fulda und Sprecherin der Kommission, berichtet über ihre Aktivitäten und erfolgreiche Förderprojekte kirchlicher Einrichtungen aus Mitteln des Landesprogramms, der Kulturstiftung der Länder und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.



„Fragmentenkiste“. © Bibliothek des bischöflichen Priesterseminars Fulda

Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive in kirchlicher Trägerschaft bilden eine wichtige Konstante der Kultur in den deutschsprachigen Ländern. Ihre Aufgaben reichen traditionell von der Erschließung und Bewahrung ihrer zahlreichen historischen Bestände bis hin zur allgemeinen Informationsversorgung der kirchlichen Träger. Als Kultureinrichtungen sind sie wesentlicher Teil des kulturellen Erbes. Sie verantworten eine nicht unerhebliche Zahl mittelalterlicher und neuzeitlicher Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucke, Karten und anderer Raritäten, historische Bestände aller Wissensgebiete, darunter auch zahlreiche Gelehrtenbibliotheken – allesamt einzigartiges Kulturgut.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken in der Trägerschaft der katholischen und der evangelischen Kirche sind für den Erhalt und die Pflege ihrer historischen Bestände vor besondere Herausforderungen gestellt. Ihre jahrhundertalte Geschichte und ihre bedeutenden und wertvollen Objekte sind häufig mit einer Unterbringung an historischen Standorten verbunden. Auch in den größeren Einrichtungen fehlt es vielenorts an spezifischem Fachwissen im Umgang mit dem historischen Bestand. Darüber hinaus sind viele der kleineren Einrichtungen – etwa Pfarrarchive und -bibliotheken – häufig nur neben- bzw. ehrenamtlich betreut. Erschwerend kommen heute strukturelle Probleme der Kirchen, wie fehlender Ordens- und Priesternachwuchs, Schließung bzw. Zusammenlegung von dezentralen Einheiten und anhaltender Mitgliederschwund mit tiefgreifenden finanziellen Folgen

Im Bewusstsein dieser Herausforderungen hat die gemeinsame Altbestandskommission der kirchlichen Bibliotheksverbände, die Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) und der Verband kirchlich wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB), ihre Beratungs- und Vermittlungstätigkeit gegenüber den Mitgliedseinrichtungen intensiviert. Neben der allgemeinen Unterstützung der Mitgliedsbibliotheken in Altbestandsfragen engagiert sie sich mit Hilfe von Tagungen, Publikationen und Fortbildungsveranstaltungen erfolgreich als Multiplikatorin für Methoden der Konservierung und Restaurierung historischer Bestände.

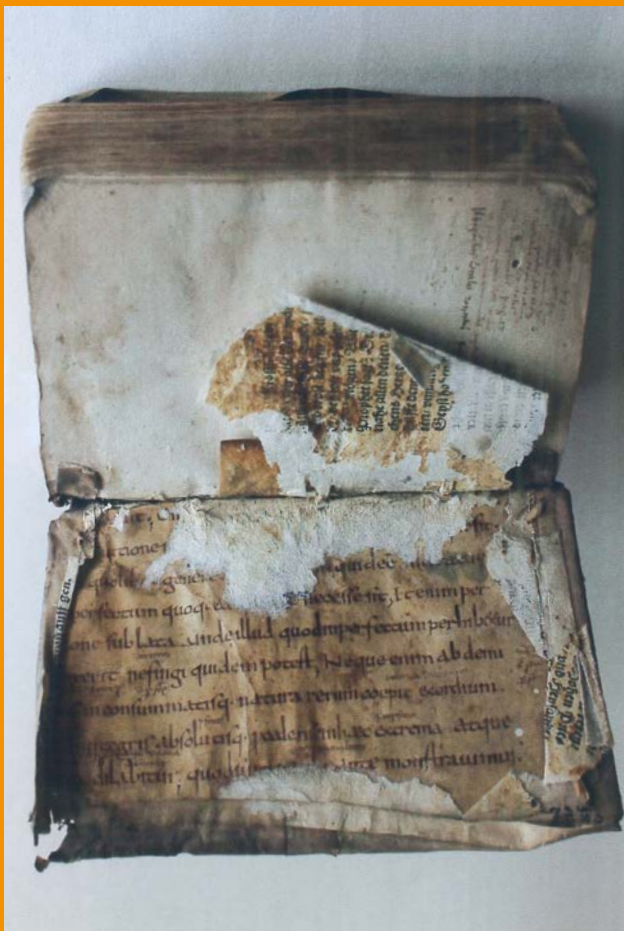
Ein gelungenes Beispiel ihrer Bemühungen stellt das 2017 im Rahmen eines Modellprojektes der Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) durchgeführte Gesamtprojekt zu den Handschrift- und Druckfragmenten unter dem Titel „Das

„Ganze im Fragment“ dar. Sein Ziel war, Kompetenzen aufzubauen, um die erhaltenen Fragmente in kirchlichen Einrichtungen zu dokumentieren. Ein Workshop mit Tagung vermittelte den Teilnehmern Fachwissen im Umgang mit Fragmenten und Einbandmakulatur. Ein besonderer Fokus lag auf Maßnahmen zum Originalerhalt sowohl der Einzelstücke als auch der Trägerbände sowie auf der Bedeutung der Dokumentation von Provenienzdaten. Zum Projekt gehörte auch die Konzeption einer Wanderausstellung mit Begleitkatalog, die der einzelnen Einrichtungen vor Ort Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für einen fachgerechten Umgang mit diesen Objekten ermöglichten.

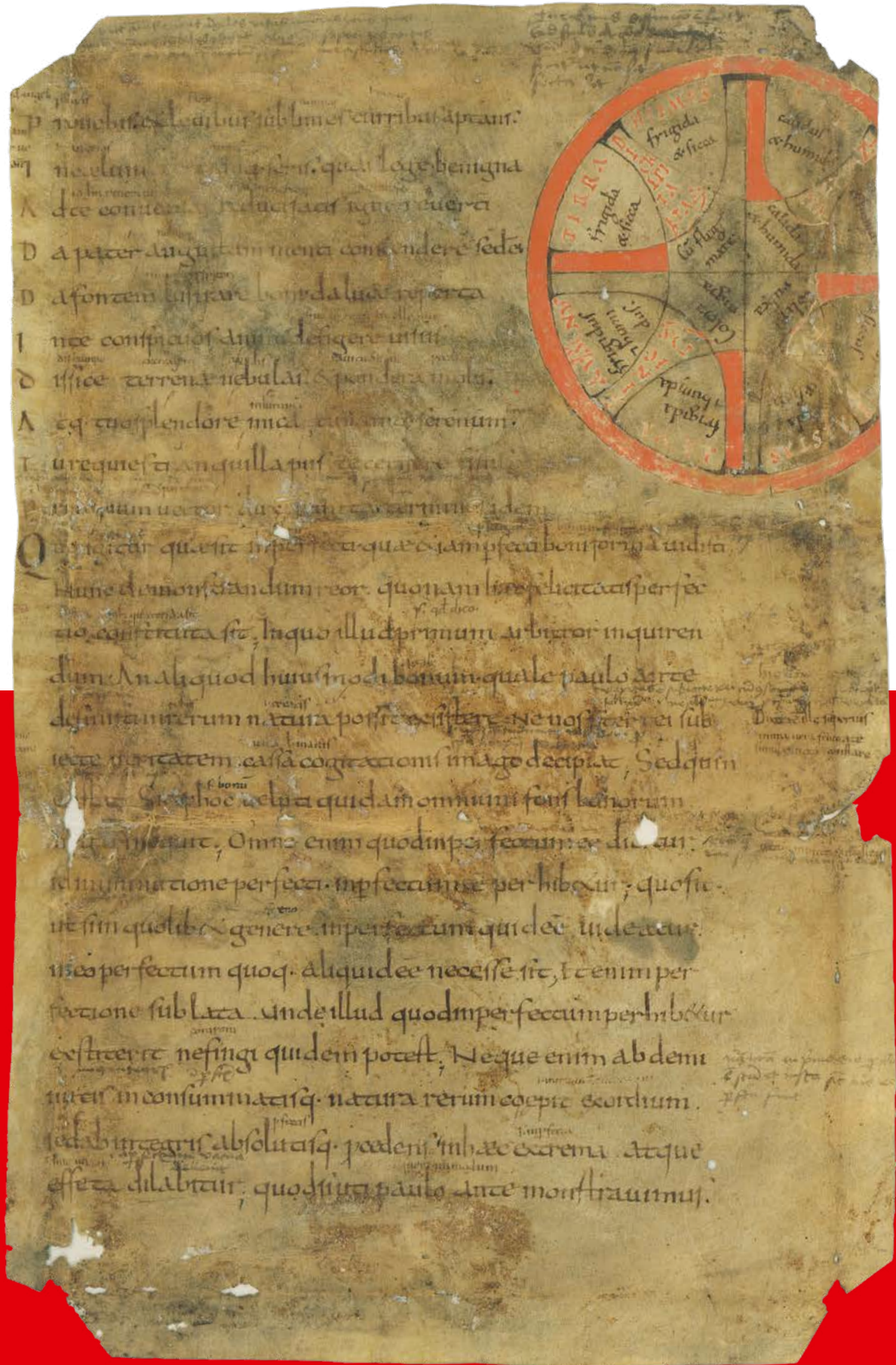
Darüber hinaus hat die Altbestandskommission vermehrt die Zusammenarbeit mit den Gremien des staatlichen Bibliotheks- und Archivwesens gesucht. Gemäß ihrem Multiplikatorauftrag organisierte sie beispielsweise zusammen mit der dbv-Kommission Bestandserhaltung im November 2017 eine zweitägige, gut besuchte Fortbildung mit Workshop zum Thema „Bestandserhaltung für kleine und mittlere Einrichtungen“.

Darüber hinaus konnte die Altbestandskommission im Vorfeld der bibliothekarischen Gesetzgebungsverfahren in den Ländern auf die spezifische Situation der nichtstaatlichen Bibliotheken aufmerksam machen und erfolgreich für eine stärkere Berücksichtigung kirchlicher Bibliotheken werben. Analog der Verfahrensweise im Denkmalschutz sind kirchliche Einrichtungen bei den Förderprogrammen für die Bewahrung des schriftlichen Kulturgutes des Bundes und zunehmend auch der Länder antragsberechtigt, ein konkretes Beispiel für ihre zunehmende Sichtbarkeit und ein wichtiges Zeichen im Sinne einer objekt- und sammlungsorientierten, aber auch trägerunabhängigen Verantwortung für das schriftliche kulturelle Erbe.

Anders als für die staatlichen und kommunalen Archive und Bibliotheken fehlte es allerdings in den kirchlichen Einrichtungen an konkreten Daten für die Bestandserhaltung. Die Altbestandskommission hat sich diese Frage zu einem zentralen Anliegen ihrer Aktivitäten der vergangenen Jahre gemacht. Um die Bedürfnisse mit statistischen Daten abzubilden, führte



Zweitverwendung einer Boethius-Handschrift aus karolingischer Zeit als Teil des Bucheinbands; Zustand des Fragments vor der Ablösung aus dem Einband und Restaurierung. © Bibliothek des bischöflichen Priesterseminars Fulda



Das Fragment der Boethius-Handschrift nach der Restaurierung. © Bibliothek des bischöflichen Priesterseminars Fulda

sie im Jahr 2017 eine spartenübergreifende Umfrage in 427 kirchlichen Einrichtungen durch. Die 133 Rückmeldungen stellen ein repräsentatives Bild der aktuellen Situation deutschlandweit dar, da sie von Einrichtungen unterschiedlicher Größe und Typologie – von der größeren Diözesan- bis zur kleinen Pfarrbibliothek – stammen. Zudem decken sie unterschiedliche Bedürfnisse ab. Dank der KEK-Modellprojektförderung konnten die Ergebnisse der Umfrage aufbereitet und als Ergänzung zu den „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ von 2015 veröffentlicht werden, die auf den staatlichen und kommunalen Bereich fokussiert sind. Die Publikation „Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in deutschen kirchlichen Bibliotheken und Archiven“ ist 2021 im Druck und online erschienen (urn:nbn:de:0295-opus4-23075). Neben der Sammlung und Aufbereitung der Daten zielte das Projekt darauf ab, die kirchlichen Träger für das Thema zu

jekts übersteigt um ein Vielfaches die fachlichen und finanziellen Möglichkeiten der kleineren Standorte. Die Senkung der Bagatellgrenzen für die Beantragung von Bundes- und Landesprojekten einerseits und eine stärkere sparten- und trägerübergreifende landesweite Koordinierung – wie musterhaft für die Kartierung der Pfarrbibliotheken von der Evangelischen Landeskirche in Mitteldeutschland realisiert – andererseits sind wichtige Schritte für eine positive Entwicklung bei der Bewahrung der historischen Bestände in kirchlicher Trägerschaft. Aber die Sorge um ihre Erhaltung bleibt.

*Dr. Alessandra Sorbello Staub, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars, Fulda*

---

*Große und kleine Einrichtungen verfügen bis auf wenige Ausnahmen nicht über Fachpersonal mit Restaurierungs- bzw. Bestandserhaltungskennntnissen*

---

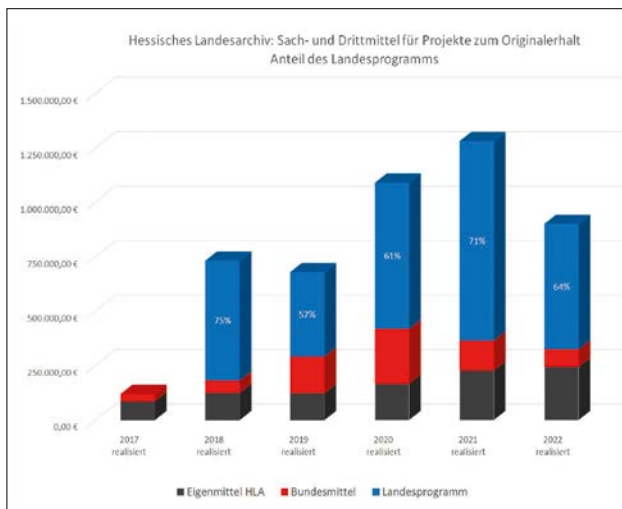
sensibilisieren und Know-how-Transfer in den Einrichtungen zu ermöglichen. Die Befragten bestätigen die bereits genannten strukturellen Schwierigkeiten und sind vor allem an finanzieller Unterstützung und externer Beratung durch Fachleute interessiert. Das ist kaum verwunderlich, da große und kleine Einrichtungen bis auf wenige Ausnahmen nicht über Fachpersonal mit Restaurierungs- bzw. Bestandserhaltungskennntnissen verfügen.

Die bisherigen Bemühungen zeigen erste Früchte. Seit Beginn der Bund-Länder-Förderung der KEK konnten bis heute bereits rund 70 Archive und Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft Bestandserhaltungsprojekte erfolgreich durchführen. Hinzu kommen zahlreiche Vorhaben, die mit reinen Landesmitteln – wie beispielsweise in Hessen möglich – realisiert werden konnten. Gemäß den Ergebnissen der Umfrage wurden die Fördermittel häufig für Schadenanalyse einschließlich der Ausarbeitung von Bestandserhaltungskonzepten verwendet. Darüber hinaus finden sich Trockenreinigungs- und Kartonierungsprojekte. Trotzdem bleiben die Projekte bisher noch auf wenige Akteure konzentriert. Gerade im unteren Segment, bei den ehren- bzw. nebenamtlich betreuten Einrichtungen, ist die Beteiligungsrate noch nicht sehr ausgeprägt, denn die Durchführung eines solchen Pro-

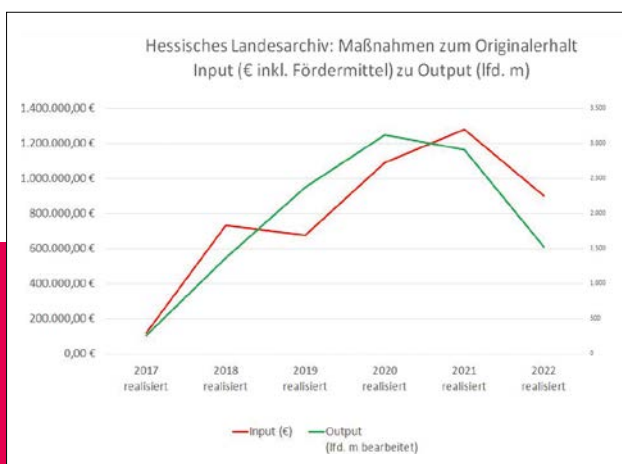
# Ein kräftiger Schub für den Originalerhalt

Projekte des Hessischen Landesarchivs im Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen

Das Hessische Landesarchiv hat auf der Basis einer Beständepriorisierung und einer Schadenserfassung vor rund acht Jahren ein Arbeitsprogramm für Maßnahmen in Mengenbehandlung zum Originalerhalt für den Zeitraum bis 2030 erarbeitet. David Gniffke koordiniert im Präsidialbüro die durch Drittmittel geförderten Bestandserhaltungsmaßnahmen des Landesarchivs und berichtet hier über die Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms.



Hessisches Landesarchiv: Sach- und Drittmittel für Projekte zum Originalerhalt mit Anteil des Landesprogramms, Diagramm: David Gniffke/Johannes Kistenich-Zerfaß



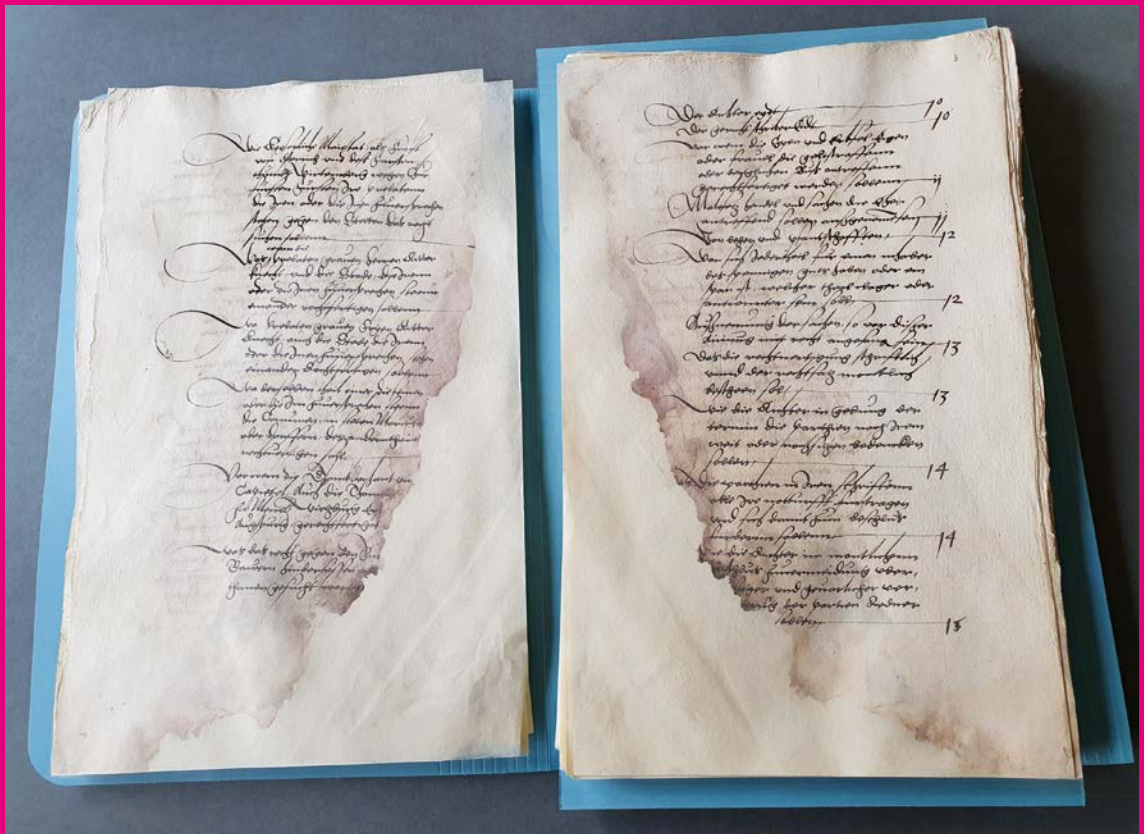
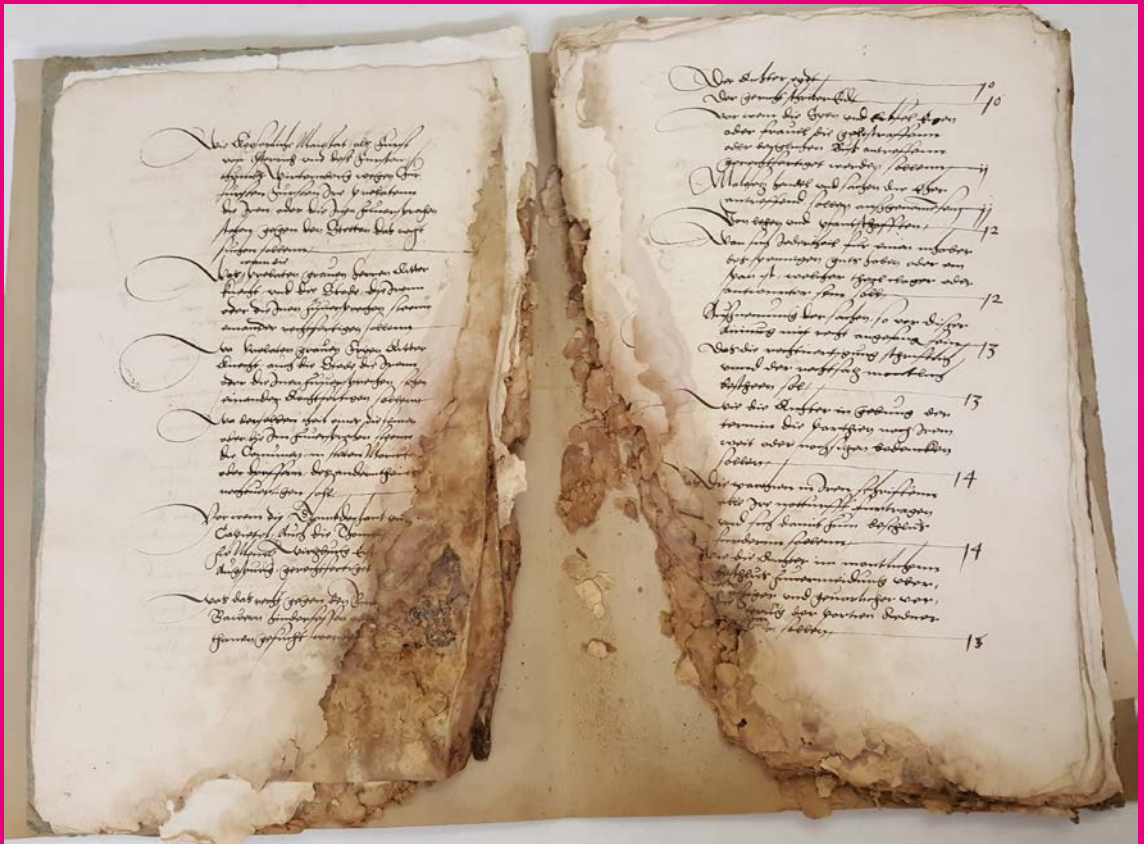
Hessisches Landesarchiv: Entwicklung der Fördermittel im Verhältnis zur bearbeiteten Menge in Regalmetern, Diagramm: Johannes Kistenich-Zerfaß

Das Hessische Landesarchiv (HLA) verfolgt seit Jahren eine Mengenstrategie in der Bestandserhaltung. Grundlegende, präventive Maßnahmen der Konservierung sind nicht nur quantitativ effektiver, sie sind auch wirtschaftlich deutlich effizienter als aufwendige Einzelrestaurierungen weniger Stücke.

Die Förderung durch das Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen hat dem Originalerhalt im HLA während der vergangenen fünf Jahre einen erheblichen Schub gegeben. Ergebnisse des Modellprojekts „Risikoanalyse durch Schadenserfassung und Bestände-priorisierung“, über das in Heft 2/2016 der Archivnachrichten aus Hessen berichtet wurde, und die Fortschreibung der Daten schufen wichtige Grundlagen für eine mittelfristige Planung umfangreicher Projekte der Mengenbehandlung. Drei von ihnen werden im Folgenden kurz vorgestellt.

## ■ Entsäuerung: Das Großprojekt „Sicherung der Überlieferung zur NS-Zeit im Hessischen Landesarchiv“

Im Jahr 2012 waren Schätzungen zufolge 78,5 laufenden Regalkilometer (= 50 % der Gesamtmenge) der Bestände des HLA von Substanzverlust durch Papierabbau bedroht. Legt man als Priorisierungskriterien die materielle Gefährdung, die Bedeutung der Bestände und deren tatsächliche Nutzungshäufigkeit an, stehen unweigerlich jene aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie aus dessen Vorgeschichte und der Aufarbeitung nach 1945 im Mittelpunkt, größtenteils mit schlechten Papierqualitäten. Zu ihrer planvollen Bearbeitung bis zum Jahr 2030 wurden Bestände im Umfang von ca. 12,5 laufenden Regalkilometern aus allen drei Häusern des HLA zu thematischen Schwerpunkten in neun Teilprojekte zusammengefasst: (1) Überlieferung der



Faszikel aus dem „Alten Dillenburger Archiv“ vor und nach der Restaurierung (HHStAW Abt. 171, G 397).  
 © Britta Kronenburg

NSDAP und ihrer Massenorganisationen, (2) „Erbgesundheit“, (3) Strafverfolgung und Justiz im Nationalsozialismus, (4) Haft- und Strafanstalten in der NS-Zeit, (5) Allgemeine innere Verwaltung während der NS-Zeit, (6) Juristische Aufarbeitung der NS-Zeit in der Bundesrepublik, (7) Entnazifizierung, (8) Entschädigung und Wiedergutmachung sowie (9) IG Farben.

Nachdem bereits 2016 und 2017 kleinere Bestände mit Unterstützung des BKM-Sonderprogramms entsäuert werden konnten, erreichte das HLA dank zusätzlicher Mittel des Landesprogramms Bestands-erhaltung Hessen seit 2018 weit größere Volumina. Ab 2018 konnten im Schnitt jährlich gut 1,3 laufende Regalkilometer Archivgut durch Rahmenverträge mit einem Dienstleister (2018 bis 2020: 35 Tonnen pro Jahr, seit 2021: 50 Tonnen pro Jahr) entsäuert werden, das Fünffache des Jahres 2017. Mit rund 7 laufenden Regalkilometern ist die Hälfte des Zielvolumens inzwischen überschritten, auf das gesamte Archivgut gesehen sind fast 10 % des 2012 geschätzten Bedarfs erreicht. Am Ende des Jahres 2023 werden die ersten drei Teilprojekte zur Sicherung der NS-Überlieferung abgeschlossen, drei weitere weit fortgeschritten sein. Bislang unterstützte das Landesprogramm die Entsäuerungsprojekte durch Kofinanzierung der Projekte im BKM-Sonderprogramm und durch direkte Förderung mit insgesamt über 1,3 Mio. Euro.

### ■ Reinigung und Verpackung von Akten

Beträchtliche Auswirkungen hatte die Einrichtung des Landesprogramms auch auf Projekte zur Reinigung und fachgerechten Verpackung. In den Jahren 2019 bis 2021 überstieg die Anzahl der so bearbeiteten Archivgutmenge jene des entsäuerten Archivguts. Besonders voluminöse Projekte waren etwa im Jahr 2019 die Bearbeitung von 900 laufenden Regalmetern Marburger Protokollbände und 2020 von ca. 850 laufenden Regalmetern der Marburger Aktenbestände aus der Frühneuzeit (Philipps des Großmütigen und seiner Söhne).

Am Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden konnte die Mengenrestaurierung des Alten Dillenburgers Archivs, das Akten der frühneuzeitlichen nassauischen Teilfürstentümer umfasst, beschleunigt abgeschlossen werden. Diese waren aufgrund schwerer vorarchivischer Beschädigungen jahrzehntelang nicht nutzbar (vgl. hierzu den Bericht in Archivnachrichten aus Hessen 16/1). Mit einer Abschlussförderung über 190.000 Euro aus dem Landesprogramm gelang eine Bearbeitung von über 43.000 in Nassbehandlung zu stabilisierenden Einzelblättern in nur einem Jahr, so dass dieser bedeutende Bestand nun im Original vollständig nutzbar ist.

Urkunden des Bestandes HStAD A 1 vor und nach der Behandlung. © Lars Adler





### ■ Das Darmstädter Urkundenprojekt

Weniger durch die Masse bearbeiteter Regalmeter als durch hohe Stückzahlen zeichnet sich auch das Darmstädter Projekt zur Konservierung, Montierung, Verpackung und Digitalisierung des Urkundenbestands aus. In zwei Pilotprojekten 2018 sowie 2019 wurden fast 4.000 Urkunden der ehemaligen Provinz Starkenburg behandelt.

Die Einrichtung des Landesprogramms Bestandserhaltung und die Möglichkeit, Digitalisierungskosten als Eigenanteil für die Maßnahmen zum Originalerhalt einbringen zu können, ermöglichte eine Ausweitung auf den gesamten Darmstädter Urkundenbestand (ca. 45.000 Stücke). Dank der durch das Landesprogramm kofinanzierten Schadenserfassungen in den Jahren 2019 und 2020 konnten der Zustand der viel zu dicht und unzureichend gelagerten Urkunden genau festgestellt und nötige Maßnahmen vorkalkuliert werden. Nach der Behandlung von ca. 1.800 Urkunden (von insgesamt 10.092 Urkunden) der ehemaligen großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen im Jahr 2020 wurde 2021 ein vierjähriges Großprojekt gestartet, das die übrigen Urkunden dieses Bestandes, den Bestand der Provinz Oberhessen sowie der Passiv- und Aktivlehen umfasst. Bis 2024 werden so ca. 4.500 Urkunden jährlich von drei parallel arbeitenden Dienstleistern optimal verpackt und im Workflow digitalisiert. Ende 2024 wird dann etwa die Hälfte des gesamten Darmstädter Urkundenbestandes bearbeitet sein. Das Landesprogramm beteiligte sich mit ca. 225.000 € jährlich an diesem Projekt. Nach einem Abschlussprojekt zum Rest der Pertinenzurkunden (6.000 Urkunden) und einer Fortsetzung bei den Provenienzurkunden (ca. 13.000 Urkunden) steht ein Abschluss des Gesamtprojekts bis 2030 in Aussicht.

*Das Landesprogramm steuerte  
jährlich 66 % der Gesamtausgaben zu  
diesen Projekten bei*

### ■ Bilanz

Der Schub-Effekt des Landesprogramms zeigt sich auch bei der Betrachtung einzelner Kennzahlen, gemittelt über die letzten fünf Jahre. Im Schnitt wurden jährlich 1,4 % der belegten Magazinfläche konservatorisch bzw. restauratorisch behandelt. Damit liegt das HLA konstant über der „Ein-Prozent-Empfehlung“, die den bundesweiten Handlungsempfehlungen der Koordinierungsstelle für Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) zugrunde liegt. Verpackungen im Regelbetrieb aus Eigenmitteln sind dabei noch nicht

berücksichtigt. Das Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen steuerte durchschnittlich 618.000 Euro (insgesamt ca. 3,1 Mio. Euro) bzw. 66 % der Gesamtausgaben jährlich zu diesen Projekten bei. Im Schnitt über alle Maßnahmen hinweg wurden ca. 337 Euro pro Regalmeter aufgewendet. Dieser wirtschaftliche Preis ist auch auf die Projektstrukturen zurückzuführen, die den Abschluss mehrjähriger Rahmenverträge zu attraktiven Konditionen bei Reduzierung des Verwaltungsaufwands erlauben. Erst 2022 erfolgte aufgrund einer starken Antragslage aus nichtstaatlichen Archiven in Hessen zum Landes- und im BKM-Sonderprogramm und aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen ein moderater Rückgang sowohl eingesetzter Mittel als auch des erzielten Outputs. Das HLA selbst hat im Gegenzug seine eingesetzten Eigenmittel von ca. 125.000 Euro auf ca. 245.000 Euro jährlich steigern können.

### ■ Ausblick

Das HLA wird auch in den kommenden Jahren seinen Kurs fortsetzen und anstreben, mit Förderanträgen zum Landesprogramm Bestandserhaltung Hessen und zum BKM-Sonderprogramm grundlegende Maßnahmen zum Originalerhalt in Mengenverfahren entsprechend der „Ein-Prozent-Empfehlung“ umzusetzen. Nur eine verlässliche Bereitstellung von Fördermitteln ermöglicht mittelfristige Planungen zur Bearbeitung priorisierter Bestände unter besonders wirtschaftlichen Bedingungen. Von der Marktsituation und der Höhe zur verfügbarer Fördermittel wird es maßgeblich abhängen, ob die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit gehalten oder zugunsten des Originalerhalts sogar weiter ausgebaut werden kann – kommende Generationen werden es danken.

*David Gniffke, Präsidialbüro des Hessischen Landesarchivs, Darmstadt*

# ■ „...zu unserem höchsten Missfallen...“? ...ganz im Gegenteil!

Wiederentdeckung einer im Zweiten Weltkrieg verlorenen Geleitskarte der Wetterau

Das höchste Missfallen des Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt, verbunden mit der Aufforderung, sich nun „allen Ernstes [...] diesem Geschäfte ohnverlängt [...] zu unterziehen“ (HStAD Best. E 14 B Nr. 89/5), traf Ende Juli 1792 den Gießener Professor der militärischen Wissenschaften Georg Friedrich Werner (1754–1798). Den Befehl zur Anfertigung einer Karte der hessen-darmstädtischen Geleitsgerechtigkeiten in der Wetterau zur Beseitigung andauernder Streitigkeiten mit den übrigen Territorialherren hatte er immerhin schon am 27.02.1790 durch die Regierung in Gießen erhalten....

Die eindringlichen Worte zeigten Wirkung: Schon am 5. September 1792 versichert Werner, dass er die fertige Karte mit Bericht „noch heute oder längstens morgen“ bei der Regierung abgeben werde und begründet den zeitlichen Verzug damit, dass „die große Weitläufigkeit dieses Geschäfts [...] dessen frühere Beendigung ohnmöglich“ gemacht habe und er sich „hierin keine Saumseligkeit vorwerfen“ könne (HStAD Best. E 14 B Nr. 89/4). Im November 1792 berichtete die Regierung in Gießen schließlich an den Geheimen Rat in Darmstadt, dass beides übergeben worden sei (HStAD Best. E 14 B Nr. 89/5).

## ■ Doch wo ist die Karte heute? Konnte sie die letzten 230 Jahre unbeschadet überstehen?

Die Antwort lautet „jein“! Die „Karte von einem Teil der Wetterau, sowie das Haus Hessen-Darmstadt die Geleitsgerechtigkeit hergebracht hat“ von 1792 fand sich im Archivinformationssystem Arcinsys leider bei den Nachweisen der im Zweiten Weltkrieg vernichteten Karten (Best. P 1 Nachweis alt Nr. 588). Eigentlich wäre die Recherche hier zu Ende gewesen, aber in dem Kriegsverlustnachweis war die Altsignatur einer zugehörigen Archivalie angegeben, die sich glücklicherweise auflösen ließ. So stellte sich heraus, dass sich der Bericht Georg Friedrich von Werners zu seiner Karte tatsächlich erhalten hat (Best. E 14 B Nr. 89/4).

Und es gab noch eine weitere Überraschung: In der Titelaufnahme des Berichts wurde auf eine Karte in der Ersatzüberlieferung des Staatsarchivs verwiesen (Best. P 10 Nr. 33). Diese Karte besteht aus mehreren Blättern qualitativ schlechter Kopien mit dem Vermerk, dass es sich um eine Kopie von P 1 Nr. 588 (Kriegsverlust) im Institut für Geschichtliche Landeskunde Marburg (heute Hessisches Institut für Landesgeschichte HIL) handele.

Tatsächlich befindet sich dort eine Reproduktion der Karte mit nachkolorierten ursprünglich farbigen Einzelzeichnungen (Signatur: W 954). Diese stammen vom ehemaligen Kustos des Landesamts Dr. Willi Görich. Die auf Tafeln aufgezogenen Kopien wurden von der Abteilung Kartographie des HIL digitalisiert und zu einer digitalen Gesamtkarte zusammengefügt. Diese kann nun über Arcinsys unter der Signatur HStAD Best. P 10 Nr. 33 eingesehen werden.

Die wiederentdeckte Karte bietet in Verbindung mit dem Entstehungsbericht und den Protokollen des Geleitshauptmanns bzw. den Vorarbeiten zu einer Instruktion für diesen eine Fülle von Ansätzen zu weiteren Recherchen. Von der konkreten Vorgehensweise bei der Kartierung über die praktische Durchführung des Geleits bis hin zu Details aus der Karte, die mit Geleit gar nicht unmittelbar zusammenhängen, bieten sich die unterschiedlichsten Themen an. Interessant ist auch die Biografie Georg Friedrich Werners, dessen zum Teil ungewöhnliche wissenschaftlichen Vorstellungen bei seinen Kollegen auf ein geteiltes Echo stießen.

Aus seinem Bericht ist zu schließen, dass sich Georg Friedrich Werner, der schon vor 1774 in preußischen Diensten bei der topographischen Landesaufnahme mitgewirkt hatte, seine Aufgabe nicht einfach machte und die zeitliche Verzögerung der Ablieferung durchaus ihre Gründe hatte:

Hauptinhalt der Karte war die Darstellung der Wege für das hessen-darmstädtische Geleit auf dem Hin- und Rückweg von/zur Frankfurter Oster- bzw. Herbstmesse. Zu diesem Zweck kopierte bzw. vergrößerte sich Werner zunächst zwei schon vorhandene Karten.

Anschließend begann er mit den praktischen Feldstudien. Bei der Ostermesse 1790 begleitete er Patrouillen, nahm an der Auf- und Abführung des Geleits teil und kartierte einen ersten Bereich des Gebiets. Auch zur Herbstmesse schloss er sich Patrouillen an, ritt mit ortskundigen Führern die Wege ab und vervollständigte seine Kartierung.

Im Winter 1790/91 hatte er vor, die gewonnenen Informationen in die Kartenvorlagen zu übertragen, als er bitter enttäuscht wurde. In der „Stetterischen Karte“ fand er „so sehr viel Unrichtigkeiten, dass ich sie gar nicht brauchen konnte“ (auch im Folgenden HStAD Best. E 14 B Nr. 89/4). Daraufhin konsultierte er andere Kartenvorlagen des Gebiets von der „Müllerischen Karte“ (vermutlich P 1 Nr. 899, 1783) über die „Pronnerische Karte“ (vermutlich P 1 Nr. 1370/4, um 1755 oder P 1 Nr. 480, 1746) bis hin zu anderen Karten, die er aus dem Kloster Arnburg bezog. Doch „aus allen wollte aber kein mir erträglich richtiges Ganzes entstehen.“ Etwa ein Jahr nach der Beauftragung sah er sich gezwungen, „alle bisherigen Arbeiten wegzuwerfen und aus eigenen Materialien ein neue Karte zusammen zusetzen“.

So machte er sich auch im Frühjahr und Herbst 1791 wieder zu Kartierungsarbeiten auf: „mehrere Tag eine Tour von 12 Stunden wegs, keinen Tag von weniger als 6 Stunden.“

Schließlich konnte die Herstellung der Karte beginnen. Über technische Details erfährt man nichts, doch Werner erläutert, dass er diejenigen Bereiche, die vom Geleit passiert werden, detaillierter aufnahm als andere. Seine Karte habe „die Richtigkeit einer gewöhnlichen militärischen Situationskarte nur daß sie bloß diejenigen Gegenstände enthält, die in Absicht aufs Geleit [...] wichtig sind.“

In der Karte sind die Geleitswege farblich differenziert dargestellt, je nachdem, ob es sich um das Hauptgeleit oder Geleit anderer Orte handelt. Buchstabenzusätze bei den Ortsnamen geben Auskunft über die Herrschaftsverhältnisse. Manche Territorialherren verwehrten den Geleitszügen den Durchgang durch ihre Orte (Markierung in grün), so z. B. Solms-Braunfels in Wölfersheim oder Solms-Lich in Södel. Die Gemeinden hatten empfindliche Strafen zu befürchten, wenn sie das Geleit trotz Verbots passieren ließen. So bildeten sich auf der Karte gut erkennbare „Ortsumgehungen“ aus.

Es gab auch Sonderwünsche: „.....ist noch zu bemerken, dass von dem Herrn von Löw der Durchgang durch Steinfurth nur einmal hin und einmal zurück will gestattet werden.“



Auszug 1: Erkennbare „Ortsumgehungen“ um Wölfersheim und Södel

Die Wegbeschreibungen lesen sich wie ein Wanderführer (Buchstabe a): „Durch Ockstadt den Niedermörlers Fußpfad durch den Nauheimer Wald ohnweit der Johannes-Kirche linkerhand vorbei in den Niedermörlers Viehtrieb....“

Zur Unterstützung der berittenen Patrouillen, die die Geleitszüge bewachten, wurden auch Hunde eingesetzt. Diese wurden an Stricken geführt, aber in bestimmten Bereichen frei gelassen um zu jagen. „Endlich gehört zu diesem Haupt-Geleitspersonali der



Auszug 2: Weg von Ockstadt in den Niedermörlers Viehtrieb (Buchstabe „a“)

Windhezzer, welchen Dienst der [...] reitende Förster zu Oberroßbach über sich hat, und zu Pferd mit 2 an einem Riemen habender Windspielen der Gelaits Auf- und Abführung beiwohnen muß.“ bzw. „...hat auf dem Kloppenheimer Feld die hergebrachte HetzensGerechtigkeit zu üben“ (HStAD Best. E 14 B Nr. 89/6).

„Bei Z, wo ein Bäumgen und ein Hügel befindlich sind, werden die Windhunde gelöset und im Kloppenheimer Feld gejaget.“ (HStAD Best. E 14 B Nr. 89/4)



Auszug 3: An Buchstabe „Z“ sollen Windhunde in das Kloppenheimer Feld gejaget werden

Im Bericht des Geleithauptmanns Christian Georg von Noding vom 4. April 1792 liest sich das so: „Sämtliche Mannschaft nahm darauf den Rückweg [...] nach Vilbel, hielten daselbst Mittag, exercierten nochmals die HatzungsGerechtigkeit im Kloppenheimer Feld, allhiro aber kein Haas angetroffen wurden, marchirten sodann durch Petterweil, Rodheim vorbei in das Stand Quartier zu Oberrosbach“ (HStAD E 14 B Nr. 89/5).

Sowohl in der Geleitskarte als auch in ihrer Beschreibung bzw. in den Protokollen des Geleithauptmanns finden sich Eintragungen, die kaum oder gar nicht mit dem Geleit im Zusammenhang stehen, aber trotzdem für die Forschung von Interesse sein können.

So wird berichtet: „Die Visitation der Straßheimer Kirche [...] scheint ganz überflüssig zu seyn, da sie so baufällig ist, daß man ohne Lebensgefahr nicht hierein gehen kann“ (HStAD Best. E 14 B Nr. 89/4). Die Kirche wurde schließlich 1804 abgebrochen.

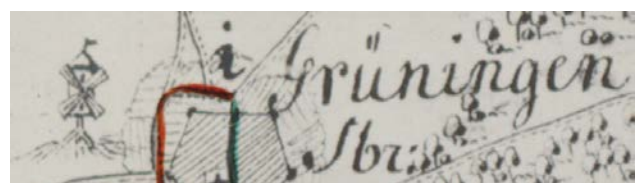
Auf diesem Auszug (Nr. 4) aus der Karte ist außer einer Warte auch das Symbol für einen Gerichtsort zu erkennen, das Dreieck der auf Säulen ruhenden Querbalken eines Galgens. Ebenfalls eingetragen sind zahlreiche Wassermühlen, symbolisiert durch ein Mühlrad.



Auszug 4: Lage der verfallenen Straßheimer Kirche mit Symbol für einen Gerichtsort

Zum Schluss sei noch auf die Darstellung der Windmühle im Solms-Braunfelsischen Grüningen hingewiesen. Wie weit diese mit der Wirklichkeit übereinstimmt oder nur Symbolcharakter hat, ist leider ungeklärt. Sie wurde 1713 erbaut und 1793 wieder zum Abbau freigegeben (Best. E 10 Nr. 698). Warum? Das ist aus Akten in den Staatsarchiven in Marburg und Darmstadt zu erfahren....

Das vorgenannte Beispiel macht deutlich, von welcher großer Bedeutung die Verknüpfung von Karten und Akten ist und welchen Mehrwert man daraus ziehen kann. Darüber hinaus zeigt sich einmal mehr, welche Überraschungen ein Archiv bereithält, die nur darauf warten, entdeckt und erforscht zu werden.



Auszug 5: Darstellung der Windmühle bei Grüningen

Eine weitere Frage bearbeitet derzeit das Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen des Projekts „DenkmalKulturLandschaftDigital“ (DeKuDig), das sich mit der digitalen Aufbereitung herausragender Elemente und Bereiche der hessischen Kulturlandschaft beschäftigt:

Warum stehen zwei Verbotsteine an einem Weg zwischen Münzenberg und Steinfurth, der bis Anfang des 19. Jahrhunderts Teil einer Geleitstraße war? Die Steine verbieten das Reiten auf diesem Weg ebenso wie den Durchtrieb von Vieh. Gibt es einen Zusammenhang mit seinem Namen „Judenpfad“?

Barbara Tuczek, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

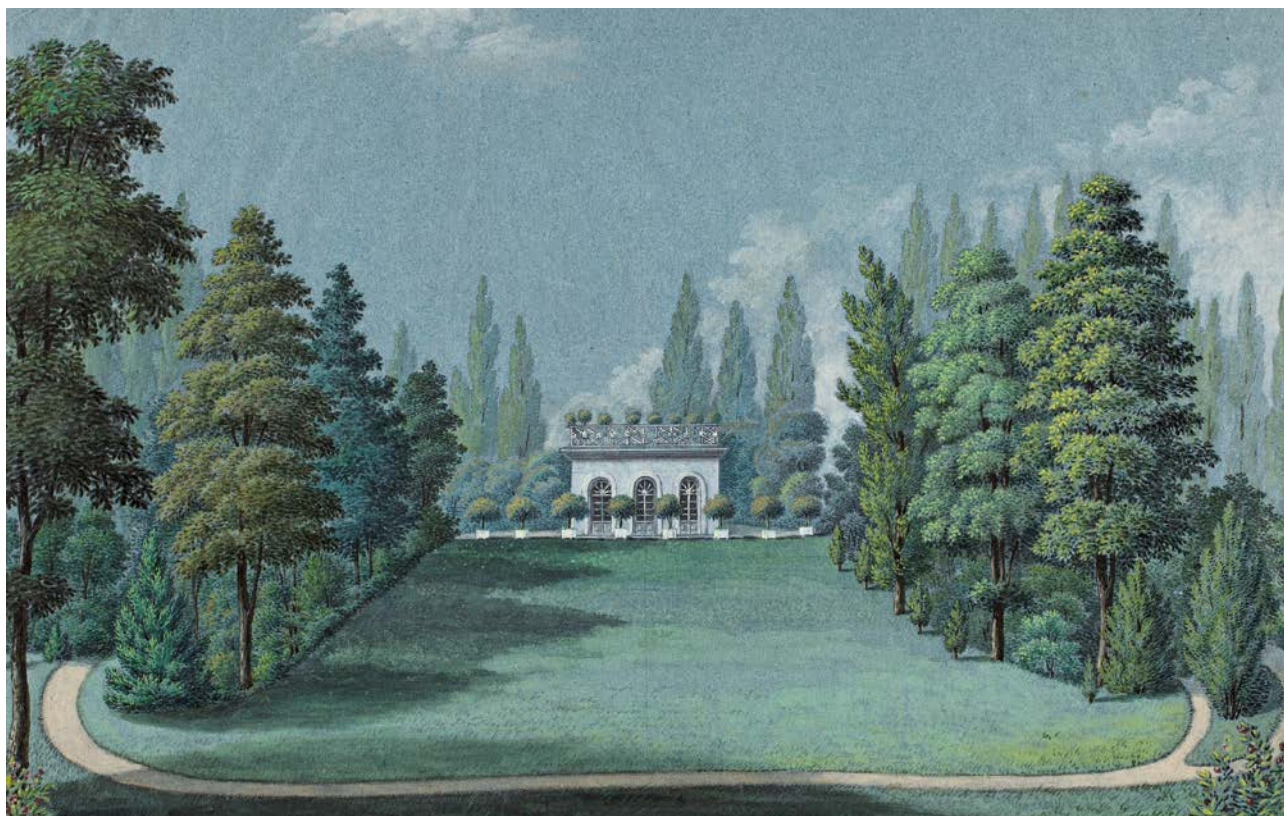
## ■ Neuverzeichnung der Sammlung von Werken des Malers Ernst August Schnittpahn im Stadtarchiv Darmstadt

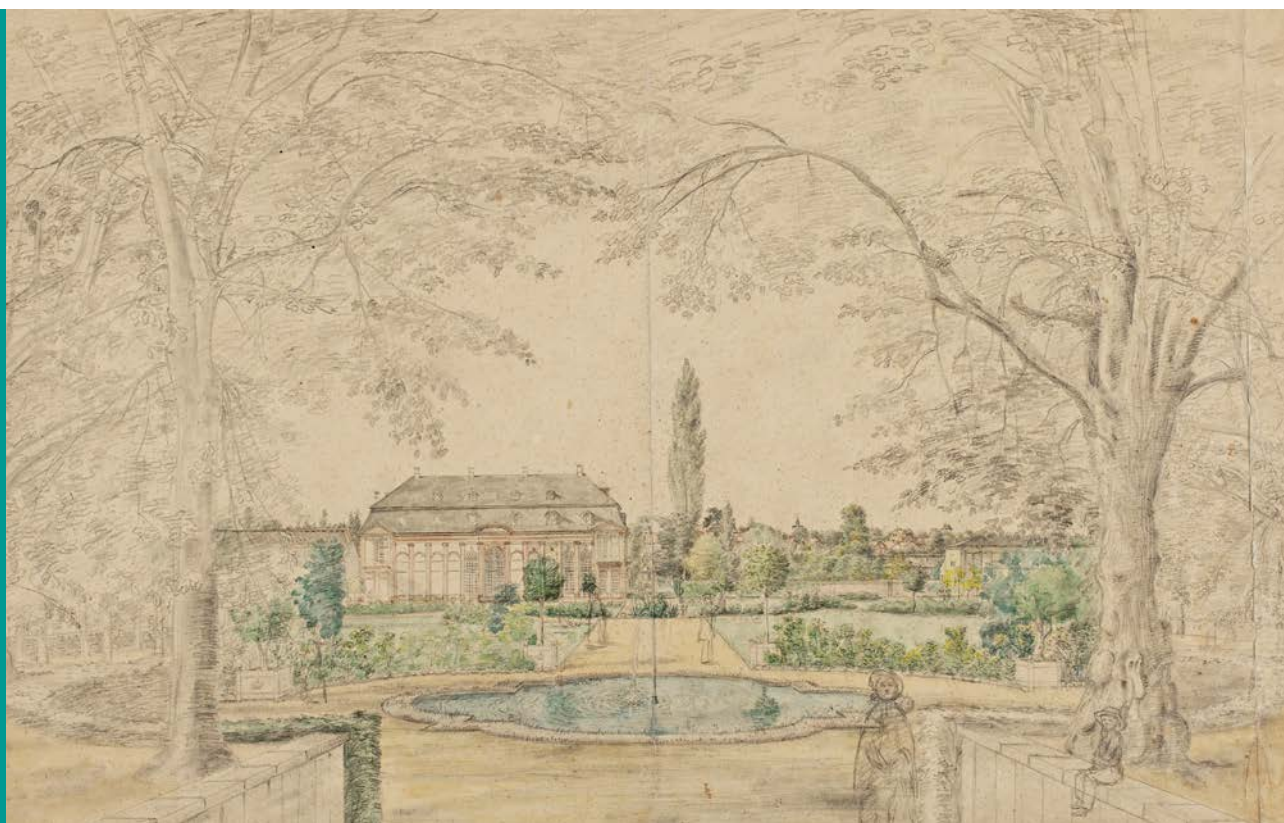
Wenn man Passanten auf Darmstadts Straßen nach Ernst August Schnittpahn (1795–1882) fragt, stößt man überwiegend auf fragende Gesichter. Auch die zusätzliche Information, dass er im 19. Jahrhundert ein renommierter Theatermaler am Großherzoglichen Hoftheater zu Darmstadt war, trägt nicht dazu bei, dass sich die Darmstädter an diesen großen Künstler erinnern.

Ernst August Schnittpahn kam am 17. April 1795 in Darmstadt zur Welt. Seine Familie versah seit Generationen Stellen als Hofgärtner. Anders als seinem Vater wurde dem jungen Ernst August eine Ausbildung zum Maler ermöglicht, welche durch seinen Onkel Ernst Jakob Schneeberger und Großherzog Ludewig I. gefördert wurden. Seit 1822 war Schnittpahn am von Georg Moller errichteten Hofopertheater – heute das Haus der Geschichte – Gehilfe des Ersten Theatermalers Josef Sandhaas und stieg 1826 zum Hofmaler

auf, arbeitete aber auch an anderen Theatern, wie beispielsweise dem Mainzer Theater. Geprägt waren seine Bühnenbilder von opulenten, aber dennoch präzise gezeichneten Darstellungen, die eine gewisse Geradlinigkeit und Naturalismus aufweisen. Nachdem er in näheren Kontakt mit Erbgroßherzog Ludwig (III.) getreten

Ernst August Schnittpahn: Prinz-Emil-Garten; Gouache auf Papier, 1861 (Stadtarchiv Darmstadt, Bestand 55 Schnittpahn Nr. 086)





war, wurde er von diesem ab 1839 mit der Ausgestaltung von großherzoglichen Räumlichkeiten beauftragt, womit sich sein Schaffensfeld weg vom Theater und hin zu Auftragsarbeiten für den Erbgroßherzog verschob. Dieser verfolgte eine Instandsetzungspolitik von alten Schloss- und Parkanlagen, bei der Schnittpahns detailgetreue Darstellungen der Motive von Nutzen waren. So entstanden viele Zeichnungen von Landschaften und Architektur in der Technik der Gouache (eine besondere Form der Malerei mit Wasserfarben), die sich heute zum größten Teil im Schlossmuseum befinden. Von seinen Stilleben oder Porträtgemälden ist hingegen kaum etwas erhalten. Gleiches gilt für seine Bühnenbildentwürfe für das Hoftheater.

Anders als bekannte Maler seiner Zeit besaß Schnittpahn keine heute noch bekannten Beziehungen zu Kollegen. Im Laufe seiner Anstellung am Hoftheater wurde es immer stiller um ihn – seine Kunst fiel sozusagen aus der Zeit. Zwar wurde er noch in den 1870er Jahren als Angestellter am Hoftheater erwähnt und mit diversen Orden des Hauses Hessen dekoriert, versah aber keine bedeutende Rolle in der Darmstädter Kulturszene mehr. Nachdem er am 28. Dezember 1880 pensioniert worden war, verstarb er am 22. Mai 1882 im hohen Alter von 87 Jahren in Darmstadt.

Um dem Vergessen entgegen zu wirken und um Schnittpahn wieder in das kollektive Gedächtnis der

Ernst August Schnittpahn: Bessunger Herrngarten (Orangerie), teilkolorierter Entwurf, 1850; ausgearbeitete Version: Schlossmuseum Darmstadt DA H 21062 (Stadtarchiv Darmstadt, Bestand 55 Schnittpahn Nr. 084)

Menschen in Darmstadt zu bringen, gestaltete das Schlossmuseum Darmstadt im Jahr 2018 eine Ausstellung „Das alte Darmstadt“, in dem viele Stadt- und Landschaftsansichten Ernst August Schnittpahns nach langer Zeit wieder in einem größeren Rahmen präsentiert wurden. Das Schlossmuseum konnte durch die großzügige Unterstützung der Firma Merck KGaA und der Merck'schen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft 60 ausgewählte Werke Schnittpahns aus seinem Bestand restaurieren. Zusätzlich wurden sämtliche Werke Schnittpahns aus dem Museumsbestand neu digital aufgenommen.

Durch das Entgegenkommen des Museums konnte auch das Stadtarchiv seine umfangreiche Sammlung von Zeichnungen Schnittpahns digitalisieren. Es handelt sich um etwa 150 Entwurfszeichnungen, die in den 1930er Jahren von Nachkommen der Stadt geschenkt worden waren und nach 1945 ins Stadtarchiv gelangten. Die Sammlung hatte durch die Zerstörung Darmstadts 1944 und durch mehrere Umzüge stark gelitten. Zehn der schönsten Zeichnungen, die im Stadtmuseum im Pädagog ausgestellt waren, verbrannten dort 1944. Von weiteren Verlusten war auszugehen.

Aus Anlass der Digitalisierung beschloss das Stadtarchiv, die Schnittspahnzeichnungen neu zu verpacken, zu ordnen und erstmals zu erschließen. Die Nutzung der Sammlung war bis dahin nur eingeschränkt möglich. Ein besonderes Augenmerk wurde auf den Zustand der erhaltenen Skizzen gelegt. Die Datierung der Sammlung lässt sich auf den zeitlichen Rahmen zwischen 1839–1876 festlegen. Hauptsächlich besteht die Sammlung aus Bleistiftskizzen, die als Vorlagen für ausgeführte Werke dienten. Jedoch sind auch einzelne ausgeführte Gouachen und Aquarelle vorhanden. Um



Ernst August Schnittpahn: Ehemalige Fortunaburg bei Darmstadt, Entwurf, 1876; ausgearbeitete Version: Schlossmuseum Darmstadt DA H 21144 (Stadtarchiv Darmstadt, Bestand 55 Schnittpahn Nr. 149)

festzustellen, welche Werke aus der ursprünglichen Sammlung im Stadtmuseum noch vorhanden sind, konnten die erhalten gebliebenen Inventare des Museums herangezogen werden.

Schnittpahns enge Beziehung zu Landschaften, die auf die berufliche Tradition seiner Familie zurückgeführt werden kann, verdeutlichte sich ebenfalls in den Werken des Malers. Er zeichnete überwiegend Naturlandschaften und Gebäude, die durch ihre Präzision fast Bauzeichnungen ähneln. Jedoch besitzen die Skizzen und Gouachen ihren Wert nicht alleine durch ihre handwerkliche Ausübung. Die Motive sind die wahren Schätze. Denn gerade hier liegt der historische Charakter, der die Schnittpahn-Gouachen für die gegenwärtige Forschung interessant macht. Er zeichnete Komplexe, die in ihrer ursprünglichen Form so nicht mehr erhalten sind. Einige wurden schon zu Schnittpahns Lebzeiten entfernt, wie beispielsweise die ehemalige Fortunaburg bei Darmstadt, welche im Februar 1805 abgetragen wurde. Andere, wie die Windmühle an der Niederwiese bei Darmstadt, fielen Bränden zum Opfer und wurden später für andere Funktionen umgebaut. Ein Großteil der Gebäude und Parkanlagen wurden



Ernst August Schnittpahn: Die Windmühle auf der Niederwiese bei Darmstadt, abgebrannt am 13./14. Dezember 1798, Entwurf, 1860; ausgearbeitete Version: Schlossmuseum Darmstadt DA H 21123 (Stadtarchiv Darmstadt, Bestand 55 Schnittpahn Nr. 082)

jedoch im Zweiten Weltkrieg entweder zerstört oder stark beschädigt. Anhand der Skizzen und Gouachen von Ernst August Schnittpahn lässt sich das alte Darmstadt teilweise rekonstruieren.

Das Werkprojekt zielte darauf ab, die vorhandenen Graphiken zu erschließen, deren Zustand neu zu beurteilen und eine einheitliche Signatur zu vergeben. Dazu wurden bereits erstellte Digitalisate der Skizzen sowie alte Verzeichnisse herangezogen. Die alten Signaturen aus dem zerstörten Stadtmuseum sowie Signaturen, die aus einem weiteren Bestand des Stadtarchivs stammen, wurden bei der Neuverzeichnung berücksichtigt und vermerkt, um den archiv-historischen Charakter dieser Sammlung aufrecht zu erhalten.

Die Digitalisate und Verzeichnungen sollen möglichst bald im Archivinformationssystem Arcinsys der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

*Bianca J. Jungfer, Stadtarchiv Darmstadt*

#### Literatur:

Christ, Alexa-Beatrice: Schnittpahn, Ernst August, in: Stadtlexikon Darmstadt, <https://www.darmstadt-stadtlexikon.de/sch/schnittpahn-ernst-august.html>, [Stand: 16.03.2023].

Maaß, Rainer: Hinter den Kulissen. Biografische Spuren des Hof- und Theatermalers Ernst August Schnittpahn, in: Schlossmuseum Darmstadt (Hrsg.): Das alte Darmstadt. Gouachen des Hofmalers E.A. Schnittpahn, S.11–21.

## ■ Archivische Quellen neu entdecken

Übernahme von isometrischen Zeichnungen des Dr. Lothar Keck aus dem Landkreis Offenbach

Im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt werden über 300.000 Karten und Pläne archiviert. Sie können agrargeschichtliche, rechtliche und ggf. auch soziale Zustände darstellen und sind deswegen wertvolle archivische Quellen. Auch raumbezogene Ereignisse, Prozesse und Strukturen können durch eine systematische Kartenüberlieferung abgebildet werden.



Dr. Lothar Keck, 1946 (HStAD Best. H 3 Offenbach Nr. 134338)

Karten und Pläne geben Auskunft über An- und Zersiedlungen sowie über Entwicklungen von urbanem und ländlichem Raum. Baupläne und Risse dienen als Grundlage für Denkmalschutzarbeiten und Rekonstruktionen.

Karten und Pläne werden den Staatsarchiven insbesondere von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation oder unter anderem auch von der Forstverwaltung angeboten. In den Beständen des Staatsarchivs Darmstadt P 1 bis P 12 werden Flur- und Katasterkarten, Forstkarten oder auch

Baupläne und Risse mit einer Laufzeit ab ca. Mitte des 16. Jahrhunderts gelagert. In den Beständen P 21 bis P 27 finden sich Karten und Pläne aus den Beständen verschiedener Adelsfamilien wie z.B. der Herrschaft Schlitz, Riedesel oder Solms-Hohensolms-Lich.

Was aus Karten und Plänen entstehen kann, zeigen die spektakulären und kunstvollen Zeichnungen des seinerzeit freiberuflichen Vermessungsingenieurs Dr. Lothar Keck (1914–2000), die dem Staatsarchiv Darmstadt im November 2022 dankenswerterweise von den Töchtern übergeben und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden: Ca. 30 handgezeichnete, dreidimensionale Ortsansichten aus dem Landkreis Offenbach.

Dr. Keck zeichnete seit 1949 die Geschichte verschiedenster Ortschaften aus dem In- und Ausland und legte dabei besonders viel Wert auf eine maßstabsgetreue und präzise Darstellung. Die sogenannten isometrischen Zeichnungen (oder „Raumschemata“) muten zunächst wie Vogelschaubilder an, zeigen jedoch eine bestimmte Zeichentechnik, bei der die vertikale Linie als Ausgangspunkt dient und ein 30 Grad-Winkel an allen Seiten aufgenommen werden muss. Als gelernter Vermessungsingenieur brachte Dr. Keck diese Kunstfertigkeit mit. Er zeichnete mit Tusche auf Transparentpapier. Teilweise wurden die Zeichnungen fotografisch verkleinert und auf Kupferplatten übertragen, sodass eine unkontrollierte Vervielfältigung mit damaligen Mitteln weitgehend verhindert werden konnte.

Zeit seines Lebens monierte er, dass es meist nur Zeichnungen und Kupferstiche bekannter Städte gab, wie zum Beispiel die Ansichten des Kupferstechers und Verlegers Matthäus Merian Anfang des 17. Jahrhunderts, nicht aber Darstellungen kleinerer Ortschaften. Speziell aus dem Landkreis Offenbach fehlten Dr. Keck



diese Zeichnungen, sodass er sich kurzerhand dazu entschloss, selbst Ortsansichten zu Papier zu bringen.

Mit der Übergabe seiner Werke an das Staatsarchiv Darmstadt schließt sich tatsächlich ein Kreis, da die Arbeit von Dr. Keck immer in Archiven, u.a. auch im Staatsarchiv begann. Als Grundlage dienten ihm ver-

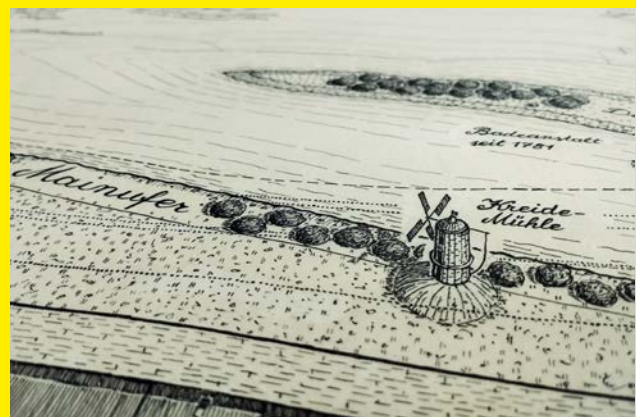
schiedene Quellen aus den Archiven der Gemeinden, der Kataster- und Bauämter, aber auch aus dem Staatsarchiv Darmstadt. Er nutzte Katasterkarten und -pläne, um einen Grundriss der alten Ortslage zu erstellen. Die Dreidimensionalität ließ er mithilfe von Angaben aus Unterlagen der Brandversicherungsanstalten, aus Brandkatastern oder aus Fotografien entstehen. So ermittelte er



Auszug aus der Zeichnung der Stadt Offenbach, Stand 1849



Auszug aus der Zeichnung der Stadt Offenbach, Schnupftabakfabrik der Familie d'Orville, erbaut 1780



Auszug aus der Zeichnung der Stadt Offenbach, Kreidemühle am Mainufer, Stand 1849



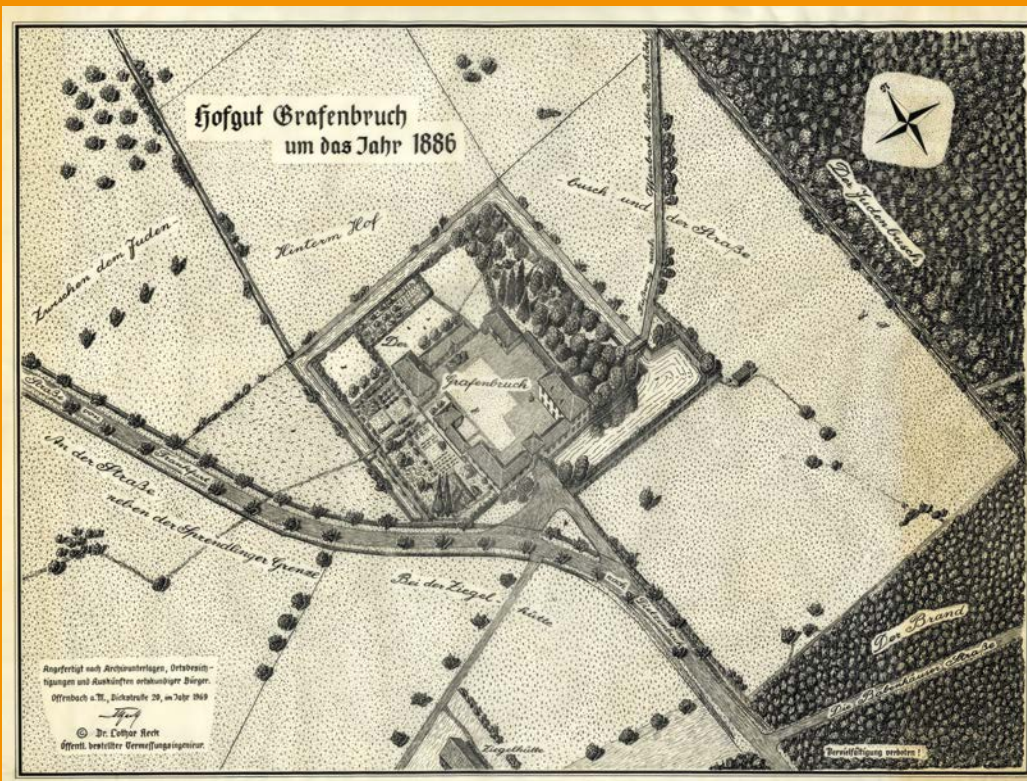
Auszug aus der Zeichnung der Ortschaft Obertshausen, Stand 1849



Auszug aus der Zeichnung der Ortschaft Bieber, o.D.



Froschhausen, Stand 1857



Hofgut Grafenbruch, 1886



- a) Weinberge . . . . . 11,5 M. = 3,875 ha
- b) Sonstige Kulturarten . . . . . 6,4 M. = 1,00 ha
- c) Wald . . . . . 62,4 M. = 133,14 ha
- d) Unbesteuerte Flächen. 641 M. = 16,175 ha

Etlich der Volkszählung von 1861 hatte Froshausen eine Bevölkerung von 526 Seelen.

Diese Zeichnung wurde in den Jahren 1948/49 nach Archivunterlagen, Ortsbesichtigungen und Ansküpfen ortskundiger Bürger von Vermessungsingenieur Lothar Kock, Offenbach am Main, angefertigt.

z.B. die genaue Anzahl der Stockwerke von Gebäuden oder Informationen über An- und Umbauten. Reichte die schriftliche Überlieferung nicht aus, reiste Dr. Keck zu den Schauplätzen seiner Werke und befragte Anwohner zur Geschichte der Ortschaften und ihrer Gebäude. Die zugrundeliegende Überlieferung entstammte meist der Mitte des 19. Jahrhunderts, sodass auch die Ortsansichten den zeitlichen Stand der jeweiligen Quellen zeigen. In den Zeichnungen werden jeweils die vollständigen Gebäudebestände der Ortschaften im 19. Jahrhundert dargestellt. Die Werke von Dr. Keck zeigen die zeittypisch weitgehend geschlossenen Ortslagen, während später in Karten und Plänen häufig Zersiedlungen zu erkennen sind. Aber auch damals schon außerhalb liegende Gehöfte wie Mühlen wurden von Dr. Keck berücksichtigt, denn er zeichnete diese mit präzisen Entfernungsangaben am Rand der Pläne ein.

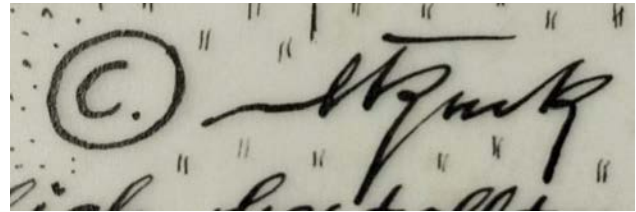


Auszug aus der Zeichnung der Stadt Offenbach, Hut- und Zuckerfabrik Klees & Hauser

Seine zeichnerische Reise durch den Landkreis Offenbach begann in Obertshausen und Froschhausen, da Dr. Keck durch seine berufliche Tätigkeit 1948/1949 mit den beiden Orten gut vertraut war. Auch Bieber, Dietzenbach, Heusenstamm, Neu-Isenburg, Rumpenheim, Bürgel, Dietesheim, Dreieichenhain, Dudenhofen, Götzenhain, Hainstadt, Hausen, Jügesheim, Klein Krotzenburg, Messenhausen, Mühlheim, Niederroden, Oberroden, Offenthal, Urberach und Weiskirchen wurden in den folgenden Jahrzehnten portraitiert. Die Fertigstellung einer der isometrischen Zeichnungen inklusive Quellenstudien dauerte durchschnittlich drei Monate. Seine mit Abstand größte Arbeit ist die Zeichnung der Stadt Offenbach, die aus mehreren Transparentpapieren besteht und einen detailgetreuen Einblick in die Stadtgestalt des Jahres 1849 bietet.

Durch seine Recherchen trug Dr. Keck zwar viele Informationen über die verschiedenen Ortschaften

zusammen, allerdings überließ er es „berufeneren Experten“, sich um die Geschichten und Chroniken der Orte zu kümmern, wie er in einer Eröffnungsansprache anlässlich einer Ausstellung beteuerte. Für ihn waren lediglich diejenigen Informationen interessant, die zur Entstehung seiner Zeichnungen beitrugen. Vorarbeiten und Quellenstudien sind daher leider nicht erhalten geblieben.



Unterschrift mit Copyright von Dr. Lothar Keck

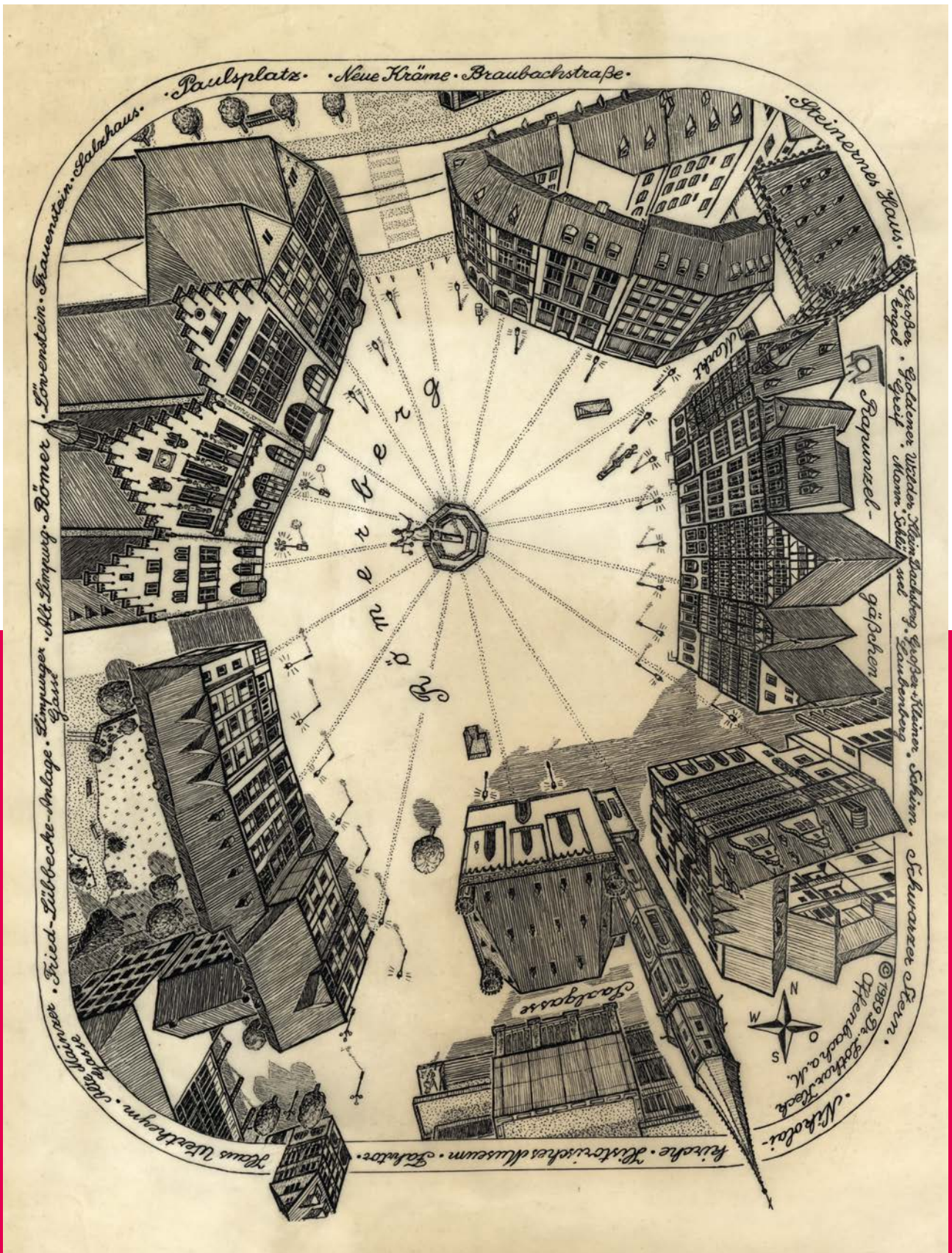
Neben der Erstellung von historischen Ansichten zeichnete Dr. Keck auch aktuelle Ortsansichten. Dabei entstanden nicht nur Zeichnungen von Gravenbruch (Neu-Isenburg) und der Ferienhaussiedlung am Wehertannensee bei Kahl am Main, sondern auch aktuelle Werke von Städten aus dem Ausland wie z.B. Salzburg, Florenz oder Monaco.

1994 führte der Kulturanthropologe Prof. Dr. Heinz Schilling ein Interview mit Dr. Lothar Keck, um ausführliche Informationen zur Lebensgeschichte, Arbeitsweise und Motivation des Dr. Keck festzuhalten. Dieses Interview ist derzeit online abrufbar; es wurde mit freundlicher Zustimmung von Prof. Schilling auch im Staatsarchiv archiviert, damit es der Nachwelt gemeinsam mit den Zeichnungen von Dr. Keck erhalten bleibt.<sup>1</sup>

Die Werke von Dr. Keck wurden bereits erfolgreich öffentlich ausgestellt und sind vielen Einwohnern des Landkreises Offenbach und darüber hinaus bekannt. Im Staatsarchiv Darmstadt können sie künftig im Bestand O 59 Dr. Lothar Keck recherchiert und eingesehen werden.

*Karina Jaeger, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt*

<sup>1</sup> Vgl. Schilling, Prof. Dr. Heinz (1994): Ich mußte doch mal feststellen, ob die Welt wirklich rund ist. URL: <https://www.heinzschilling.de/aufsaeetze/region/keck.html> (Stand März 2023).



Frankfurt: Zentralperspektive des Römerbergs für die Zentrale der Region, Stand 1989

## ■ Neues Bauen für einfache Leute

Umfangreiches Plankonvolut zur Ortserweiterung Walldorfs um 1910 im Staatsarchiv Darmstadt

Baupläne, Architekturzeichnungen und Bauakten lassen die Ortserweiterung im Geist des neuen Bauens um 1910 in der Gemeinde Walldorf lebendig werden. Die Pläne konnten kürzlich erschlossen werden. Das bis heute nur wenig veränderte Viertel ist bisher noch nicht ins Zentrum der Bauforschung gerückt.

Dass Einflüsse des Neuen Bauens um 1900, wie es auf der Darmstädter Mathildenhöhe vorgelebt wurde, auch im gesamten Großherzogtum erkennbar waren, ist keine Neuigkeit. Am bekanntesten dürfte sicherlich die Villenkolonie Buchschlag sein, die ab 1903/4 errichtet wurde. Zunächst als Arbeitersiedlung im Grünen von dem Frankfurter Kaufmann Jakob Latscha gedacht,

lenkolonie mündete, aber stilistisch ähnlich gestaltet ist und durch eine besonders reiche Überlieferung einzelner Baupläne besticht, die erst jetzt gehoben wurden und intensiv erforscht werden müssten.

Bereits seit 1880er Jahren begann Walldorf an Ortsbauplänen zu arbeiten, welche die Erweiterung der Gemeinde im Blick hatten. Diese war nicht einfach, weil die Gemeindegrenzen eng waren und eine Ausdehnung auf benachbarte Gemeinden nicht in Betracht kam. Der großherzogliche Fiskus stellte deshalb Gelände an der Bahnlinie bereit, so dass der Ausweitung des Ortsbauplans nichts mehr entgegenstand. Insbesondere der Walldorfer Bauunternehmer Jakob Klein III (1867/1943), genannt der „reiche Klein“, drängte auf Realisierung dieses Vorhabens, weil er die neu gewonnenen Grundstücke selbst bebauen und damit an der Entwicklung verdienen wollte (HStAD Best. G 15 Groß-Gerau Nr. Y 227). Grundsätzlich wurde die Parzellen, bei denen es sich entweder um fiskalisches Gelände oder um Grund aus großherzoglichen Familieneigentum handelte, aber nicht an die Gemeinde, sondern an Privatleute verkauft (HStAD Best. G 38 Kelsterbach Nr. 181), so dass die Transaktionen stets über die Forst- und Kameralverwaltung im Finanzministerium bzw. das zuständige Forstamt Kelsterbach liefen. Jakob Klein III oder auch der Maurer Wilhelm Steckenreiter II (1876–1970) erwarben mehrere Parzellen, die sie bebauten und kurz nach Fertigstellung weiterveräußerten – zum Beispiel an Walldorfs ersten Zahnarzt Attilio Butti (Tanusstraße 23, HStAD Best. C 6 Nr. 2232). Dabei dürfte bei ihnen von Vorteil gewesen sein, dass in der Gemeinde Walldorf zahlreiche Maurer lebten, die nach Frankfurt pendelten und dort womöglich auch mit den neuesten Bautrends in Berührung gekommen waren.

Dieser Vorteil war von Gewicht. Denn die Forst- und Kameralverwaltung knüpfte die Bebauung dann auch an Bedingungen. 1907 machte sie zur Auflage, dass für



Die Tanusstraße in Brauns Walldorfer Chronik (aus Braun 1953, S. 101)

wuchs sie sich zu einer modernen Villenanlage in einem Stil zwischen Jugendstil, Heimatschutz und Landhausstil aus. Den Walddistrikt als Baugrund hatte Großherzog Ernst Ludwig zur Verfügung gestellt, weshalb die Anlage heute noch in der schriftlichen Überlieferung des Forstamtes Kelsterbach im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt dokumentiert ist (HStAD Best. G 38 Kelsterbach Nr. 223–227). Weniger bekannt sind freilich die Planungen zur Ortserweiterung von Walldorf (heute: Mörfelden-Walldorf), die letztlich zwar nicht in eine Vil-

das neue Gelände „den neueren städtebaulichen Anschauungen entsprechende Baupläne“ vorgelegt würden, sprich: Sie behielt sich einen Vorbehalt über die Baugestaltung vor. Was das bedeutete, wurde in einem Schreiben vom 9. Juli 1907 verdeutlicht: Eine „hinreichende“ Straßenbreite für den Verkehr war notwendig und eine leicht gekrümmte Straßenführung sollte abwechslungsreiche Straßenbilder entstehen lassen. Die Gemeinde hatte dagegen natürlich nichts einzuwenden, dem Innenministerium aber war das ins Auge gefasste Projekt dann doch nicht ansehnlich genug. Man erwartete eine gefälligere Linienführung und mehr Wechsel im Stadtbild durch Vorgartenanlagen und platzartige Erweiterungen, die gerne auch mit Bäumen bepflanzt werden sollten. Insbesondere der Platz um die katholische Kirche und den Friedhof geriet in den Blick. Baupläne wurden aber auch für Häuserfronten in der nahegelegenen Wald-, Garten-, Schmittburg- und Taunusstraße erstellt. Manche Pläne, vor allem aus der Kreisüberlieferung, zeigen dann auch sehr ambitionierte städteplanerische Akzente, wie z.B. ein Entwurf der Gartenstraße

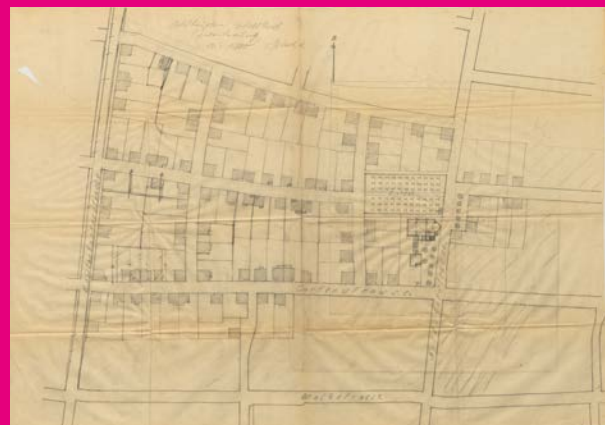
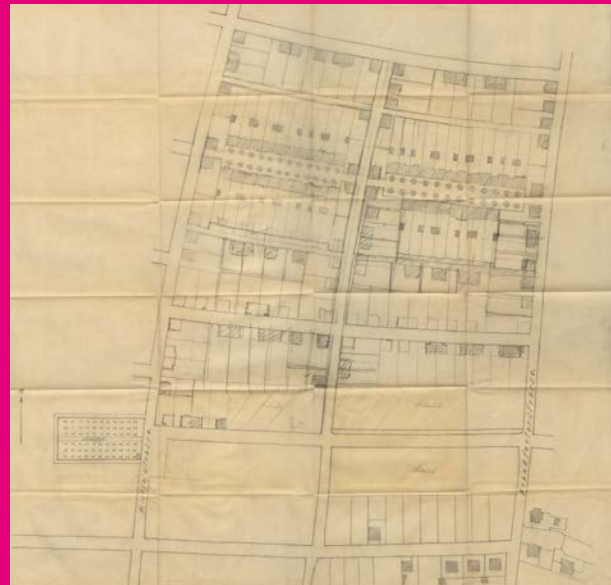
mit Blockbebauung bei einer platzartig erweiterten und mit Bäumen bepflanzten Straße (HStAD Best. P 11 Nr. 9010/1–2). Die Ambitionen waren also groß. Der Bauunternehmer Klein drängte weiter, den Ausbau voranzutreiben und war letztlich maßgeblich daran beteiligt.

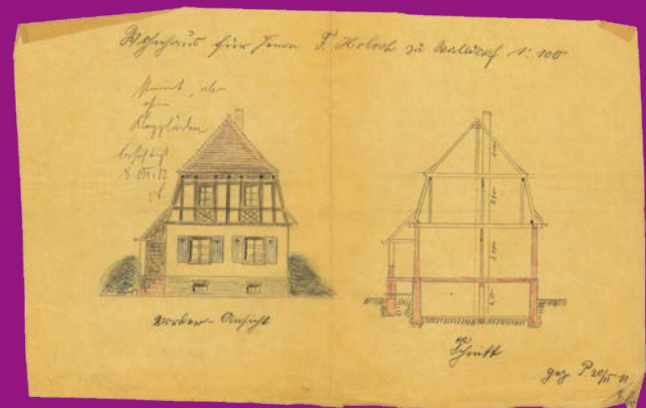
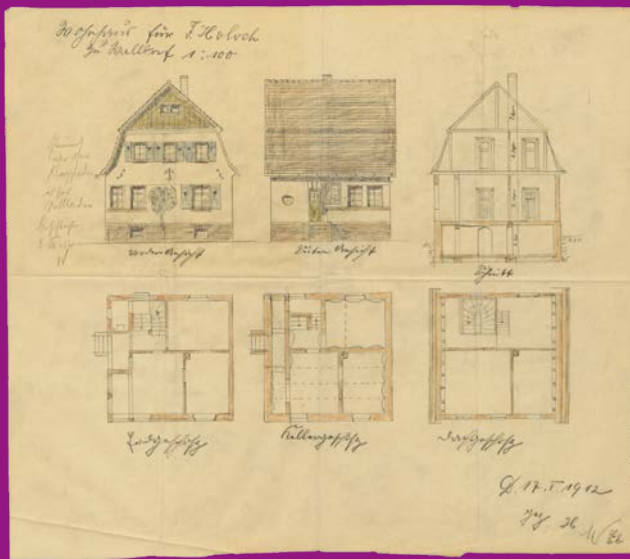
Walldorf hatte im Jahr 1910 2442 Einwohner und war damit innerhalb von drei Jahrzehnten um mehr als das Doppelte angewachsen. Ob mit dem Projekt Erwartungen verbunden waren, ähnlich wie in Buchschlag betuchte Frankfurter Bürger in den Ort zu locken, wofür die Nähe des Bahnhofs spricht, bleibt unklar. Einzelfälle wie z.B. der Frankfurter Kaufmann Albert Kiesau (HStAD Best. G 38 Kelsterbach Nr. 181) sind dokumentiert, aber nicht Regel. Deshalb wurde auch keine Buchschlag vergleichbare Villenkolonie realisiert.

Besonders erwähnenswert ist die Überlieferung aber wegen der umfangreichen Bauplänen. Weil diese von der Forstverwaltung genehmigt werden mussten und die Ansprüche der staatlichen Seite an das Bauvorhaben



Ortsbaupläne für Walldorf (HStAD Best. P 11 Nr. 9010/1–2)





Haus des Franz Joseph Holoch, Taunusstraße (HStAD Best. G 38 Kelsterbach, Nr. 238)

groß war, musste sie dort eingereicht werden und liegen heute den Forstakten bei. Einige von ihnen sind sogar in verschiedenen Varianten dokumentiert, die von der vorgesetzten Behörde kommentiert, zur Änderung zurückgegeben oder eben bestätigt wurden. Die Architekten sind leider nur im Kürzel wie z. B. Ki, H.P. oder B. – zum Teil auch mit dem Ort Darmstadt – angegeben und daher nicht ohne größeren Aufwand zu identifizieren. Im Falle des genannten Kaufmanns Albert Kiesau wissen wir, dass der Bauunternehmer Meffert aus Walldorf für den Plan seines Hauses zuständig war (HStAD Best G 38 Kelsterbach Nr. 181, 11. Oktober 1904). Das Privatwohnhaus von Jakob Klein entwarf der mit ihm nicht näher verwandte Peter Klein. Vermerke zu einem anderen Haus Kleins verweisen auf das bautechnische Büro der Abteilung für Bauwesen im Finanzministerium, was für eine professionell, zentral gesteuerte Planung spricht.

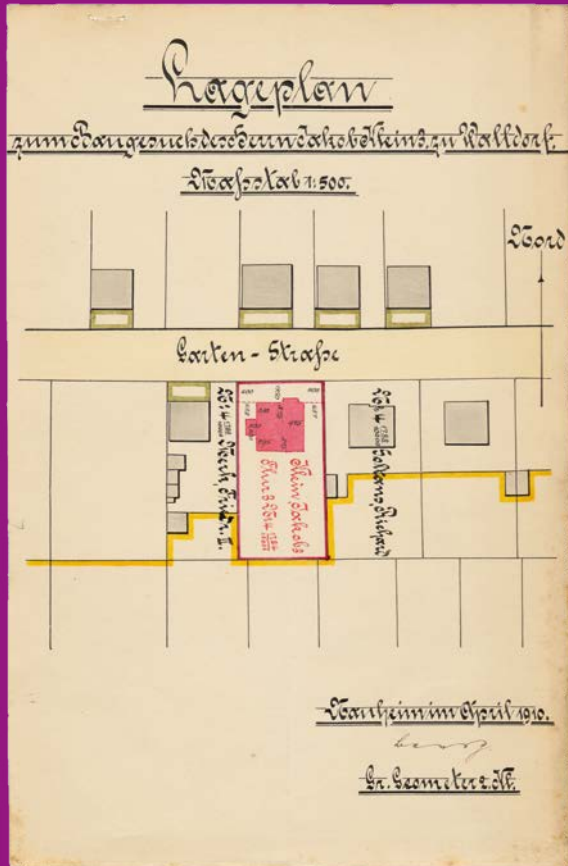
Offensichtlich aber ist, dass die meisten der Planungen von Heimatschutz- und Jugendstilformen beeinflusst waren, weshalb der direkte Darmstädter Einfluss als gegeben angenommen werden kann. Dominierende

Elemente sind die Mansarddächer sowie in einigen Fällen die pittoresken Haussilhouetten. Diese ästhetische Ausrichtung wird u.a. in den drei Entwürfen des Hauses

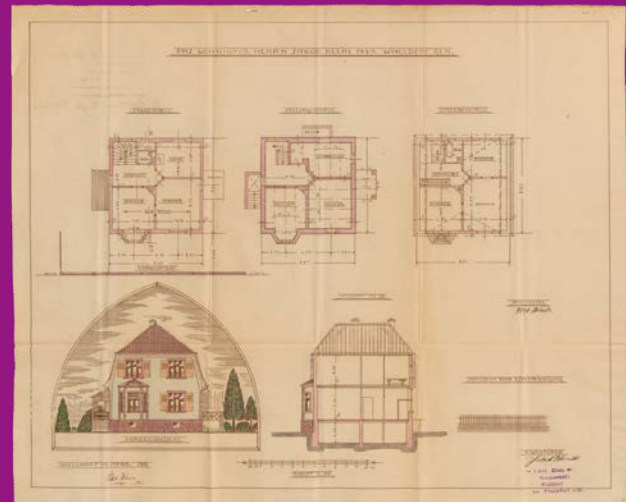
*Dominierende Elemente sind die Mansarddächer sowie in einigen Fällen die pittoresken Haussilhouetten*

Holoch in der Taunusstraße deutlich, das Alternativen in Fachwerk und holzverkleideter Variante ausweist (1911/12). Beim Haus des Maurers Jakob Bärenfänger II. (1890–1964) wurde mit verschiedenen Dachformen gespielt. Und für den Fall des Hauses des Maurermeisters und Sonnenwirts Philipp Steckenreiter II (1872–1938) in der Waldstraße ist sogar eine ausführliche Beschreibung des Darmstädter Architekten „H“ beigegeben. „Das Haus ist zu verputzen, das Dach in Bieberschwänzen [!]. Die Seitenansicht des Hauses nach der Seitenstraße hin dürfte es sich empfehlen mit einem Lattenspalier zu versehen? mit Obst oder wildem Wein oder desgl. zu bepflanzen. Das Eingangsthor wird am besten u. ein-





Haus des Jakob Klein III (HStAD Best. P 11 Nr. 7142/1-2)



fachsten aus Brettern hergestellt, die nach der Straße mit Deckleisten versehen sind. Die Blindfenster an der Seite nach der neu projektierten Straße sind unter allen Umständen zu unterlassen. Sollte nach dieser Straße ein Fenster verlangt werden, so ist im Zimmer 3 (siehe Grundriß) das Fenster nach dem Hof zu streichen und an die Straßenseite zu setzen.“ Das baureformerische Denken der Verwaltung wird aus diesen Akten und Plänen daher besonders gut ersichtlich. So war z.B. das Wohnhaus, das Jakob Klein 1910 errichtete, mit einem Bad (Badewanne) versehen (HStAD Best. P 11 Nr. 7142/1-2).

Für Fragestellungen nach dem Einfluss der Bauverwaltung im Großherzogtum Hessen auf das moderne Bauen und die Wirksamkeit der in Darmstadt projektierten neuen Architekturformen ist diese reichhaltige Überlieferung deshalb besonders interessant. Ergänzt wird die Planüberlieferung noch durch ein umfangreiches Konvolut mit Anträgen zum Erwerb fiskalischen Grundes, mit den Kaufverträgen und der Korrespondenz über die Grundstückstransaktionen (HStAD Best G 38 Kelsterbach Nr. 181), so dass mittels einer

akribischen Durchsicht der Aktenüberlieferung – und vermutlich auch der Überlieferung im Stadtarchiv Mörfelden-Walldorf – ein guter Einblick in die staatlich protegierte Förderung modernen Bauens in einer letztlich von der Arbeiterschaft dominierten Gemeinde außerhalb der Residenzstadt gewonnen werden kann.

Rouven Pons, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

**Literatur:**

Heinz Martin Braun: Walldorf. Chronik einer Waldenser-Gemeinde, Walldorf 1953.

Heinz Martin Braun: Walldorf. Chronik einer Waldenser-Gemeinde, Frankfurt am Main 1990.

Wilhelm Klink, Jean Becker: Das Walldorfer Familienbuch 1699–1895. Teil I. Dokumente der Familiengeschichte der Stadt Walldorf/Hessen von 1699 bis 1875, Walldorf 1974.

Walter Gahn, Heinrich und Albert Reviol: Das Walldorfer Familienbuch Band II: 1876–1906, Walldorf 1983.

# Die neu erschlossenen Sippenakten im Bestand 180 Landratsamt Arolsen des Staatsarchivs Marburg

Ein Werkstattbericht aus dem berufsorientierenden Praktikum 2023

An der Schwelle zum 20. Jahrhundert gewann die Eugenik zunächst durch weitere Differenzierungen der Biologie als Wissenschaft an Bedeutung. In diesem Rahmen bildete sich im deutschen Raum ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert eine mit dem Sozialdarwinismus verwobene Lehre heraus, welche in der zeitgenössischen Gesellschaft auf wissenschaftsgläubige Haltungen stieß.

Einen spürbaren Schub erfuhr die deutsche Eugenik vor allem nach dem Ersten Weltkrieg. So zeigten sich unmittelbar nach dem Krieg und während der Krisenzeiten der Weimarer Republik eugenische/rassenhygienische Argumentationen als mutmaßlich ökonomische „Verbesserungsvorschläge“. Darauf aufbauend erfolg-

te während der Weimarer Republik ein Aufstieg der Genetik und Eugenik, welcher sich zunächst vorrangig in der Wohlfahrtspflege und der psychiatrischen Medizin beobachten ließ.

Aus einem Untersuchungsbogen

**Eigene Vorgeschichte**

Geburt: angeblich normal      Verfalls: nein  
 Gehen gelernt: " "      Krämpfe: "  
 Sprechen gelernt: " "      Masern:  
 Kinderkrankheiten: keine  
 Spätere Krankheiten: außer Blinddarmentzündung nichts  
 Körperliche Entwicklung und Betätigung: gut, als Maurer ausgebildet, 12 Jahre tätig  
 Geistige Entwicklung (Schulbesuch, Berufsausbildung, evtl. Kriminalität) nichts bekannt  
 - mal süßgeblieben nein  
 Charakterentwicklung: nichts bekannt  
 Auffallende Begabung: Zeichnen  
 Pubertät: mit 13 Jahren normal      Sexualleben: -  
(bei Frauen auch Menstruation, Schwangerschaften, Entbindungen, Werts)  
 Inf. ven.: -  
 Nikotingenuss, Rauchen: sehr wenig  
 Umwelterhältnisse: eine Schwester seit 14 Jahren in der Landesheilanstalt  
Marxhausen  
 Beschwerden: keine  
 Besonderes: nichts Auffälliges bekannt

Körpergewicht: 76,7 kg      Körpergröße: 174,5 cm      Kopfumfang: 59 cm      Brustumfang: 88/97 cm

Körperbautyp (nach Kretschmer): athletisch  
 Haarfarbe: dunkelblond      Augenfarbe: blau  
 Bestehen Anzeichen für Einschluss nichtdeutscher oder nicht arischer Abstammung? nein

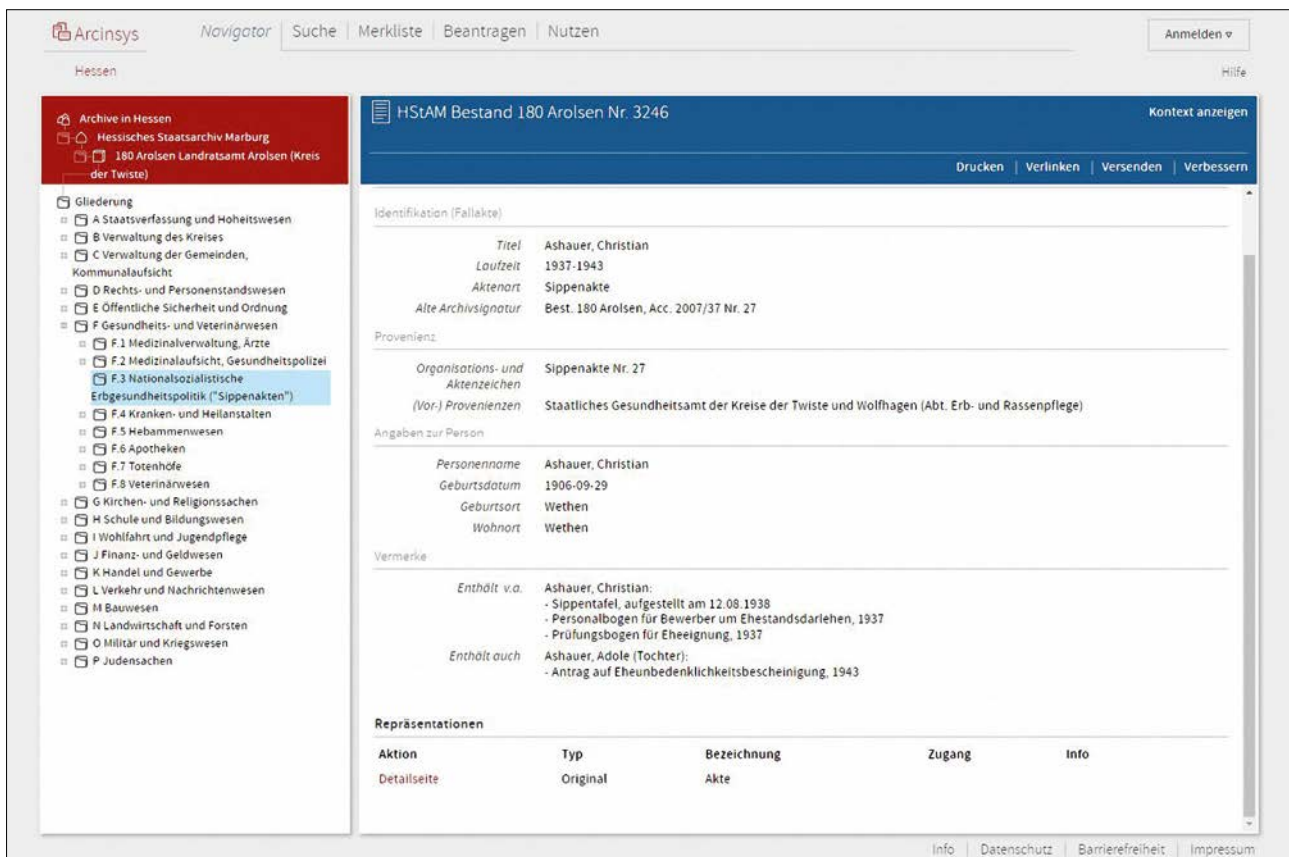
Wegemeiner Körperzustand (Knochenbau, Muskulatur, Sehtvermögen, Haltung, Körperbau und Nerven) gut

Haut: glatt  
 Schweiß: normal      Pigmentanomalien: keine  
 Schleimhäute: gut durchblutet      Venenklappen: "  
 Extremitäten: normal  
 Wirbelsäule: "      Thorax: gut gewölbt

Schädel und Gesicht: symmetrisch  
 Augen: normales Verhalten  
 Ohren: " "  
 Nase: " "  
 Mundhöhle: gesund  
 Schilddrüse: nicht vergrößert, Halsumfang 37  
 Lymphknotenvergrößerungen: keine

Lungen: über beiden Lungen normaler Hirsch- und Klopfbefund  
 Herz: Grenzen normal, Töne rein  
 Puls: 70, regelmässig      Blutdruck: 130/70 Becklinghausen  
 Bauchorgane: gesund  
 Brustorgane: keine  
 Geschlechtsorgane: gesund  
 Zeugungsfähigkeit bzw. Gebärfähigkeit: besteht  
 Urin: hell      Reaktion: -      E: 0      Z: 0  
 Blut: -      gegebenenfalls WeR: -

Reflexe: Bauchdeckenreflexe normales Verhalten      Cremasterreflexe  
 Babinski: -      Romberg: -      Patellarreflexe      Achillessehnenreflexe  
 Koordination: nicht gestört      Pupillenreaktion: beiderseits prompt  
 Metiltät: " "      Stigmata: keine  
 Sensibilität: " "      Würreflexe:  
 Psycho: ausgeglichen



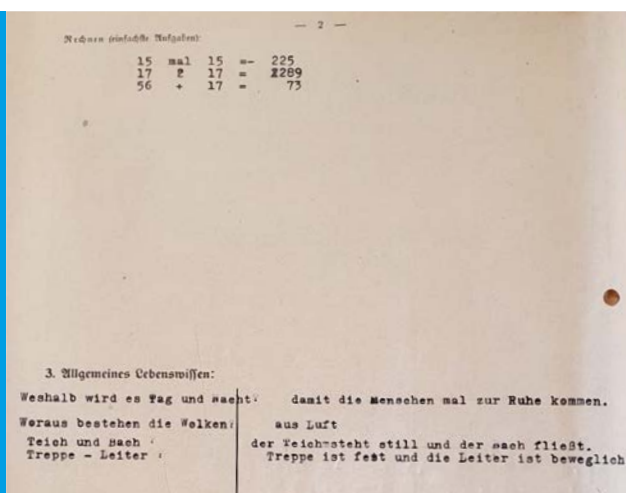
Nach der sog. Machtübernahme der NSDAP beschloss der Reichstag am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das definierte, welche Personen als „erbkrank“ zu betrachten seien und wie mit ihnen verfahren werden sollte. Im Detail bestimmte das Gesetz: „(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.“ Als Instanz zur Entscheidung in gesundheitspolitischen Fragen wurden „Erbgesundheitsgerichte“ ins Leben gerufen. Die Erbgesundheitsgerichte, welche Zwangssterilisationen rechtlich anordneten, wurden an Amtsgerichte angeschlossen und die für Streitfälle zuständigen sog. Erbgesundheitsobergerichte als „letzte Instanz“ an Oberlandesgerichte. Darüber hinaus wurden mit dem „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934“ als weitere biopolitische Institution Gesundheitsämter in den Kreisverwaltungen errichtet, welche die ständige Anwesenheit eines Amtsarztes zur Folge hatten. Im Bereich des Landratsamtes Arolsen war zunächst das Gesundheitsamt der Kreise der Twiste und Wolfhagen, eingerichtet im April 1935, zuständig, das 1942 in das Gesundheitsamt des Kreises Waldeck in Korbach übergang.

Beispiel eines Verzeichnungsdatensatzes der Sippenakten bei Arcinsys

### ■ Die „Sippenakten“

Die 386 sogenannten „Sippenakten“ im Bestand 180 Landratsamt Arolsen (in Klassifikationspunkt F – Gesundheits- und Veterinärwesen), die im Rahmen eines berufsorientierenden Praktikums im März 2023 erschlossen wurden, geben einen detaillierten Einblick in das Zusammenspiel der beteiligten Akteure in der Umsetzung der gesundheitspolitischen Vorgaben im Nationalsozialismus. Die Laufzeit der Unterlagen beginnt ab 1. April 1935 und endet durch Beifügungen noch in der Nachkriegszeit 1947/48.

Sie dienten der „Erbbestandsaufnahme“ zur Kontrolle über Eheschließungen und etwaige Maßnahmen, zu deren Förderung sowie den Durchführungen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Über die hier angelegten Akten wurden „erbkranken“ Familien ermittelt und Urteile über verschiedene lebensverändernde Maßnahmen bei den erfassten Personen getroffen. Anlässe für die Anlage dieser Akten waren zahlreich, besonders häufig ist es der Wunsch nach Ausstellung einer Eheunbedenklichkeitsbescheinigung. Zwingend notwendig wurde diese, wenn man sich für ein Ehestandsdarlehen oder Kinderbeihilfe bewarb, sowie wenn die jeweilige Person möglicher-



Aus einem Intelligenzprüfungsbogen

weise mit „erbkranken“ Personen verwandt gewesen sein könnte. Sie betreffen Einzelpersonen, Ehepaare, Geschwister oder Eltern mit Kindern. Neben den Sippenfragebogen, meistens ausgefüllt durch die Prüflinge selbst, enthalten sie u.a. eine Sippentafel, Familiennachweise (in älteren Akten, bis einschließlich 1937), verschiedene Untersuchungsbögen und ggf. Prüfungsbögen für Eheignung. Bei Fällen von Zwangssterilisationen kamen oft Intelligenzprüfbögen, die Beschlüsse zur Unfruchtbarmachung oder Ablehnung dieser, sowie Beschwerden gegen die Urteile hinzu.

Für die Neubildung des deutschen Bauerntums sowie für die in Untersuchungsbögen auffällig oft positiv bewerteten SS-Angehörigen finden sich gesonderte Unterlagen. Die jeweils in Sippenakten erfassten Personen mussten des Weiteren in Karteien, sowie in der Sippenregistratur aufgenommen werden. Für die Aufnahme in die Wohnortkartei, die zur Nachverfolgung der erfassten Personen ausschlaggebend war, gab es klare Vorschriften. So wurden Personen erfasst, die wegen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, abgelehnten Ehestandsdarlehen oder Kinderbeihilfen zur „negativen Auslese“ ausgewählt wurden oder die in verschiedenen Fürsorgemaßnahmen bereits registriert waren.

### ■ Quellenwert

Die Sippenakten machen die enge Zusammenarbeit mehrerer Behörden und Pflegeeinrichtungen deutlich. Durch ihre enge Schaltung ermöglichten sie eine umfassende „Erbbestandsaufnahme“ als „Sammlung und übersichtliche Ordnung aller Untersuchungs- und Ermittlungsergebnisse, welche für die Beurteilung der erblichen und rassischen Beschaffenheit der Sippen und ihrer einzelnen Mitglieder von Wert sind oder werden können“ (Grundsätze für die Tätigkeiten der Bera-

tungsstellen für Erb- und Rassenpflege in den Gesundheitsämtern und Richtlinien für die Durchführung der Erbbestandsaufnahme, S. 4). Es scheint hierbei kein Zufall, sondern nur folgerichtig in der bürokratischen Ideologie des Nationalsozialismus, dass für die „Beurteilung“ von Menschen der Begriff „Bestandsaufnahme“ verwendet wird, der die angestellten, intimsten Untersuchungen und lebensverändernden Eingriffe in die Leben der Personen versachlicht.

Die Kleingliedrigkeit der Ämter machte diesen Verwaltungsakt besonders gut handhabbar, da es nicht selten vorkam, dass immer wieder dasselbe medizinische Personal Personen aus seiner unmittelbaren Lebensumgebung begutachtete, die ihm teils aus dem Lebensalltag bekannt waren. Dies zeigt sich besonders erschreckend in den häufigen Anzeigen zur Untersuchung auch durch Zivilpersonen sowie in Stellungnahmen zu in Untersuchung geratene Personen durch ihre Mitbürger:innen. Die treibende Kraft waren hier besonders die lokalen Gesundheitspfleger:innen und der Medizinalrat und Amtsarzt, die oftmals auch selbst Personen anzeigten. Sie mischten sich in die Prozesse des Erbgesundheitsgerichts ein und sprachen sich oftmals für die Zwangssterilisation „erbauffälliger“ Personen aus. Diese Lebensnähe zu den betroffenen Personen ist hierbei aber kein Zufall, sondern Teil der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpolitik, wie sich weiter aus den oben genannten Grundsätzen erschließen lässt. Dort wird der Vertrauenserwerb bei den „Volksgenossen“ durch Beratungen, um weitere „praktische“ und „erzieherische Arbeit“ auf Ebene der Erb- und Rassenpflege zu ermöglichen, besonders betont (S. 3). Oftmals wurden hier Verallgemeinerungen aufgrund des Rufes der Sippe getroffen. Paradox zeigt sich hier die persönliche Nähe zur Lebensrealität der überwachten Personen und die gleichzeitige empathielose Professionalität der Urteile, in denen „Unfruchtbarmachung“ nur noch als „U.“ abgekürzt und Diagnosen über undurchsichtige Abkürzungen (z.B. „Z 79“) notiert werden (HStAM Best. 180 Arolsen Nr. 3530).

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde erst am 18. Juni 1974 vollständig aufgehoben, eine Aufhebung der Urteile der Erbgesundheitsgerichte erfolgte erst im Jahr 1998. Die Opfer der Zwangssterilisierungen werden bis heute nicht offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt und haben somit keinen Anspruch auf Entschädigung. Noch bleiben viele persönliche Geschichten in den Beständen verborgen.

Jana Burchert, Vivian Joanna Zoë Donath, Bastian Grothoff, alle Hessisches Staatsarchiv Marburg

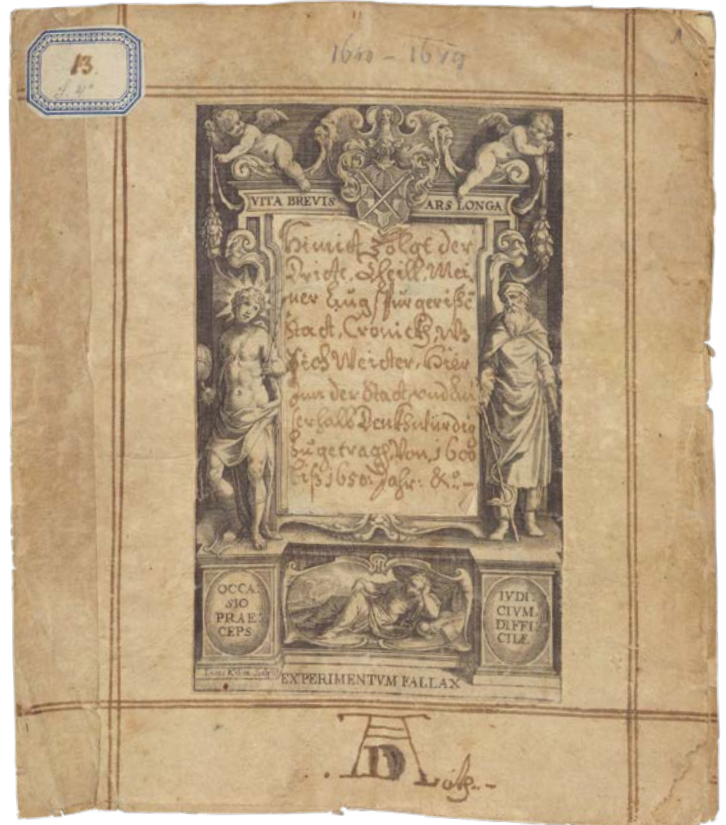
# Von Augsburg nach Frankfurt

Ausstellung zu Leben und Werk des Kupferstechers Johann Philipp Thelott

Vor einigen Jahren wurde die Forschung durch einen „Zufallsfund“<sup>1</sup> auf den bislang weitgehend unbekanntem Kupferstecher Johann Philipp Thelott (1639–1671) aufmerksam. Dabei handelt es sich um sein fragmentarisch überliefertes Arbeitsbuch. Es gelangte nach dessen frühen Tod in das oberhessische Grünberg, wurde dort noch bis in die 1760er Jahre als Zunftbuch der Bäcker weiter benutzt und blieb als solches im Stadtarchiv erhalten.

In enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Trierer Arbeitsstelle für Künstlersozialgeschichte (TAK), Prof. Dr. Dr. Andreas Tacke, wurden in den vergangenen Jahren zwei einschlägige Tagungen geplant.<sup>2</sup> Die erste sollte sich im März 2020 an der Schwabenakademie in Irsee dem „Künstler als Buchhalter“ widmen, fiel jedoch der Covid-Pandemie zum Opfer. Der zugehörige Tagungsband wird aber im Sommer 2023 erscheinen.<sup>3</sup> Der Workshop „Von Augsburg nach Frankfurt“ konnte hingegen im April 2022 an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel stattfinden. Seine Erträge bilden gemeinsam mit einer historisch-kritischen Edition des Arbeitsbuchs und einem Werkkatalog das Begleitbuch zu der (Wander-)Ausstellung, die in Augsburg vom 10. November 2022 bis 12. Februar 2023 gezeigt wurde.<sup>4</sup> Ab dem 18. April wird sie im Staatsarchiv Darmstadt zu sehen sein; es folgen Stationen ab dem 18. Juli in Marburg, Ende November in Grünberg sowie 2024/25 in Frankfurt, Hanau, Bad Homburg und Wolfenbüttel.

Johann Philipp Thelott entstammte einer in den 1560er Jahren aus den Niederlanden über Frankfurt nach Augsburg zugewanderten Exulantenfamilie. Sie brachte zahlreiche Goldschmiede, Händler und Künstler hervor, erlangte aber auch Zugang zu den Heiratskreisen der führenden Familien Augsburgs. Das Wohnhaus der Thelotts lag in der Nähe des Doms in der Kohlergasse, direkt neben dem Anwesen der damals führenden Kupferstecherfamilie der Kilians. Möglicherweise erlernte Thelott bei ihnen sein Handwerk. Eine fünfbändige handschriftliche Chronik von der Hand seines Vaters lässt durchaus etwas vom intellektuellen Niveau in seinem Elternhaus erahnen. Auffallend ist das Frontispiz des dritten Bandes, in das der Autor seinen eigenen Titel eintrug. Bemerkenswert ist das Thelott-Monogramm, bei dem es sich eigentlich um das weiterentwickelte Dürer-Monogramm handelt.



Lucas Kilian: Titelblatt der Thelott-Chronik, Bd. 3 (Augsburg Staats- und Stadtbibliothek, Thelott, Chronik, 4° Cod S 13, fol. 1r)

Dies ist ein Hinweis, auf welcher Augenhöhe bzw. in welcher Tradition man sich sah. Abraham Thelott wurde von Joseph Furttenbach (1591–1667), dem damals führenden Architekten in Süddeutschland, in seinem Tagebuch auf jeden Fall nicht zufällig als sehr „curiosischer mann“ bezeichnet. Auch das Ausstattungsprogramm des Festsaals im Gartenhaus der Familie gibt einen weiteren Hinweis auf die geistig-intellektuelle Atmosphäre in Thelotts Elternhaus. So schöpfen die ursprünglich acht Emblemata an den Brüstungsfeldern der Fensterachsen aus der antiken lateinischen Dichtung und die Bildmotive sind dem weitverbreiteten

Emblembuch des Antwerpener Malers und neulateinischen Dichters Otto van Veen (1556–1629) entnommen.

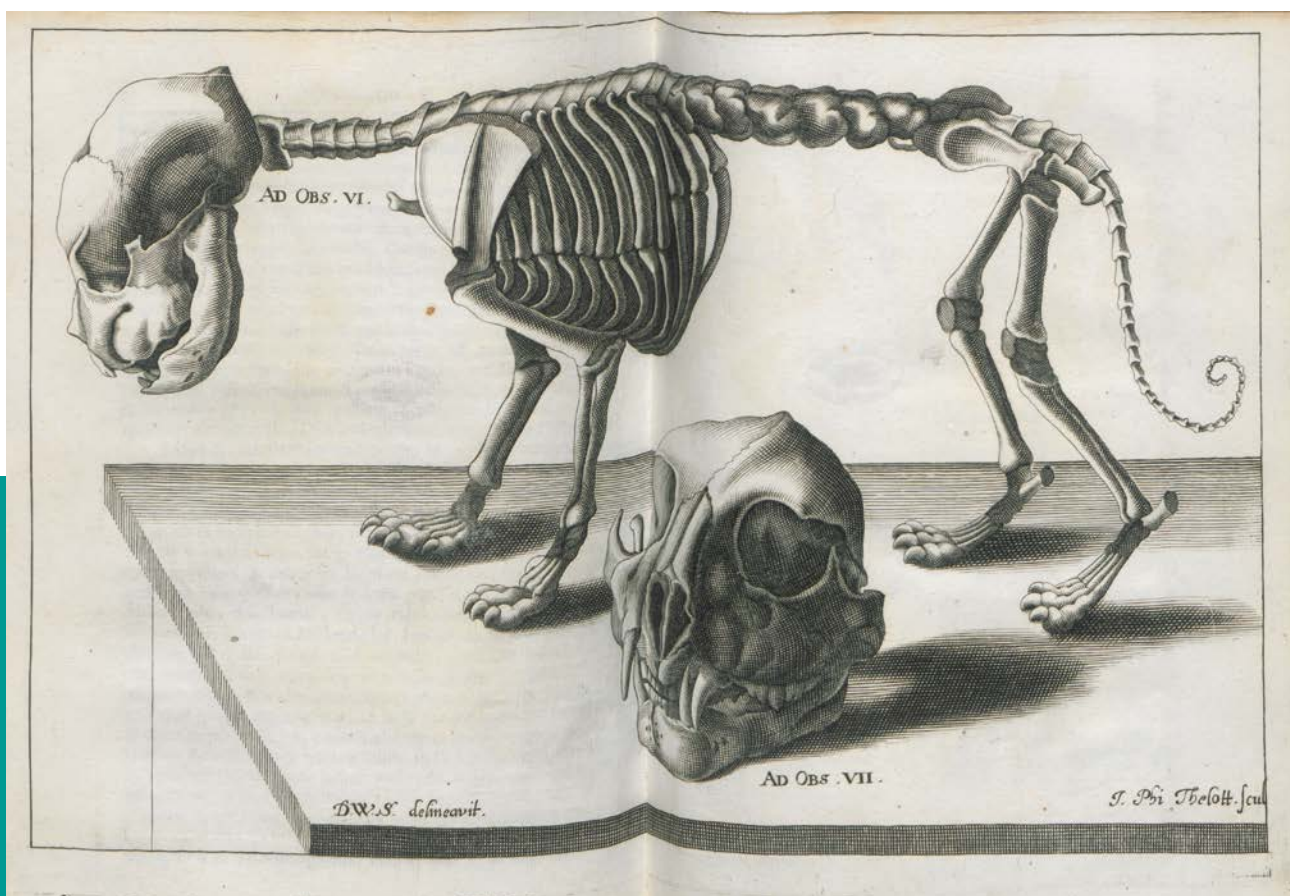
Höchst bedeutsam für Johann Philipp war die erste Ehe seines Vaters mit Veronica († 1634), einer Schwester des späteren Frankfurter Syndicus Zacharias Stenglin (1604–1674), der auch seine Patenschaft übernahm. Nachdem Thelott 1664 nach Frankfurt gezogen war, dürfte Stenglin seinem Patenkind einige „Türen“ geöffnet haben, stand er doch mit Patriziern, Diplomaten, Gelehrten, Künstlern und Verlegern in Kontakt. Sie bildeten Zirkel um die Merian-Erben, Joachim von Sandrart u.v.a., in denen sich späthumanistische und neostoizistische sowie ab 1666 mit dem Wirken Philipp Jakob Speners auch pietistische Einflüsse trafen. In diesen Kreisen fand Thelott seine Auftraggeber für Porträtstiche. Die Auftraggeberschaft reichte allerdings weit über die Reichsstadt Frankfurt hinaus – bis nach Kopenhagen, Breslau, Straßburg, München und Genf. Dem Kieler Theologen Christian Kortholt etwa wurde Thelott von Spener persönlich empfohlen.

Das bislang bekannte Werk Thelotts umfasst 50 Porträtstiche. Hinzu kommen ebenfalls rund 50 Frontispize und Illustrationen für theologische, naturwissenschaftliche, genealogische, historische und literari-

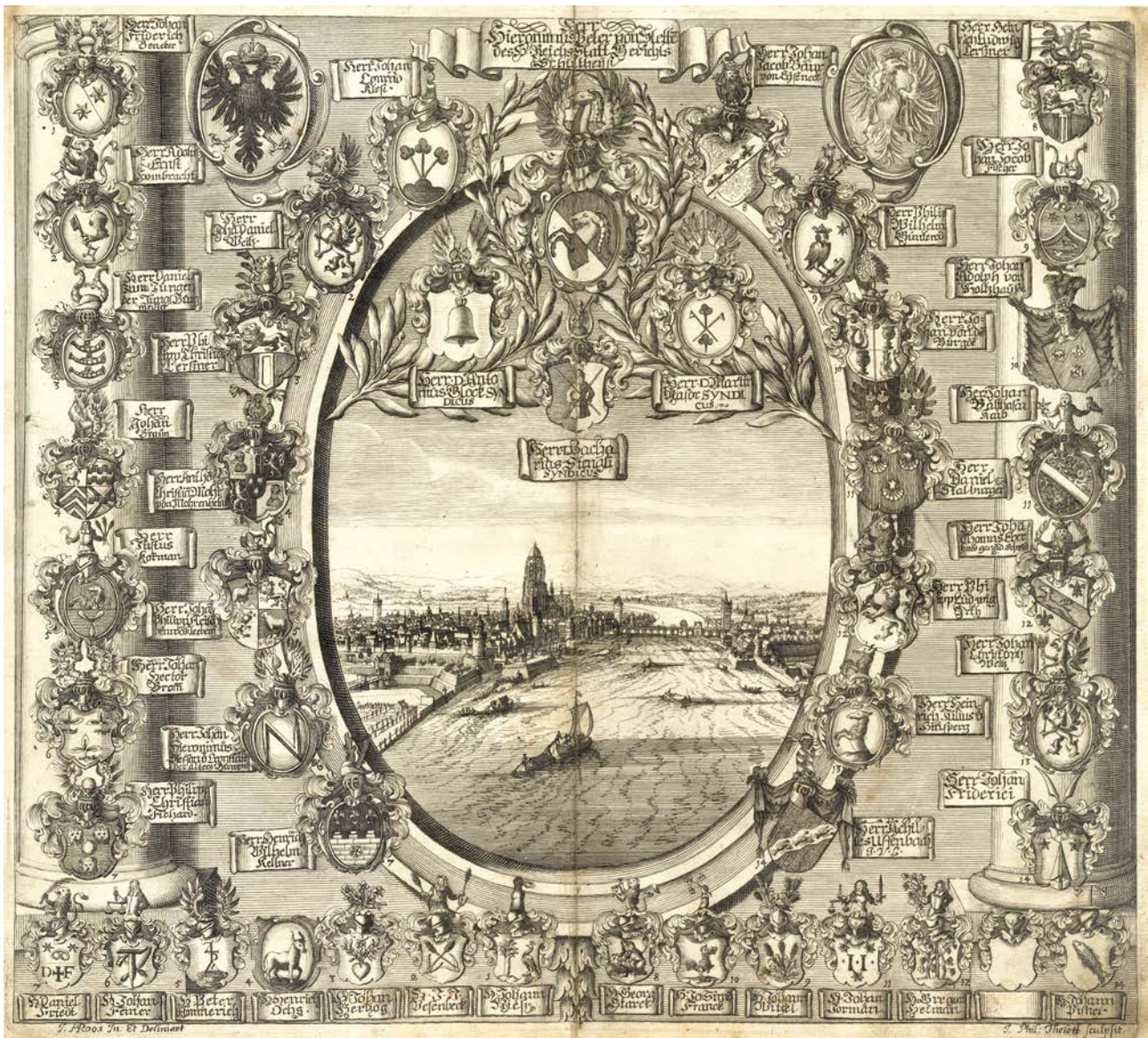
### Das bislang bekannte Werk Thelotts umfasst 50 Porträtstiche

sche Werke. Zudem sind von ihm äußerst qualitätvolle anatomische Illustrationen bekannt. Eine Karte der Hanauischen Kolonie in Guayana für eine Publikation Johann Joachim Bechers sowie zwei Blätter mit dem Sarkophag der Margarethe Brahe, der ersten Gattin des „Prinzen von Homburg“, in der Landgrafengruft in Homburg runden sein Œuvre ab.

Die seltene Ansicht Frankfurts, die in seinem Todesjahr 1671 erschien, kann als Schluss- und Höhepunkt seiner Tätigkeit gelten. Umrahmt mit den 47 Wappen und Namen der Ratsherren, Schöffen und Syndici der Stadt schmückte sie 50 Exemplare der Bibel des aus Wittenberg zugewanderten Verlegers Wust, die dieser



Anatomischer Stich, in: *Miscellanea Curiosa Medico-Physica Academiae Naturae Curiosorum*, 2. Bd., Jena: Esaias Fellgiebel und Samuel Krebs, 1671. Diese Fachzeitschrift der „Leopoldina“ war das erste Periodikum mit dem Schwerpunkt auf Medizin und Naturwissenschaften weltweit. Die meisten Stiche darin sind unsigniert. Dass Thelott seine Arbeit hingegen signierte, kann als Indiz für seinen guten Ruf wie für sein Selbstbewusstsein gelten.



dem Rat übergab, um ein Privileg für den Druck der Lutherbibel zu erwirken. Thelott verstand es, seinen Patenonkel Stenglin mit Wappen und Namenszug zentral in das Bild zu setzen.

Johann Philipp Thelott: Stadtansicht von Frankfurt, in: Biblia, Das ist / Die gantze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments / Deutsch / D. Martin Luthers, Wittenberg: Balthasar Christoph Wust 1671 (Privatbesitz)

Die Liste der Auftraggeber und sein Werk – dies wird in der Ausstellung deutlich – zeigen, dass Thelott mit dem sozialen Kapital, das seine Verwandtschaft zu Stenglin zweifellos darstellte, sowie mit dem Wissen, das ihm in Augsburg vermittelt worden war, bestens umzugehen wusste und in den wenigen Jahren seiner Tätigkeit durchaus eine wichtige Rolle in der Stadt der Buchmessen spielte.

*Holger Th. Gräf, Hessisches Institut für Landesgeschichte, Marburg*

- 1 Holger Th. Gräf und Marei Söhngen-Haffer: Zufallsfund zur Frankfurter Verlagsgeschichte, in: Archivnachrichten aus Hessen 20/1 (2020), S. 50–53.
- 2 <https://www.kuenstlersozialgeschichte-trier.de/tak-sharc/johann-philipp-thelott/> (Zugriff 4. März 2023).
- 3 Andreas Tacke, Holger Th. Gräf, Michael Wenzel (Hrsg.): Der Künstler als Buchhalter. Serielle Aufzeichnungen zu Leben und Werk (Hainhoferiana – Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte Schwabens und Europas 3 / Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 31), Petersberg 2023.
- 4 <https://hil.hessen.de/johann-philipp-thelott-von-augsburg-nach-frankfurt> (Zugriff 4. März 2023).

# Mode, Lifestyle und Archiv!

Das Staatsarchiv Darmstadt im Modiefieber

Dass diese drei Begriffe kein Widerspruch zu einander sind, zeigte die Wanderausstellung „Lifestyle im Archiv – Hessische Kleidung aus sechs Jahrhunderten“, welche vom 17. November 2022 bis 15. Februar 2023 im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zu besichtigen war. Deutlich gemacht hatte dies bereits die feierliche Eröffnung der Ausstellung am Donnerstagabend, den 17. November 2022, als das Staatsarchiv Darmstadt zu einer Archivveranstaltung ganz anderer Art einlud.

Frei nach T.S. Eliot:

*„Not with a whisper, but with a bang“*

Über 100 Gäste hatten sich im historischen Teil des „Hauses der Geschichte“, dem ehemaligen großherzoglichen Hoftheater und heutigen Heimat mehrerer Darmstädter Archive, versammelt um einer Modenschau

Rouven Pons, führte durch den Abend und moderierte die Modenschau, indem er die Kostüme historisch einordnete und auf modische Besonderheiten einging. Auch der hessen-darmstädtische Bezug durfte an der ein oder anderen Stelle natürlich nicht fehlen. Krönender Abschluss der Modenschau bildeten drei Kostüme aus dem Fundus des Staatstheaters, deren prächtige, ausufernde Kleider die Zeit des Rokokos wiederbelebten – mit ausreichend künstlerischer Freiheit.

Die Modeausstellung, die im Februar dieses Jahres ihren Abschluss fand, präsentierte mit Originalen aus allen drei Häusern des Hessischen Landesarchivs hessische Mode aus sechs Jahrhunderten. Neben Modezeichnungen, Stoffproben und Kleidervorschriften waren in der Ausstellung auch einige dreidimensionale, museale Schätze, die ihren Weg ins Archiv gefunden hatten, zu sehen. So beispielsweise ein Paar weißer Damenschuhe aus den 1920er-Jahren oder ein Zweispitz, auch „Wellingtonhut“ genannt, mit in Hessenfarben gehaltener, weiß-roter Kokarde. Ein Highlight, das



Ausstellungseröffnung im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt

schau beizuwohnen, die das Thema der Aufstellung aufgreifen, aber auch weiterführen sollte. So präsentierten insgesamt 14 Statistinnen und Statisten des Hessischen Staatstheaters Darmstadt, die große Treppe des klassizistischen Vestibüls herunterschreitend, Kostüme ganz unterschiedlicher, geschichtlicher Epochen und gesellschaftlicher Schichten. Illuminert vom sanft-violetten Licht der insgesamt neun Leuchtkästen der Ausstellung zeigten sich die Statistinnen und Statisten beispielsweise in der Mode des Mittelalters, der prächtigen Kleidung des Barock, in Kleidern der Jahrhundertwende und den 20er-Jahren, bis hin zur modernen Mode der 60er- und 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Der Abteilungsleiter des Staatsarchivs,

Die Statistinnen und Statisten des Hessischen Staatstheaters Darmstadt nach der Modenschau





vielen Besucherinnen und Besuchern ein Schmunzeln entlockte, war ein Paar zum Überstülpen angefertigter Strohschuhe, die Archivare vorheriger Generationen zum Schutz vor Kälte in den unbeheizten Magazinräumen des Marburger Landgrafenschlosses trugen.

Ziel der Ausstellung war es, über die vielfältigen, in der Ausstellung gezeigten Objekte einen Zugang zur Lebenswelt der Menschen zu bekommen, die in der jeweiligen Modeepoche gelebt, diese also „hautnah“ miterlebt hatten. Was drückte die Mode ihrer Epoche aus? Welche gesellschaftlichen Ansichten und Absichten lagen der Mode einer Zeit zugrunde? Wie unterschied sich die Mode je nach sozialem Stand und Epoche, welche Auswirkungen hatte dies auf die Mentalität der in dieser Zeit lebenden Menschen?

All diesen Fragen ging die Ausstellung nach und zeigte die verschiedensten Funktionen der Mode auf. Von Mode als Statussymbol und Mittel gesellschaftlicher Abbildung von Hierarchien bis zur Mode von Theater- und Fastnachtskostümen, die teilweise bewusst die gegebenen Standesgrenzen überschritten. Höfischen Moden im Zwiespalt zwischen Extravaganz und Uniformität wurde hier ebenso Rechnung getragen wie bäuerlichen Trachten und militärischen Uniformen.

Ergänzt wurde die Ausstellung – neben Führungen durch das Staatsarchiv, in denen unter anderem Original-Stoffproben sowie die Kindersöckchen Großherzog Ernst Ludwigs oder Handschuhe der Großherzogin Alice bewundert werden konnten – durch ein reichhaltiges Begleitprogramm, das nicht an den Pforten des „Haus der Geschichte“ in Darmstadt endete. So bot das Schlossmuseum Darmstadt eine spannende Reise durch die Zeit an, zeigte die Vielfalt der Mode mit einer Führung unter dem Namen „Kleider machen Leute“ und präsentierte mit einem Rundgang durch das Darmstädter Schloss historische Kleidermoden von der Renaissance bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Auch das Hessische Landesmuseum Darmstadt öffnete seine Tore und lud unter dem Titel „Die Kostümsammlung des Barons von Hüpsch“ zu einer Führung ein, welche sich der umfangreichen Sammlung historischer Mode widmete, die der in Köln ansässige Baron von Hüpsch 1805 dem Landgrafen und späteren Großherzog Ludwig I. von Hessen-Darmstadt geschenkt hatte. Ein weiteres Highlight war die Präsentation eines originalgetreu nachgeschneiderten Festkleids aus dem 16. Jahrhundert, welches mit dem Titel „Schillertaft und Samt“ im Eckhart G. Franz-Saal im „Haus der Geschichte“ von der Darmstädter Öffentlichkeit bestaunt werden konnte. Gezeigt wurde die Nachbildung eines Brautjungferkleides, das anlässlich einer Landgrafenhochzeit im Jahr 1566 im Marburger Schloss



Handschuhe der Prinzessin Alice von Großbritannien und Irland, spätere Großherzogin von Hessen und bei Rhein



Kindersöckchen Großherzog Ernst Ludwigs

angefertigt wurde. Als Quelle dienten Modezeichnungen aus den Beständen des Hessischen Landesarchivs.

Alle Interessierte, die die Ausstellung verpasst haben und sie sich gerne noch ansehen würden, finden eine Menge an Informationen, Podcasts und Videos zur Ausstellung über den YouTube-Kanal des Hessischen Landesarchivs (<https://www.youtube.com/@hessischeslandesarchiv2572>) und in der Online-Ausstellung bei der DDB (<https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/mode-in-hessen/>).

Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt freut sich über die zahlreichen Besucherinnen und Besucher der Ausstellung und bedankt sich bei allen Partnerarchiven und Darmstädter Museen, sowie allen internen und externen Mitwirkenden, die zum Erfolg dieser Ausstellung beigetragen haben.

Georg P. Siebert, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

## ■ Marie 300 (1723–1772)

Princess of Great Britain, Landgravine of Hesse-Kassel / Prinzessin von Großbritannien, Landgräfin von Hessen-Kassel

Anlässlich des 300. Geburtstags von Landgräfin Marie am 5. März 2023 wird eine zweisprachige Ausstellung zum Leben der bemerkenswerten Regentin bis Ende Juni im Foyer des Staatsarchivs Marburg gezeigt.

### ■ Maries Leben

Als zweitjüngstes Kind des englischen Königs George II. und seiner Frau Caroline von Brandenburg-Ansbach im Leicester House in London am 5. März 1723 zur Welt gekommen, wurde Prinzessin Marie schon als Sechsjährige Prinz Friedrich, dem Sohn des Statthalters,



Johann Heinrich Tischbein d.Ä., Marie von Hessen-Kassel, 1754, MHK, Schloss Wilhelmsthal. Eine Replik des Gemäldes befindet sich im Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs Marburg.

späteren Landgrafen von Hessen-Kassel, Wilhelm VIII., versprochen. Die Ehe wurde 1740 geschlossen, „zum Besten der protestantischen Religion“, wie es im Ehevertrag heißt. Das Paar bekam vier Söhne, von denen drei – Wilhelm, Karl und Friedrich – überlebten. Als glücklich

kann die Ehe kaum bezeichnet werden. Das Paar verbrachte wenig Zeit miteinander; Friedrich ging seinen militärischen Aufgaben nach, verreiste oft und pflegte zahlreiche Affären.

Der Skandal war groß, als 1754 bekannt wurde, dass Friedrich bereits 1749 heimlich zum Katholizismus konvertiert war. Die Ehe wurde getrennt, nicht geschieden, um eine Wiederverheiratung (womöglich mit einer katholischen Prinzessin) zu vermeiden. In einer „Assekurationsakte“ ließ Wilhelm VIII. seinen Sohn die Beibehaltung des reformierten Bekenntnisses in der Landgrafschaft anerkennen. Zudem verlor er jeglichen Einfluss auf die Erziehung seiner Söhne.

Auch das Erbe der Grafschaft Hanau-Münzenberg, die 1736 an Hessen-Kassel gefallen war, verlor Friedrich; dieses übertrug Wilhelm direkt auf seinen gleichnamigen Enkel. Um die Unabhängigkeit und den Lebensunterhalt seiner Schwiegertochter und ihrer Söhne zu sichern, setzte Wilhelm VIII. in seinem Testament Marie als Vormundschaftsregentin ein, „als deren guten Einsicht, treuen Sorgfalt und Wachsamkeit vor Ihre pflegebefohlenen fürstlichen Kinder und des gantzen Landes Besten wir uns völlig versichert wissen [...]“.<sup>1</sup> In Hanau ließ Marie das Stadtschloss erweitern, einen der ersten englischen Landschaftsgärten in Deutschland anlegen und ein Theater bauen.

Wilhelm VIII. starb am 1. Februar 1760. Sein Sohn Friedrich wurde Landgraf von Hessen-Kassel, Marie Landgräfin. Ihre Regentschaft in Hanau trat sie wegen der französischen Besetzung der Stadt zunächst nicht an; sie lebte noch bis Anfang 1763 hauptsächlich in Hamburg, Bremen, Rinteln und Celle. Im Oktober 1764 übergab sie ihrem inzwischen 21jährigen Sohn Wilhelm die Regierung. Im Residenzschloss Hanau starb Marie am 14. Januar 1772; 1818 wurde sie in der nach ihr benannten Marienkirche in der Altstadt beigesetzt.

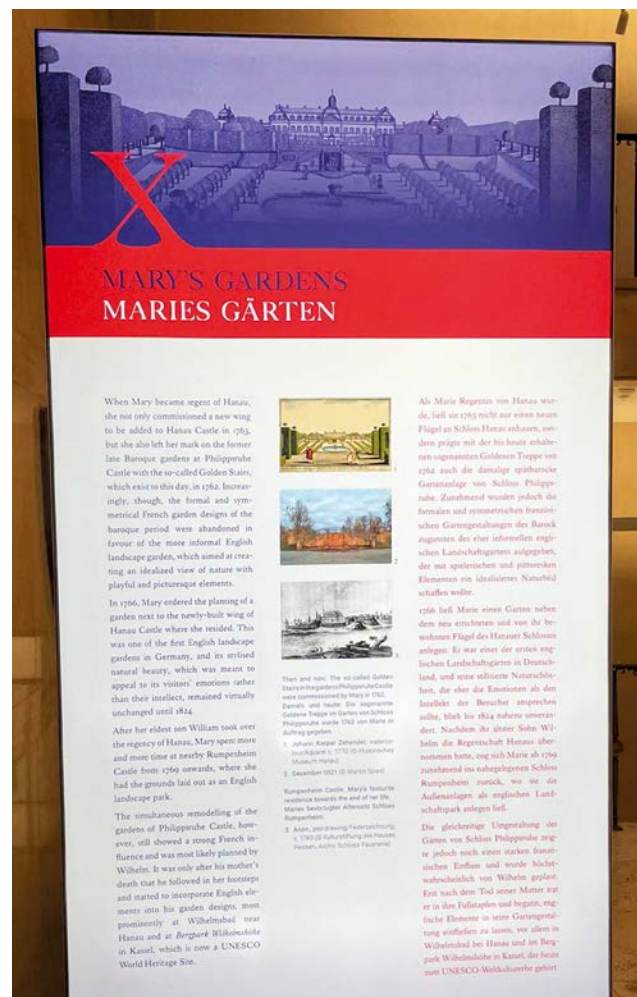
■ **Die Ausstellung: Idee, Umsetzung und Eröffnung in Marburg**

Am 28. Februar 2023 wurde die Ausstellung zum Leben der Landgräfin anlässlich ihres 300. Geburtstages im Staatsarchiv Marburg feierlich eröffnet. Konzipiert und realisiert wurde sie bereits im Jahr 2020 in einem Seminar an der Justus-Liebig-Universität Gießen von Studierenden der Anglistik und zum 250. Todestag am 14. Januar 2022 in der dortigen Universitätsbibliothek erstmalig präsentiert. Dass sich Studierende der Anglistik mit dem Leben einer englischen, nach Hessen verheirateten Prinzessin aus dem 18. Jahrhundert befassten, ist einem Gemälde zu verdanken: Dr. Martin Spies, Assistent der Geschäftsführung am Institut für Anglistik und Dozent des Seminars, entdeckte ein Bildnis Maries im Schloss Fasanerie, auf dem sie mit einem Buch in der Hand, aufgeschlagen ist The

*Wer war diese Frau, die englische Literatur in Hessen las?*

Universal Prayer von Alexander Pope, dargestellt ist. Wer war diese Frau, die englische Literatur in Hessen las? Neugierde und Begeisterung für ihre Biographie brachten die Studierenden trotz widriger Corona-Bedingungen – die Studierenden trafen sich tatsächlich nie persönlich – dazu, Exponate auszuwählen, an zweisprachigen Texten zu feilen und sich Gedanken um die Bewerbung der Ausstellung zu machen. Professionell gestaltet wurden Tafeln und begleitende Broschüre von Harald Schätzlein (Agentur Ultraviolet, Gießen).

Aufgrund sehr günstiger Ausstellungsbedingungen – geregelter Zugang und ideale Bedingungen für die Präsentation in neu angeschafften klimatisierten Vitrinen – können im Staatsarchiv Marburg nun Originale aus den Beständen des Staatsarchivs und aus dem Archiv des Hauses Hessen, das sich im Schloss Fasanerie in Eichenzell befindet, gezeigt werden. Dafür dankte Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß, Leiter des Staatsarchivs Marburg, bei der Eröffnung in besonderem Maße der Hessischen Hausstiftung und dem Archiv des Hauses Hessen, vertreten durch Prinz Rainer von Hessen und Archivarin Christine Klössel. Auch Dr. Kistenich-Zerfaß nahm in seiner Begrüßung Bezug auf ein Gemälde: Marie ist eine der drei abgebildeten Frauen im Reigen der Porträts im Landgrafensaal des Staatsarchivs; das Bild wurde seinerzeit als Replik eines Tischbein-Gemäldes aus dem Kasseler Museum angefertigt. Im Landgrafensaal ist Marie zwischen Porträts ihres Mannes und ihres Sohnes mittig platziert, wobei sie ersterem „die kalte Schulter“ zeigt und letzterem zugewandt ist. Die besondere Beziehung Maries zu ihren Söhnen machte



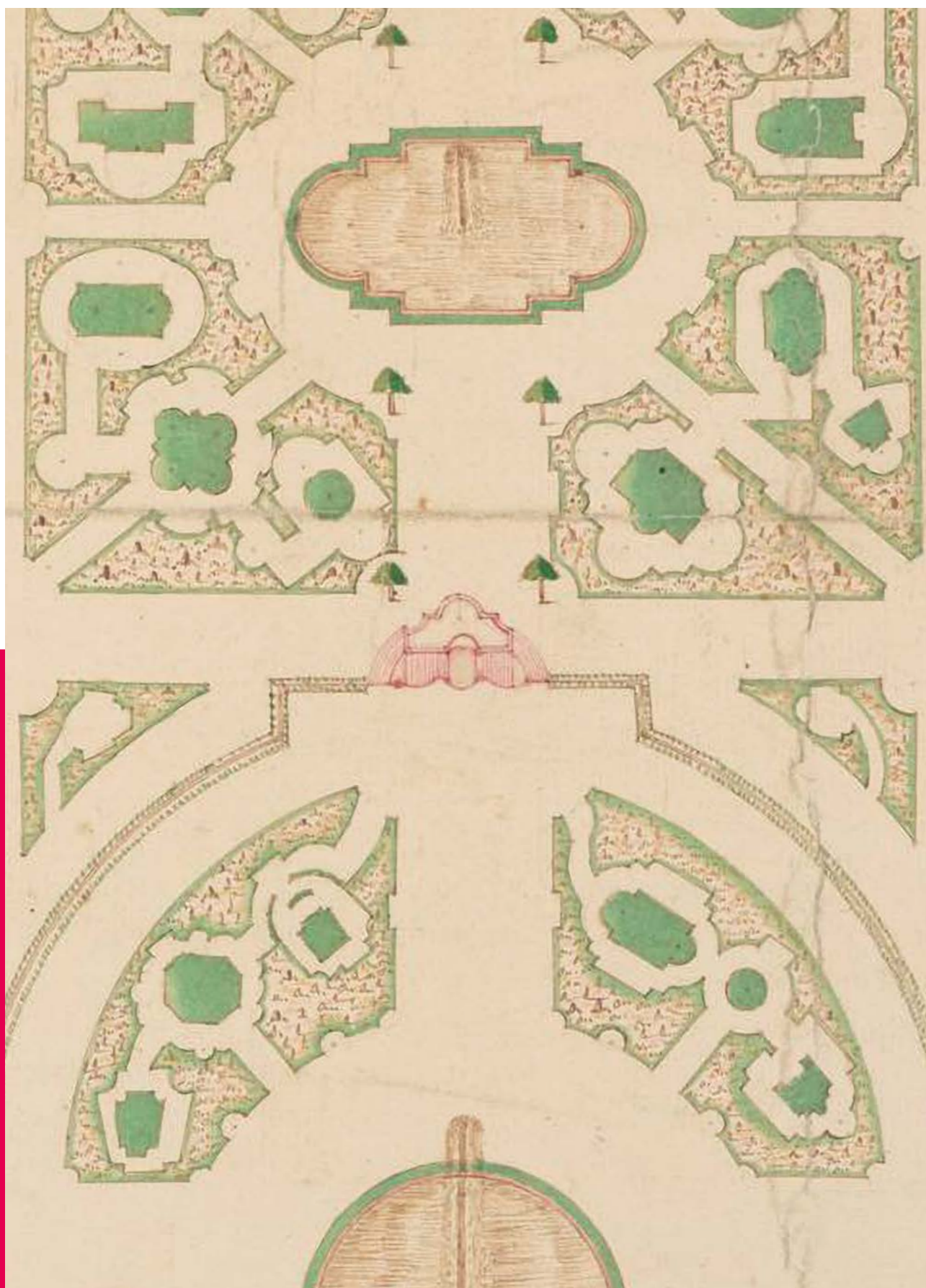
Die Zweisprachigkeit der Ausstellung wird nicht nur in der Begleitbroschüre sondern auch auf den Leuchtstelen durchgehalten.

Prinz Rainer in seinem Grußwort deutlich und zog hierfür die von ihm übersetzten und herausgegeben Memoires de ma vie von Wilhelm IX. / Kurfürst Wilhelm I. heran.

Eine gute Woche nach der Eröffnung, am 9. März, folgte im Rahmenprogramm der Ausstellung ein Vortrag von Dr. Pauline Puppel (Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin) zum Thema Maria von England, die Herrscherin von Hanau. Dr. Puppel verdeutlichte, mit welchem Selbstbewusstsein Marie als Regentin agierte und ihre Handlungsspielräume vor dem Hintergrund des Siebenjährigen Krieges und in Zusammenarbeit mit den Ständen und ihrem Sohn als ungeduldigem Regent in Wartestellung zu nutzen wusste.

■ **Exponate**

In der Ausstellung sind Archivalien aus dem Staatsarchiv Marburg zum Leben Maries zu sehen, die ihre Heirat, ihre Einsetzung als Regentin, ihre Bautätigkeit in Hanau und die Trauer über ihr Ableben dokumen-



Auf dem Plan von Schloss Philippsruhe aus dem Jahr 1762 ist in roter Feder die unter Landgräfin Marie angelegte „Goldene Treppe“ zwischen oberem und unterem Lustgarten eingezeichnet (HStAM Best. Karten Nr. 10318)

tieren. Der prachtvoll eingebundene Ehevertrag gehört ebenso dazu wie ein Druck der Assekurationsakte. Einen lebendigen Einblick in die Vermählung gewährt die Beschreibung der zunächst als Prokurationsvermählung am 19. Mai 1740 im Buckingham Palace vollzogenen Eheschließung, bei der Marias Bruder, der Herzog von Cumberland, den Platz des Bräutigams stellvertretend einnahm. Den Rang Marias im europäischen Adel belegen Glückwunschschriften zur Vermählung und Beileidsbekundungen zu ihrem Tod etwa von Maria Theresia oder Zarin Katharina der Großen.



Präsentation von Selbstzeugnissen und Büchern aus Marias Bibliothek, Leihgaben aus dem Archiv des Hauses Hessen

Ein weiteres Highlight der Ausstellung sind Bücher aus ihrer umfangreichen Bibliothek, die sich im Schloss Fasanerie in Eichenzell bei Fulda befindet. Es wird deutlich, dass Marie am Puls der literarischen Welt war und sich Erstaussagen bedeutender Werke zeitnah aus England kommen ließ. Frühe Ausgaben wichtiger englischer Literatur des 18. Jahrhunderts werden ausgestellt, etwa „Clarissa“ von Samuel Richardson (1748), Charlotte Lennox' Bestseller „The Female Quixote“ oder „The Governess, or The Little

Female Academy“ von Sarah Fielding (1749), der als der erste Roman gilt, der sich eher an junge Leserinnen als an Erwachsene richtete.

Besonders berührend sind die Selbstzeugnisse der Prinzessin und Landgräfin: „God bless my hearts delight & believe me to Eternity Your tender Mother that woul'd give her life to make her boy's reasonable creatures.“ Mit diesen zärtlichen Worten beendete Maria einen Brief an ihren Sohn Friedrich, „Whip“ genannt. Die Briefe an ihn sowie an ihren Ehemann, den sie in den ersten Jahren der Ehe zärtlich mit „mon cher ange“ („mein lieber Engel“) oder mit „mon cher Fritz“ titulierte, stellen zentrale Ausstellungstücke dar. Daneben ist ihr Tagebuch zu sehen, das am 1. Mai 1758 beginnt und mit dem Tod Landgraf Wilhelms VIII. am 1. Februar 1760 endet und Einblicke in das Leben im Exil während des Siebenjährigen Krieges sowie den sich verschlechternden Gesundheitszustand des Schwiegervaters bietet. Bemerkenswert sind das Skizzenbuch der zehnjährigen, künstlerisch äußerst talentierten Prinzessin wie auch die Reproduktion einer Porträtminiatur ihrer Schwester Louise, die Marie als Jugendliche anfertigte. Zeichenunterricht erhielt sie durch den Kunstmaler Bernard Lens III.

*Katrin Marx-Jaskulski, Hessisches Staatsarchiv Marburg*

Die zweisprachige Broschüre zur Ausstellung steht zum Download unter [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2023-03/marie-300\\_broschuere\\_download\\_homepage.pdf](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2023-03/marie-300_broschuere_download_homepage.pdf) zur Verfügung.

In Marburg ist die Ausstellung noch bis 30. Juni 2023 zu sehen.

Am 7. September wird sie in Hanau eröffnet und wird bis Ende Januar 2024 im Historischen Museum Schloss Philippsruhe gezeigt.

<sup>1</sup> Testament des Landgrafen Wilhelm VIII., 21. Dezember 1754. Kopie in HStAM Best. 4a Nr. 81/14.

## ■ Belastung, Entlastung, Integration

Vom Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit

Die Entnazifizierungsakten der hessischen Spruchkammern geben Einblick in die NS-Vergangenheit von rund 3,3 Millionen hessischen Einwohnern. Diese Quellen werden im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden intensiv genutzt. Passend dazu veranstaltete das Archiv eine Vortragsreihe unter dem Slogan „Belastung, Entlastung, Integration“, in der einschlägige neue Forschungserkenntnisse vorgestellt wurden.



Der politische Neuanfang in Deutschland nach 1945 ist gekennzeichnet durch einen tiefgreifenden Transformationsprozess: Eine ganze Nation musste „entnazifiziert“, die Bevölkerung auf ihre nationalsozialistische Vergangenheit hin überprüft werden. Wer galt nach damaliger Vorstellung als belastet, als entlastet oder als Mitläufer? Und welche Konsequenzen hatten diese Zuschreibungen für den Einzelnen? Im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden wurden aktuelle Forschungsergebnisse zu diesem Themenkomplex vorgestellt: Die Referentinnen und Referenten präsentierten vier jüngst erschienene Studien, die den Diskurs zum Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit beleuchten.

Den Vortragsreigen eröffnete die Präsidentin des Hessischen Landtags Astrid Wallmann am 2. Februar

Spruchkammerverhandlung gegen Wilhelm Karl Gerst, Schriftleiter der Frankfurter Rundschau, im Frankfurter Amtsgericht am 14.10.1946 (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt Best. S7Ko Nr. 868, Fred Kochmann)

2023 mit einem Grußwort per Videobotschaft. Anschließend präsentierte Dr. Thorsten Holzhauser, Mitarbeiter der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, seine Publikation „Demokratie, Nation, Belastung. Kollaboration und NS-Belastung als Nachkriegsdiskurs in Frankreich, Österreich und Westdeutschland“, die 2022 als Beiheft der Historischen Zeitschrift erschienen ist. In der vergleichend angelegten Studie zeigt er einerseits Parallelen in den öffentlichen Debatten zur nationalsozialistischen Vergangenheit in den drei Ländern auf und macht ande-

rerseits Unterschiede im Umgang mit den als belastet geltenden Personengruppen transparent.

Am 23. Februar stand der demokratische Neuanfang in Hessen im Fokus: Vorgestellt wurden die Dissertationen „Nationalsozialistische Vergangenheit im Parlament. Der Umgang mit Belastung und Entlastung in der hessischen Landespolitik (1945–1966)“ von Dr. Wolfgang Helsper sowie „Belastete Demokraten. Hessische Landtagsabgeordnete der Nachkriegszeit zwischen Nationalsozialismus und Liberalisierung“ von Dr. Sabine Schneider. Helsper analysiert in seiner Studie die strukturellen Rahmenbedingungen nach 1945 und die konkrete Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe auf landespolitischer Ebene, wie sie sich insbesondere in den parlamentarischen Debatten niedergeschlagen hat. Hingegen zeigt Sabine Schneider anhand der Biografie ausgewählter hessischer Politiker auf, wie unterschiedlich sich die nationalsozialistische Vergangenheit auf die Vita Einzelner auswirken konnte.

Beide Arbeiten sind im Auftrag des Hessischen Landtags entstanden und bauen auf den Ergebnissen einer Vorstudie von Dr. Albrecht Kirschner aus dem Jahre 2013 auf. Im Auftrag der Arbeitsgruppe „NS-Ver-

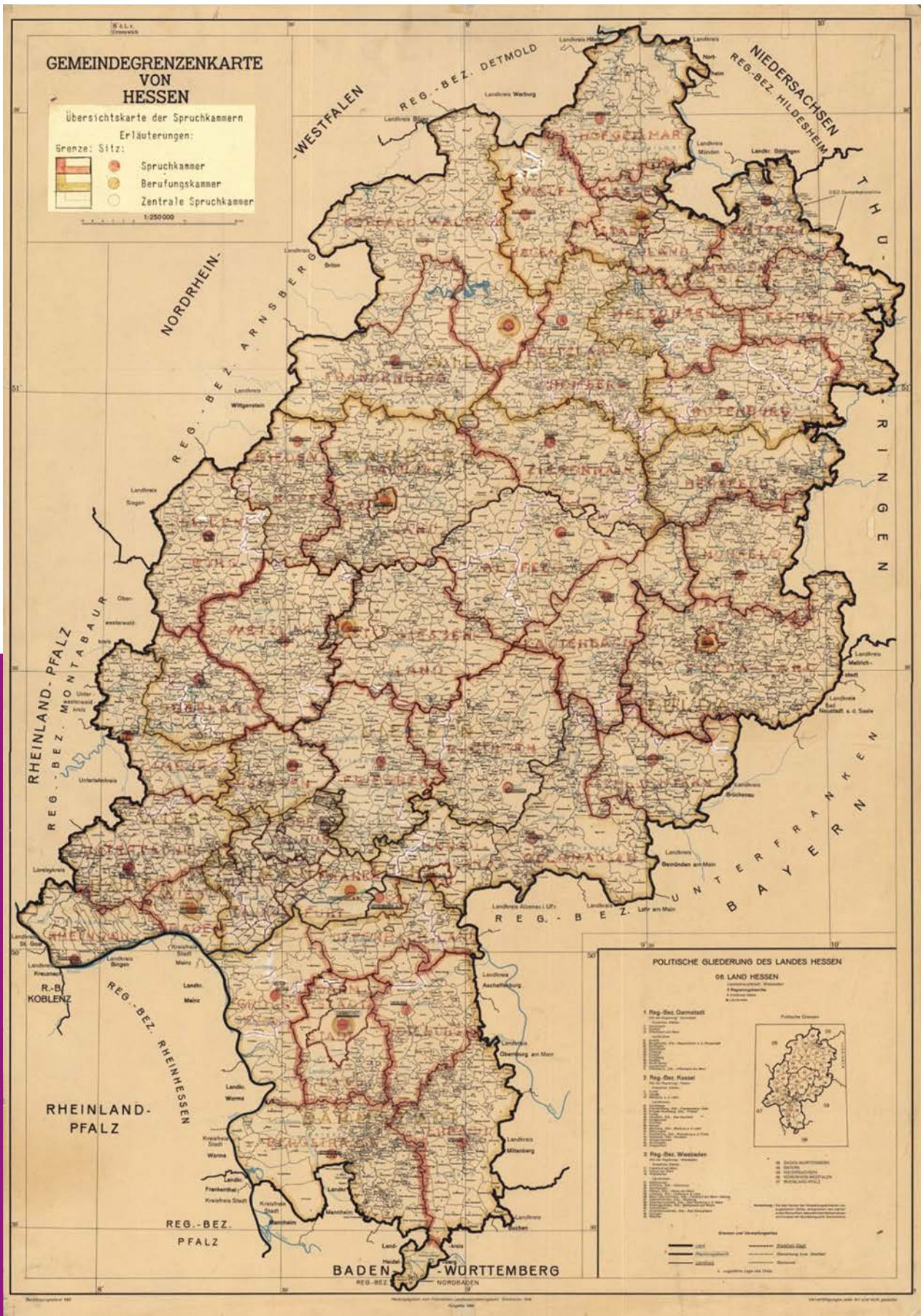
Titelblatt der amerikanischen Broschüre „Who was a Nazi?“ (HHStAW Best. 649 unverzeichnet)



Dr. Sabine Schneider und Dr. Thorsten Holzhauser präsentierten Ergebnisse ihrer Forschungen.

gangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“, die 2011 von der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ ins Leben gerufen worden war, wertete Kirschner u.a. eine Vielzahl von Entnazifizierungsakten aus: Untersucht wurden über 400 ehemalige Abgeordnete des hessischen Landtags und der beiden Vorparlamente im Hinblick auf Mitgliedschaften in der NSDAP, der SS, der SA sowie weiteren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden. In seinem Abschlussbericht legte Kirschner einen detaillierten Überblick über die Verstrickung einzelner Abgeordneter in das NS-Regime vor.

Zum Abschluss der Vortragsreihe stellte Dr. Hanne Leßau, Kuratorin am NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, am 30. März ihre Publikation „Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit“ vor. Im Fokus dieser Arbeit stehen die individu-



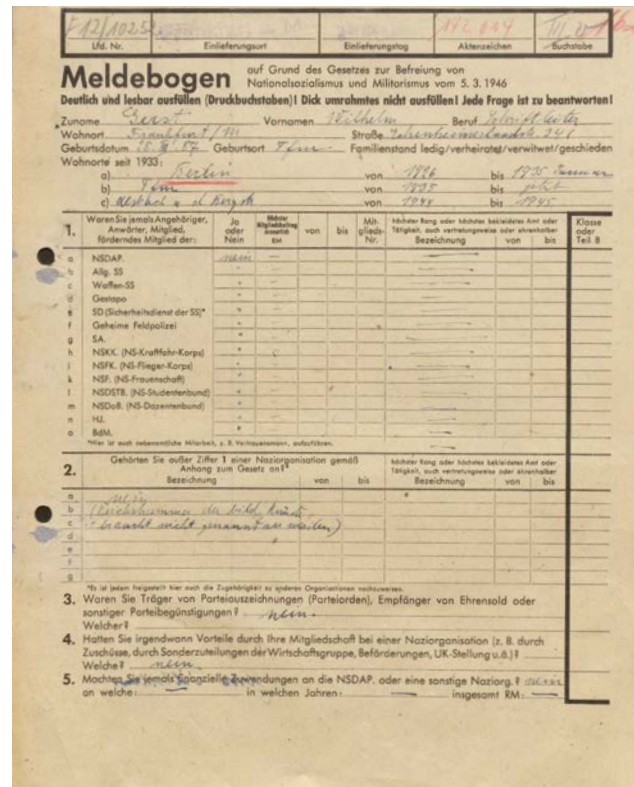
Übersichtskarte der Spruchkammern in Hessen



ellen Vergangenheitsdeutungen, die sich im Zuge der Entnazifizierung ausbildeten. Hanne Leßau eröffnet damit einen neuen Zugang zu dem Thema und geht über die Frage nach Erfolg oder Misserfolg der Entnazifizierung hinaus. Auf Basis einer Zufallsstichprobe von 800 Fällen aus der britischen Besatzungszone rückt sie die persönliche Auseinandersetzung des Einzelnen mit der NS-Vergangenheit und die daraus resultierende Wirkung auf die Biografie in der Nachkriegszeit in den Mittelpunkt.

Die Vorträge stießen beim Publikum auf großes Interesse. Dies belegen nicht nur die Teilnehmerzahlen, sondern auch die angeregten Diskussionen mit den Teilnehmenden im Anschluss an jeden Vortrag. Als Veranstaltungsort ist das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden der ideale Ort, lagern hier doch rund 3,3 Millionen Unterlagen der für die Entnazifizierung zuständig gewesenen hessischen Spruchkammern. Dieses Archivgut zählt zu den meist genutzten Quellen im Hauptstaatsarchiv, die von Wissenschaftlerinnen als auch von Heimat- und Familienforschern intensiv ausgewertet werden. Die Akten erlauben häufig detailreiche Einblicke in das Leben und Wirken Einzelner im sog. Dritten Reich und geben Zeugnis vom Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Nachkriegszeit – seitens der Betroffenen als auch seitens der öffentlichen Verwaltung.

Darüber hinaus ist hier die gesamte volljährige Bevölkerung des neu geschaffenen Bundeslandes Hessen abgebildet, musste doch jede und jeder Volljährige einen Meldebogen ausfüllen, in dem die Mitgliedschaft in der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden abgefragt wurde. Grundlage war das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus der amerikanischen Militärregierung vom 5. März 1946. Bei Personen, die nach diesem Gesetz als Betroffene galten, wurde ein Verfahren eröffnet und der- oder diejenige in eine von fünf Kategorien der Belastung eingestuft. Vom Befreiungsgesetz nicht betroffene Personen hingegen erhielten einen sog. Nichtbetroffenenbescheid. In diesem Fall ist nur der Meldebogen angefallen.



Meldebogen aus der Entnazifizierungsakte von Wilhelm Carl Gerst aus Frankfurt a.M. (HHStAW Best. 520/11 Nr. 8514/1-4)

als 400.000 Entnazifizierungsakten verzeichnet, die nun über das hessische Archivinformationssystem Arcinsys recherchierbar sind und bequem über den Bestellkorb in den Lesesaal geordert werden können. Die im Rahmen der Vortragsreihe vorgestellten Publikationen zur NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter und insbesondere die Vorstudie basieren maßgeblich auf der Auswertung der in Wiesbaden überlieferten Spruchkammerbestände.

Carina Schmidt, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

*Im Hauptstaatsarchiv wurden mehr als 400.000 Entnazifizierungsakten verzeichnet*

In den letzten Jahren hat die zielgerichtete Erschließung dieses Massenbestandes beachtliche Fortschritte erzielt: Im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden wurden mehr

# Minister als Behörden

Die personale Bezeichnungsform in Hessen

Wer sich intensiver mit der deutschen Verwaltungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts befasst hat, dürfte ein besonderes Phänomen der Amtssprache kennen: Zahlreiche Behörden wurden lange Zeit offiziell nach dem Behördenleiter benannt, nicht nach der abstrakten Organisation des Amtes (etwa „Der Minister des Innern“ statt „Ministerium des Innern“). Was aber hat es mit dieser personalen Bezeichnungsform auf sich? Der folgende Beitrag geht Ursprüngen und Entwicklungslinien dieses Phänomens am Beispiel der obersten hessischen Staatsbehörden nach.

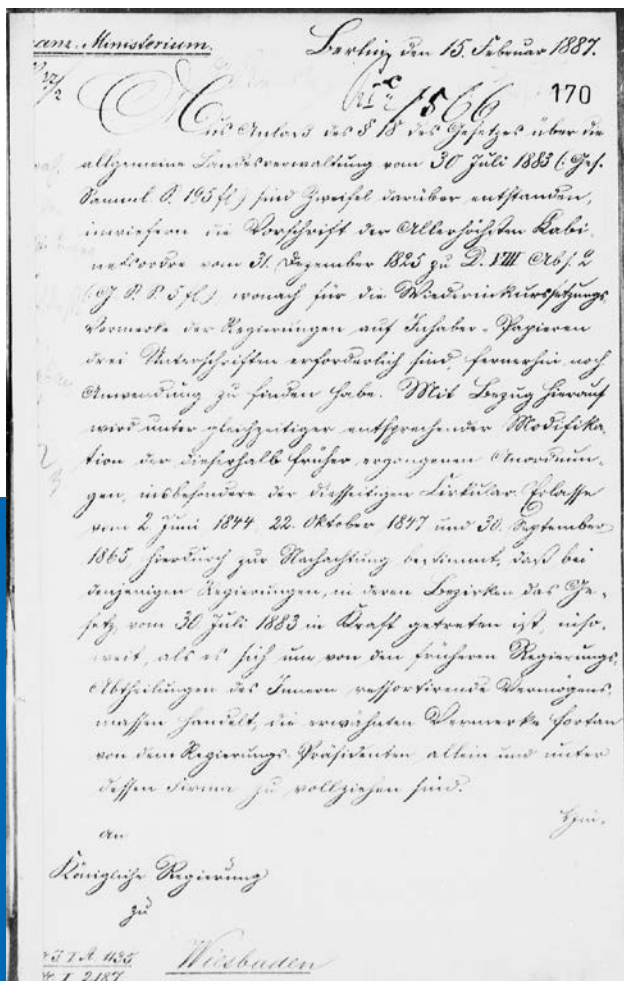
## Staats- und Verwaltungssymbolik

Als abstrakte Ordnungen sind Staaten und Behörden stets unsichtbar. Äußerlich wahrnehmbar werden sie erst durch symbolische Verkörperungen, etwa Wappen, Uniformen, Amtstitel. Solche Verkörperungen

sind indes nicht beliebig und ohne Weiteres veränderbar. Vielmehr knüpfen sie stets an bestehende Symbol- und Traditionswelten an – nur so sind sie verständlich. Da der moderne Staat in personalen Herrschaftsstrukturen wurzelt, verwundert es kaum, dass die Staatsperson eine der wirkmächtigsten Metaphern der politischen Welt ist. Noch heute begegnet sie uns im Alltag ständig („Vater Staat“, „öffentliche Hand“ usw.). Diese sachlich-personale Doppelsemantik des Staates färbte auch auf seine Verwaltung ab. Erkennbar wird dies etwa am Begriff des Amtes, der eine personale und eine organisationale Dimension birgt.

Dass sich diese Doppelsemantik seit 19. Jahrhundert vermehrt in einer personalen Behördenbezeichnung verbalisierte, hatte zwei Hauptursachen. Zum einen führte die Ablösung des fürstlichen Selbstregierungsprinzips durch das moderne Ministerialsystem zu einer staatsmetaphorischen Transferleistung: Das fürstliche *Der Staat bin ich* wurde nun zunehmend mit einem ministeriellen *Die Verwaltung bin ich* unterlegt. Zum anderen spitzte das monokratische Bürosystem, das die Kollegialbehörden zusehends verdrängte, die verantwortliche Entscheidungsbefugnis auf den Behördenleiter zu, der die Einheit der Behörde nach außen verkörperte.

Wegweisend für die personale Behördenfirma (d. h. für die Bezeichnung, unter der eine Behörde firmierte) war die preußische Bürokratie. Dort begann sie sich ab circa 1850 durchzusetzen, zunächst auf der obersten Verwaltungsebene. Bald galt sie auch für die Reichsbehörden. Da Bismarck die persönliche Verantwortung der Behördenleiter markiert wissen wollte, untersagte er 1881 die Verwendung der sachlichen Behördenfirma. Die personale Form erwies sich auch über die Zäsuren von 1918 und 1933 als beständig.



Amtshandlungen der Regierungspräsidenten mussten ab 1883 persönlich gezeichnet werden (HHStAW Best. 405 Nr. 6746)

## ■ Kurhessen und Nassau

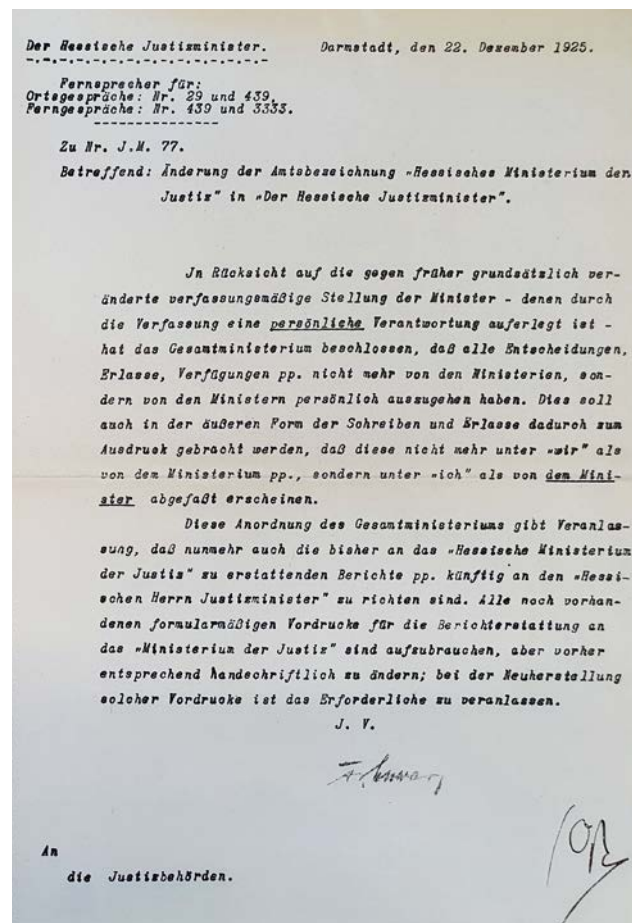
Im Kurfürstentum Hessen war die personale Behördenbezeichnung auf der oberen Verwaltungsebene unbekannt. Laut Organisationsedikt von 1821 war die oberste Behörde das *Staats-Ministerium*, das dem Fürsten direkt unterstand. Dieses Kollegialorgan setzte sich aus *Ministerial-Departements* zusammen, die zwar monokratisch organisiert waren, aber nicht immer von Ministern geleitet wurden, sondern teils auch nur von Geheimen Räten. Die Departements waren also von der Organisation her gedacht, weniger von ihrer Leitungsperson. Demgemäß firmierten alle Amtshandlungen in sachlicher Form. Gleiches galt für das Herzogtum Nassau. Auch hier existierte seit 1815 ein *Staatsministerium*, unter dem mehrere Verwaltungszweige bestanden, wie die kollegial organisierte Landesregierung in Wiesbaden. Deren Geschäftsordnung hielt ausdrücklich fest, dass Beschlüsse immer das Kollegium, nicht aber Einzelpersonen hervortreten lassen soll.

Eine prinzipielle Änderung bewirkten die preußischen Annexionen 1866/67. Aus Kurhessen und Nassau wurden nun preußische Regierungsbezirke. Das Landesverwaltungsgesetz von 1883 übertrug dem Regierungspräsidenten die Befugnisse der Regierungsabteilungen des Innern. Deren Amtshandlungen hatten fortan unter der persönlichen Firma zu ergehen (HHStAW Best. 405 Nr. 6746) – auch in Kassel und Wiesbaden. Behörde und Behördenleiter gingen amtssprachlich zunehmend ineinander auf.

## ■ Großherzogtum und Volksstaat – Hessen-Darmstadt

In Hessen-Darmstadt verhielt es sich ähnlich. Auch hier bestand seit 1821 ein *Geheimes Staats-Ministerium*, das sich in drei *Ministerial-Departements* gliederte, deren Vorstände des Öfteren ohne den Titel eines Ministers amtierten. Auch war die oberste Verwaltungsebene aufgrund kollegialer Strukturen nicht rein monokratisch. Da sich das Handeln der Ministerien mithin nicht in der Amtsperson eines (oft auch titularisch nicht vorhandenen) Ministers verkörperte, war es nur folgerichtig, die Ressorts in sachlicher Form zu bezeichnen.

Mit Bildung des Volksstaates Hessen wurde diese Praxis fortgeführt. Die Verfassung von 1919 folgte einer kollegialen Logik, da sie keine *Minister*, sondern nur *Mitglieder des Gesamtministeriums* kannte. Auch wenn diese eigenverantwortlich *Ministerien* leiteten: Die allgemeine Regierung wurde „unter gemeinsamer Verantwortung“ des Gesamtministeriums geführt und entschied „in kollegialer Form“, ohne Stimmvorrang



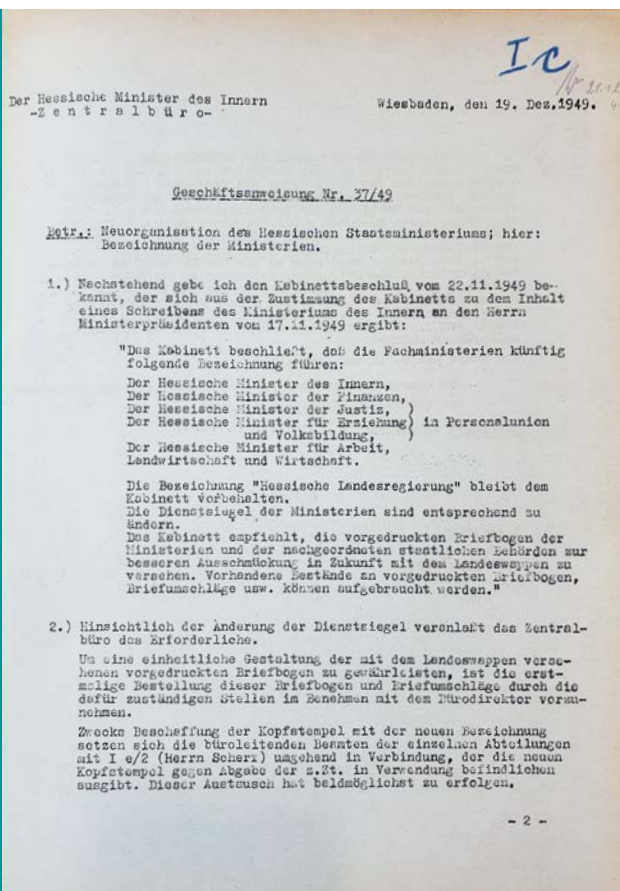
Änderung der Amtsbezeichnung „Hessisches Ministerium der Justiz“ in „Der Hessische Justizminister“ im Volksstaat Hessen, 1925 (HStAD Best. G 24 Nr. 85)

des Staatspräsidenten. Dies verhielt sich diametral zur Weimarer Reichsverfassung, die nur Minister, aber keine Ministerien im Sinne eines Ressorts kannte.

Im Jahr 1925 wurde auch im Volksstaat Hessen die personale Form eingeführt. Die konkreten Gründe sind wegen kriegsbedingter Aktenverluste kaum zu rekonstruieren. Wie einige Randbemerkungen aus verschiedenen Überlieferungssplintern nahelegen, ging es offenbar darum, die persönliche Verantwortung der Minister stärker zu betonen (HStAD Best. G 24 Nr. 85). Dass diese Problematik gerade 1925 diskutiert wurde, mag mit ähnlichen Diskussionen auf Reichsebene zusammenhängen. Hier erarbeitete man zu dieser Zeit eine Gemeinsame Geschäftsordnung der Reichsministerien.

## ■ Nationalsozialismus

Im Zuge der nationalsozialistischen Gleichschaltung wurden die fünf hessischen Minister Mitte 1933 durch einen Staatsminister ersetzt. Regierungsakte ergingen nun unter der Firma *Der Hessische Staatsminister*. Nachdem Reichstatthalter Jakob Sprenger 1935 auch



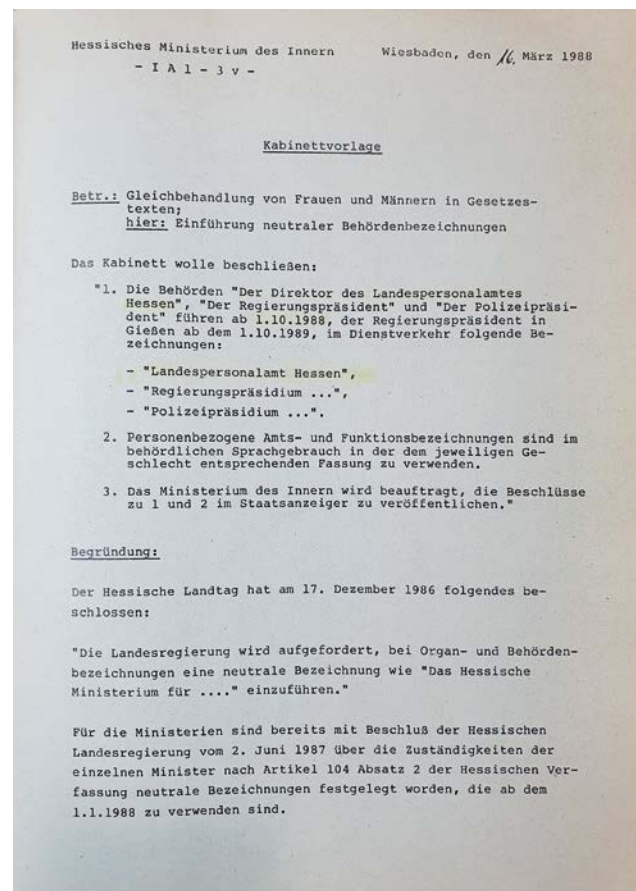
Ein Kabinettsbeschluss bestätigt 1949 die personale Bezeichnungsform der Ministerien (HHStAW Best. 503 Nr. 3291b)

Regierungschef wurde, firmierten alle Handlungen der Landesregierung unter *Der Reichsstatthalter in Hessen – Die Landesregierung*. Wie Sprenger im September 1935 darlegte, sei diese Bezeichnung „ein Symbol straffster Durchführung des Führergedankens, entschiedenster Verwaltungsvereinfachung und schärfsten Verantwortungsbewußtseins“ (HStAD Best. R 1 B Nr. 1244).

Deutlich wird hier, wie sich die Begründungen für die personale Behördenbezeichnung wandelten: Stand bis 1933 die politische Verantwortung des Behördenleiters im Zentrum, so wurde sie nun vermehrt mit dem „Führerprinzip“ begründet. Da die innere Logik dieses Prinzips auf eine hierarchische Zuspitzung der gesamten Verwaltung zielte, folgte letztlich auch die amtssprachliche Gleichschaltung, die die personale Bezeichnungsform auf allen Verwaltungsebenen reichseinheitlich einführte.

### ■ Neues Land, alte Behördenbezeichnungen

1945 wurden die hessischen Länder erstmals zu einem Staat verschmolzen. Den Abschluss der staatsorganisatorischen Übergangsphase bildete das Inkrafttreten



Kabinettsvorlage zur Einführung neutraler Behördenbezeichnungen, 1988 (HHStAW Best. 527 Nr. 18)

der hessischen Verfassung Ende 1946. Diese war von einer personalen Logik geprägt: Die Landesregierung bestand allein aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern, untergebene Beamte und Organe gehörten ihr staatsrechtlich nicht an. Daher war (und ist) der Verfassung der Begriff des Ministeriums fremd. Da den Ministerien also nur der Rang eines extrakonstitutionellen Hilfsorgans des Amtsträgers zukam, war es naheliegend, die personale Bezeichnungsform für die Ministerien beizubehalten. Dies wurde im November 1949 durch Kabinettsbeschluss nochmals bestätigt (HHStAW Best. 503 Nr. 3291b).

### ■ Wandel von Gesellschaft und Verwaltungssprache

Ende der 1950er Jahre war die personale Behördenbezeichnung fest etabliert. Mit ihren autoritären Anklängen schien sie aber zugleich immer weniger in eine Gesellschaft zu passen, die sich zunehmend demokratisierte. Daher begann sich die Einstellung zu dieser Bezeichnungsform in den „langen sechziger Jahren“ allmählich zu ändern, wenn auch zunächst nur zaghaf und vereinzelt.

Versachlichungen von Behördenbezeichnungen blieben vorerst Einzelfälle. Der entscheidende Anstoß



zur prinzipiellen Änderung kam letztlich nicht aus der Verwaltung selbst, sondern von außen. Es war die Debatte um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die seit den frühen 1980er Jahren auch verstärkt amtssprachliche Diskriminierungen problematisierte. Vorreiter dieser Debatte war Hessen, wo seit Ende 1985 eine rot-grüne Koalition regierte.

Justizministerium, Luisenstraße 13 in Wiesbaden, 1955 (HHStAW Best. 3008/2 Nr. 26336, Foto Rudolph)



Der ehemalige Minister der Finanzen Dr. Erwin Lang (SPD) im Gespräch mit Justizminister Karl Hemfler (SPD) an der Regierungsbank im Plenarsaal des Hessischen Landtags, 1971 (HHStAW Best. 3008/47 Nr. 10715, Foto Herbst)

Ein Vorstoß der Grünen führte Ende 1986 zu einem denkwürdigen Landtagsbeschluss: Das Parlament votierte für die Einführung neutraler Behördenbezeichnungen. Bald nach dem Regierungswechsel beschloss das Kabinett Anfang Juni 1987 die Einführung auf der Ministerialebene ab Anfang 1988. Kurze Zeit später folgte ein entsprechender Beschluss für die nachgeordneten Behörden (HHStAW Best. 527 Nr. 18). Damit war Hessen das erste Land mit personaler Bezeichnungstradition, das diesen Schritt vollzog – der Bund folgte erst 1993.

*Niklas Lenhard-Schramm, Universität Hamburg*

Eine deutlich umfangreichere Version dieses Beitrags mit zahlreichen Quellen- und Literaturbelegen erscheint unter dem Titel „Personale Behördenbezeichnungen in Hessen“ im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte.

# ■ Eine weltoffene Frau in bewegter Zeit

Neuerscheinung über Clotilde Koch-Gontard (1813–1869)

Im Mittelpunkt dieser Publikation, die vor dem Hintergrund der 175-Jahrfeiern zur Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche verfasst wurde, steht die Biografie einer Frankfurter Salonnière aus einer wohlhabenden alteingesessenen Familie, die mit vielen anderen bekannten Frankfurter Familien der damaligen Zeit näher oder weitläufig verwandt bzw. verschwägert war. Die Autorin Dr. Helma Brunck stellt ihr Werk vor.



Aufbauend auf Vorarbeiten von Wolfgang Klötzer aus dem Jahr 1969 und vielen Quellen wie Briefwechsel, Clotildes Tagebuch von 1848 und Stammbucheinträgen in ihr Gästebuch sowie noch unentdecktes, unbekanntes Material ist hier, eingebettet in die Geschichte des 19. Jahrhunderts speziell in Frankfurt am Main, ein Lebensbild entstanden, das uns Antworten auf die Frage gibt: Was war das Besondere an dieser ungewöhnlich begabten, weltoffenen und lebens-tüchtigen Frau, die später in Vergessenheit geriet und somit das Schicksal vieler damaliger Frauen teilte? Dabei wird eingangs die Salonkultur als damals einziges

halböffentliches Forum für Frauen etwas näher vorgestellt und speziell Clotildes Salon in seinem Wandel von einem Teetisch und künstlerischen hin zu einem politischen Salon während der Revolutionszeit hervorgehoben. Vergleiche mit anderen Frauen und deren Aktivitäten in den Jahren 1848/49 runden das Ganze ab.

Ihre außergewöhnlich hohe Bildung und ihre Fähigkeit, mit geistig hochstehenden Personen, vor allem mit Künstlern und Politikern auf hohem Niveau zu kommunizieren, die immer wieder gerne bei ihr, der „Parlamentsmutter“, ein- und ausgingen und ihre große Gastfreundschaft genossen, soll ganz im Fokus dieser Biografie stehen. Daneben rücken auch bedeutende 1848er in den Mittelpunkt, vor allem der Parlamentspräsident Heinrich von Gagern, aber auch andere Mitstreiter seiner Casino-Fraktion und Angehörige aller anderen Richtungen der Frankfurter Nationalversammlung.

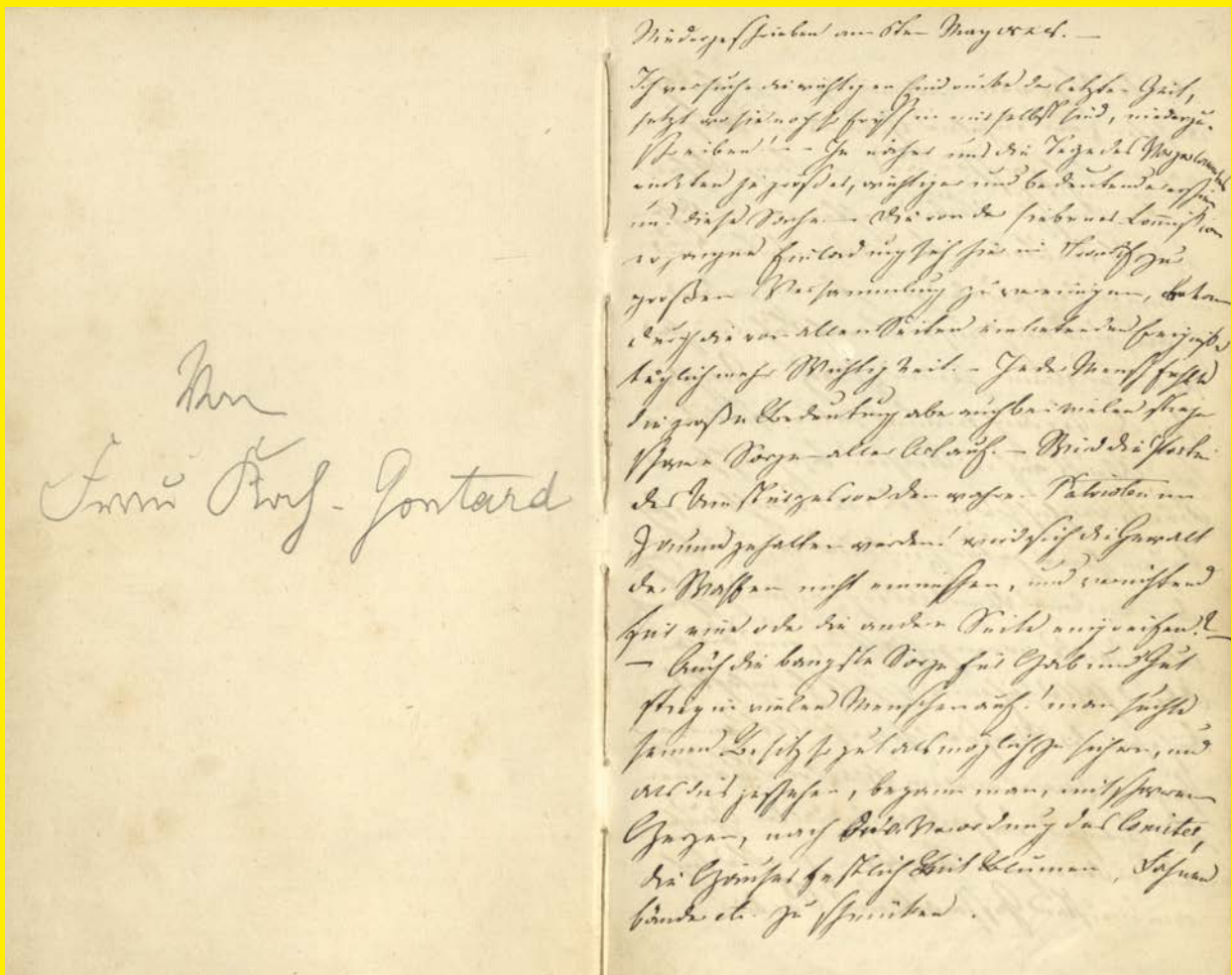
Eine wertvolle und grundlegende Quelle ist das im Nachlass Gagern im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt erhaltene (Parlaments-)Tagebuch, das Clotilde im Frühjahr 1848 begann und im Dezember 1848 abschloss, obgleich die Frankfurter Nationalversammlung bis 1849 tagte. Es reicht bis zum Rücktritt Gagerns als Parlamentspräsident in Frankfurt und seinen Wechsel nach Wien. Man erfährt hieraus viele Details, die Clotilde damals als Frankfurter Bürgerin sah, aber auch viel aus dem Alltag während der Nationalversammlung. Ebenso werden von ihr viele Parlamentarier und andere bekannte Zeitgenossen sehr stark aus ihrer persönlichen Sichtweise geschildert, wobei die eine oder andere Anekdote eingeflochten wird. Mit anderen Worten: man bekommt 1848er plötzlich



Clotilde in ihrem Salon im Koch'schen Stadthaus am großen Hirschgraben, Aquarell von Carl Theodor Reiffenstein, 1850 (HStAD Best. O 11 Nr. E 40)

hautnah zu spüren. Vor allem Heinrich von Gagern wird immer wieder fokussiert, wobei manche Passagen auf sehr viele Emotionen Clotildes gegenüber dem Parlamentspräsidenten hindeuten. Ob es eine tiefe Zuneigung war, darüber kann man spekulieren. Auf jeden Fall stand sie politisch auf seiner Seite.

Clotildes umfangreicher Briefwechsel mit Freunden und Weggefährten, herausgegeben von Wolfgang Klötzer 1969, bildet eine wichtige Quelle für die Jahre nach 1848 bis zum Lebensende Clotildes im Jahr 1869. Ihre Stationen nach dem Ende des Salons, unter anderem als sozial engagierte Unternehmerin in damals wirtschaftlich schwach strukturierten Taunusdörfern, bilden das letzte Drittel dieser Biografie. Dabei kommen zum Schluss auch die radikalen Veränderungen in Frankfurt nach dem Einmarsch der Preußen 1866 zur Sprache, vor allem die Situation, unter der die Frankfurter Bevölkerung litt. Wie Clotilde Koch-



Anfangsseite aus dem Original-Tagebuch Clotildes von 1848 (HStAD Best. O 11 Nr. E 40)



Gagerns Elternhaus, Hofgut in Hornau, Aquarell vermutlich von Carl Theodor Reiffenstein, 1850 (HStAD Best. O 11 Nr. E 40)

Gontard diese sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen kurz vor ihrem Tod erlebt hatte, geht aus ihrem Briefwechsel mit Angehörigen, Freunden und mit Gagern hervor. Ganz am Ende schließt sich eine Betrachtung über die Rolle der Frau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ihre Möglichkeiten an, politisch Einfluss zu nehmen, wobei Vergleiche mit anderen bekannten Schriftstellerinnen der Revolutionszeit herangezogen werden.

*Helma Brunck, Frankfurt am Main*

Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 189

**Helma Brunck**

**CLOTILDE KOCH-GONTARD (1813-1869)**  
Salonnière, Unternehmerin  
und Zeugin einer bewegten Zeit

Helma Brunck: Clotilde Koch-Gontard (1813-1869), Salonnière, Unternehmerin und Zeugin einer bewegten Zeit. Darmstadt und Marburg 2023. 212 Seiten, 39 Abbildungen, geb. € 28. ISBN 978-3884433447. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 189.



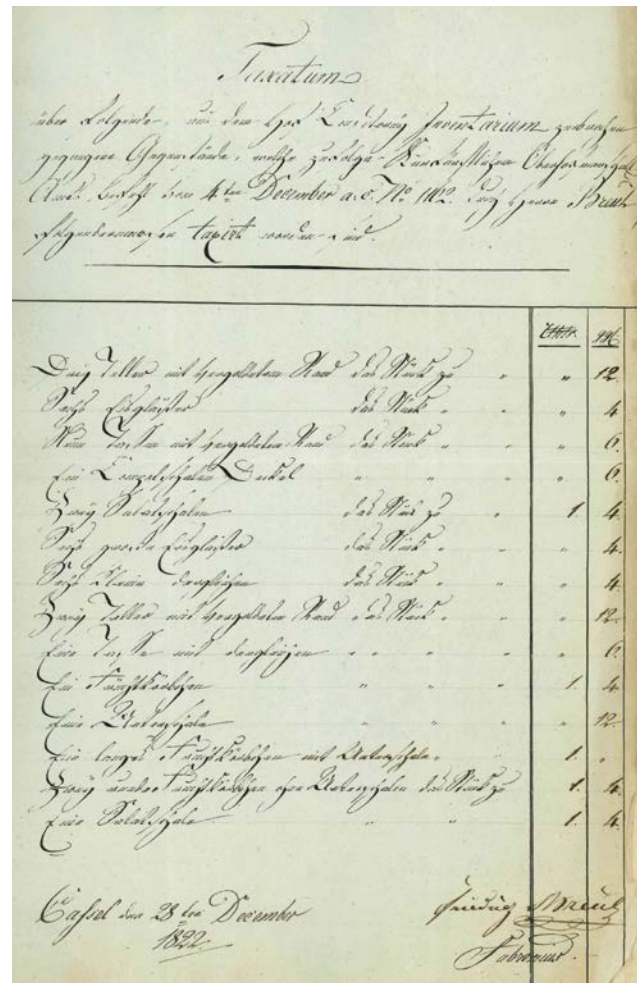
# Eis schmeckt (nach) Klasse!

Forschungsprojekt an der Universität Siegen

Wie hat man Speiseeis früher an einem Fürstenhof eigentlich hergestellt und an der Tafel dargereicht? PD Dr. Heiner Stahl von der Universität Siegen untersucht es für die Zeit zwischen 1770 und 1850.

„Eis essen“ gehört zum Geschmack des Alltags. Unzählige Gelegenheiten gibt es, sich eine Kugel mit Vanille- oder Erdbeergeschmack – ob industriell gefertigt, handwerklich zusammengerührt oder von den Rändern der Behältnisse abgeschabt – im Waffelhörnchen zu gönnen. Dafür gibt es natürlich normierte Gerätschaften, die das Portionieren übernehmen. Speiseeis ist ein Genussmittel des schnellen Verzehrs und der kurzzeitigen und -weiligen Gaumenfreude. Eis gibt es inzwischen jederzeit und überall, deshalb erscheint es, trotz seiner Farben, Formen, Verpackungen und mit schicken Kunstnamen versehen, so üblich und gewöhnlich. Aus kulturhistorischer Perspektive betrachtet stecken in dieser Alltäglichkeit und Normalität verschiedene Geschichten, und es bedurfte eines signifikanten technischen Fortschritts, um seine Herstellung und Verbreitung im heutigen Stil erst möglich zu machen. Das vollzog sich im Deutschen Kaiserreich erst ab den 1870er Jahren. Davor war die Zubereitung von Eisspeisen eine ausschließlich handwerkliche Kunst, deren Geheimnisse von den Köchen und Konditoren – und womöglich von ihren gleichwertigen und -rangigen weiblichen Pendanten – des herrschenden Adels und des aufsteigenden Bürgertums sorgsam gehütet worden waren.

Diese Geheimnisse möchte das hier skizzierte Forschungsprojekt lüften, welches die Deutsche Forschungsgemeinschaft als Eigene Stelle fördert. Es fragt danach, wie sich die (außer-)alltägliche Versorgung eines Hofes gestaltete und was zu besonderen Gelegenheiten als Speisen dargereicht und aufgetischt wurde. Dazu wird die Überlieferung der Hofküchen und -konditoreien untersucht, etwa jene des kurhessischen Oberhofmarschallamts (HStAM Bestand 7 a). Hierbei stehen Anlässe der Repräsentation im Fokus des Erkenntnisinteresses, also beispielsweise ein Thronjubiläum, Hochzeiten, ein Maskenball, aristokratische Verwandtschaftsbesuche oder Aufenthalte von renommierten Staatsgästen (wie ein Zar oder eine Zarin, ein Kaiser oder eine Kaiserin etc.) an einem bestimmten Hof. Bei diesen ging es eben auch darum, an der In-



Inventar der Hofkonditorei in Kassel, 1822, fol. 13r (HStAM Best. 7 a Nr. 1/137/1)

szenerung von Essen sowie der artistischen Expertise der jeweiligen Küche zu verdeutlichen, wie leistungsfähig und esskulturell bewandert die adelige Hofhaltung war. Im Fokus stehen ferner die Belieferungen mit Waren, die sich wie Vanille, Zimt oder Schokolade auf koloniale Lieferketten bezogen, und außerdem das Einkaufen von – zeitlich passgenau und verzehrfähig vorbereiteten – gefrorenen Köstlichkeiten, die ein vom Fürsten- oder Königshof zertifizierter Dienstleister für Konditoreispezialitäten lieferte.



Hier gibt es schon Eis für jeden: ‚Heiden Eis‘-Verkaufstand, Ecke Marktstraße 10 in Wiesbaden, 1949 (HHStAW Best. 3008/2 Nr. 18160, Foto Rudolph)

Ein zweites Untersuchungsfeld bildet die diplomatische Kommunikation. Sie reicht von Briefen und Schreiben, die von Konferenzen und Kongressen handeln oder sich – im weitesteten Sinne – in den Konstellationen des Diplomatischen bewegen, bis hin zu Menükarten oder in Tagebucheinträgen oder Briefwechseln schriftlich festgehaltene gastronomische Genusserfahrungen, aus denen zu entnehmen ist, an welchem Ort und zu welcher Gelegenheit was gegessen wurde und ob es Eis (glace) als Dessert dazu gab. Zu erwarten sind Vergleiche und Bewertungen des esskulturell trainierten und erfahrenen Geschmacks. Konstellationen von Macht und Geltung – so eine These, die das Projekt bislang leitet – waren damit verflochten.

Essen bedeutete soziale Kommunikation und Interaktion, die zusätzlich eine geschmacksästhetische und sensorische Ebene besaß. Das traf sowohl für den Fürstenhof als auch auf den (groß-)bürgerlichen Haushalt und auf Tischgesellschaften zu. Es ist daher ein weiteres Vorhaben des Projekts, die Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft anhand des Genusses von Speiseeis darzustellen und dabei die Wege zu benennen, auf denen sich diese Transformation vollzog, wie diese mit Wissen (artistisch), Praktiken (handwerklich), Medien (speichernd) sowie sinnlichen Erfahrungen (visuell, taktil und gustatorisch) zusammenhing.

An Speiseeis lassen sich zwei geschichtliche Prozesse veranschaulichen: Erstens der Übergang von der aristokratischen Hofgesellschaft zur bürgerlichen Tisch- und Esskultur, der sich auch in zeremoniellen Prozeduren und Ritualen von Herrschaft zeigt, und zweitens das Entstehen von handwerklichem, esskünstlerischem und geschmacksästhetischem Wissen über die Zubereitung und Darreichung von Speiseeis, das die Popularisierungen von Eis – in Konditoreien, Eisdieleen oder beweglichen Eiswaagen – als soziale Genusserfahrung erst ermöglichte.

Bei einer Vorstudie, die mich unter anderem ins Hessische Staatsarchiv Marburg führte, konnte ich eine Inventarliste der Hofküche zu Cassel (28.12.1822) ermitteln, in welcher sechs große und sechs kleine Eisgläser explizit erwähnt werden, die sich regelmäßig in Benutzung befanden. Unter anderem ein solcher ‚Treffer‘ ebnete den Weg für diesen Zugang und zeigt, dass dieses Forschungsvorhaben zur Geschmacks-, Wissens- und Mediengeschichte des Speiseeises tatsächlich umsetzbar ist. Ich bitte um die Unterstützung der Archivarinnen und Archive, die dieses Heft lesen, und freue mich auf Ihre Anregungen und konkrete Vorschläge für Aktenbestände aus Ihren Archiven. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar und ich freue mich darauf, von Ihnen unter [heiner.stahl@uni-siegen.de](mailto:heiner.stahl@uni-siegen.de) eine E-Mail zu erhalten.

*Heiner Stahl, Universität Siegen*

## ■ Fernost in Hessen

Besuch des Archivs der Universität Kyushu im LWV-Archiv in Kassel sowie in der Gedenkstätte Hadamar

Nicht alltägliche Gäste im Fachbereich Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen: Im Auftrag der „Japanischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft“ besuchten Prof. Tomonori Akashi und David Dominik Chwila vom Archiv der Universität Kyushu im Dezember 2022 das Archiv des LWV Hessen in Kassel sowie die Gedenkstätte Hadamar.

Die Universität Kyushu liegt in der Stadt Fukuoka in der gleichnamigen Präfektur auf der Insel Kyushu – ganz im Süden Japans. Das Universitätsarchiv Kyushu wurde im April 2005 gegründet. Es trat die Nachfolge der seit 1992 bestehenden „Abteilung für Quellen zur Universitätsgeschichte“ an der Kyushu-Universität an. Seit seiner Gründung hat das Universitätsarchiv den

Status eines öffentlichen Archivs. Es übernimmt und erschließt das historisch und rechtlich bedeutsame Schriftgut von den Dienststellen und Einrichtungen der Universität, stellt die Unterlagen einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung und wirkt an der Aufarbeitung und Vermittlung der Universitätsgeschichte mit.



Prof. Tomonori Akashi und David Dominik Chwila beim Besuch der Gedenkstätte Hadamar zusammen mit Dr. Sebastian Schönemann (Stellvertretender Leiter) und Dr. Esther Abel (Wissenschaftliche Dokumentation)

Im April 2011 wurde das Universitätsarchiv Kyushu auf Anordnung des japanischen Premierministers in den Rang einer Zweigstelle des Japanischen Nationalarchivs erhoben. Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist die besondere Stellung der Universität Kyushu im japanischen Universitätssystem. Die Universität Kyushu gehört zu den ehemaligen Kaiserlichen Universitäten (sog. „Reichsuniversitäten“) in Japan. Es handelt sich hierbei um neun Universitäten, die zwischen 1886



Die japanischen Gäste beim Studium einer historischen Patientenakte in den Magazinen des Archivs des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Kassel

und 1939 vom japanischen Kaiserhaus mit dem Ziel gegründet worden sind, Wissenschaftler und Personal für die japanische Verwaltung auszubilden. Die Gründung der Universität Kyushu erfolgte 1911. Sie bestand zunächst aus zwei Fakultäten (Medizin und Ingenieurwissenschaften) und wurde im Laufe der Jahre erweitert.

Im Unterschied zu den anderen ehemaligen Kaiserlichen Universitäten verfügt die Universität Kyushu über eine bis zu ihrer Gründung zurückreichende weit-

gehend geschlossene und nahezu vollständige Überlieferung von Urkunden, Akten, Fotografien, Karten, Plänen, Plakaten, Filmen und Tonträgern. Anhand derselben lassen sich nicht nur die Organisation und Verwaltung der Universität nachvollziehen, sondern auch Einblicke in den Lehrbetrieb sowie das studentische Leben gewinnen. Große Teile der Bestände vor 1945 sind als „Specified Historical Public Records and Archives“, d.h. als historische Dokumente und Schriftstücke von nationaler Bedeutung, eingestuft. Hierzu zählt etwa der Nachlass des Chirurgen Omori Harutoyo (1852–1912), einer der ersten japanischen Mediziner, der vollständig nach westlichem Vorbild ausgebildet wurde und als Pionier der Chirurgie in Japan gilt.

Vor einigen Jahren konnte das Universitätsarchiv Kyushu in diversen Kellerräumen der medizinischen Fakultät rund 160.000 Patientenakten (ca. 880 laufende Meter) sicherstellen. Bei den Akten handelt es sich um medizinische Unterlagen aus den Jahren 1870 bis 1980. Sie stammen überwiegend aus der neurologisch-psychiatrischen Abteilung der Universitätsklinik, umfassen aber auch andere medizinische Bereiche. In der japanischen Archivwelt stellt die Quellengattung Patientenakte bislang eine absolute Rarität dar. Grund ist, dass die Akten in der Vergangenheit als kassabel eingestuft und von den japanischen Archiven in der Regel nicht übernommen worden sind.

Nach dem Auffinden der Patientenakten in der medizinischen Fakultät stellte sich für das Universitätsarchiv Kyushu die Frage: Wie umgehen mit den Unterlagen? Praktische Erfahrungen in der Bewertung und Übernahme von Patientenakten waren nicht vorhanden. Auch bestanden und bestehen in der japanischen Archivgesetzgebung keine Regelungen, um historische Patientenakten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig war den Verantwortlichen des Universitätsarchivs Kyushu bewusst, dass sie es mit einem außergewöhnlichen Fund zu tun haben. Aufgrund der Geschlossenheit des Bestandes und der geringen Überlieferungsquote von Patientenakten in japanischen Archiven kommt dem Bestand eine große Bedeutung für die japanische Sozial- und Medizingeschichte zu. Aus diesem Grund beantragte das Universitätsarchiv Kyushu bei der „Japanischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft“ finanzielle Mittel zur Durchführung eines Forschungsprojektes, das folgende Ziele verfolgt:

- Auswertung der einschlägigen Forschungsliteratur und Ermittlung des gegenwärtigen Standes der archivistischen Gesetzgebung im Hinblick auf den Umgang mit medizinischen Patientenakten;

- Erkundung und Analyse von Möglichkeiten der Bewertung, Übernahme und Zugänglichmachung von Patientenakten anhand von Praxiserfahrungen aus dem In- und Ausland;
- Entwicklung von Kriterien für die Digitalisierung ausgewählter Teile des aufgefundenen Patientenaktenbestandes.

Die aus dem Forschungsvorhaben hervorgegangenen Ergebnisse sollen helfen, die in der medizinischen Fakultät sichergestellten Patientenakten zu bewerten, zu übernehmen und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck ist auch die Entwicklung eines eigenen Zugangs- und Nutzungssystems am Archiv der Universität Kyushu geplant.

Um den archivischen Umgang mit Patientenakten, aber auch den geschichtswissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umgang mit historischen Medizinverbrechen außerhalb Japans besser kennenzulernen, reisten die Bearbeiter des Projektes, Prof. Tomonori Akashi und David Dominik Chwila, im Dezember 2022 nach Europa. Im Rahmen einer vierwöchigen Exkursion besuchten sie neben dem Fachbereich Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen des LWV auch Archive in Schottland, England und Belgien.

In der Gedenkstätte Hadamar verbrachten die Gäste aus Japan nahezu einen ganzen Tag. Im Zentrum des Besuchs stand die praktische Arbeit der Gedenkstätte, insbesondere im Bereich des Sammlungsmanagements und der Ausstellungspraxis. Die Gedenkstätte Hadamar erinnert an fast 15.000 Opfer der nationalsozialistischen Krankenmorde. Sie ist die größte hauptamtlich geführte Gedenkstätte in Hessen und wird jedes Jahr von mehr als 20.000 Personen besucht. Nach einer Führung durch das Gebäude sowie über das Gelände der Gedenkstätte erhielten Prof. Tomonori Akashi und David Dominik Chwila zunächst eine Einführung in die Geschichte der Gedenkstätte sowie in die Entwicklung der Erinnerungsarbeit vor Ort. Daran anschließend konnten die Gäste einen Blick in die Hadamarer Sammlungen und Archivbestände werfen. Da die in der Gedenkstätte verwahrten Patientenakten der Landesheilanstalt aus dem Zeitraum 1942 bis 1945 zum Zeitpunkt des Besuchs wegen einer bestandserhalterischen Maßnahme nicht einsehbar waren, erfolgte die Auseinandersetzung mit verschiedenen Opferbiographien anhand digitaler Reproduktionen.

Der zweite Teil des Besuchs von Prof. Tomonori Akashi und David Dominik Chwila im Fachbereich Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen des



Sitz des Universitätsarchivs Kyushu im historischen Gebäude der Fakultät für Ingenieurwissenschaften aus den 1930er Jahren

LWV fand in Kassel statt. Am Hauptstandort des LWV-Archivs wurden vor allem Fragen der Bewertung und Übernahme von Patientenakten diskutiert. Von großem Interesse waren aber auch archivrechtliche Themen wie die Namensnennung von NS-„Euthanasie“-Opfern sowie die Zugänglichmachung historischer Patientenakten im hessischen Archivinformationssystem Arcinsys.

Der Besuch von Prof. Tomonori Akashi und David Dominik Chwila war sowohl für das LWV-Archiv als auch für die Gedenkstätte Hadamar außergewöhnlich und spannend. Beide Seiten konnten Einblick in eine jeweils fremde Archivwelt nehmen. Die Kontakte werden mit dem Ziel eines dauerhaften archivfachlichen und wissenschaftlichen Austausches weiter gepflegt.

*Esther Abel, Gedenkstätte Hadamar, und Dominik Motz, Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen*

## ■ Herbsttagung des Verbands hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.

Bewertung – die Königsdisziplin des Archivwesens – stand diesmal im Mittelpunkt der Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V. (VhK). Mehr als 40 Mitglieder kamen im Stadtarchiv Bad Homburg v. d. H. zusammen. Den Hauptvortrag hielt Monika Marner M.A., wissenschaftliche Referentin bei der Archivberatungsstelle Rheinland in Brauweiler und dort zuständig für die Fort- und Weiterbildung. Sie sprach aufgrund von Zugausfällen per Video zu den hessischen Kollegen.



Monika Marner, Fortbildungsreferentin des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums.  
© Vanessa Lange, LVR

„The good, the bad and the ugly – Bewertungskompetenz als Schlüsselqualifikation von Archivar\*innen“ lautete das Thema des Vortrags, zu dem die Hausherrin Dr. Astrid Krüger und VhK-Vorsitzender Dr. Christoph Waldecker die Anwesenden begrüßten. Monika Marner legte dar, dass die Bewertung auf fachlichen Kriterien und Methoden beruhen muss und nicht nur nach Fingerspitzen- oder Bauchge-

fühl erfolgen darf. Vor Beginn der Bewertung müssen die Überlieferungsziele festgelegt werden. Während der Bewertung soll die Entscheidung dokumentiert und mit den Zielen abgeglichen werden.

Die Bewertung erfolgt nach formalen und inhaltlichen Kriterien. Zu ersteren zählen u.a. die Federführung bei einem Verwaltungsakt, Rechtssicherung, Aufbewahrungsfristen und Archivfähigkeit. Bei inhaltlicher Bewertung geht es um die Evidenz, also die Arbeitsweise der abgebenden Stelle, und den Informationsgehalt. Welchen Wert haben die Unterlagen für die zukünftige Forschung? Welche Aussagen sind für die individuelle Geschichte und die Entwicklung des Archivsprengels möglich? Wie passt das Schriftstück

in den Kontext der Gesamtüberlieferung des Archivs? Stellt es einen Wert aufgrund der Randständigkeit der Überlieferung dar?

Die Referentin stellte verschiedene Bewertungsmethoden vor und erläuterte Vor- und Nachteile. Sie betonte die hohe Bedeutung der Bewertung für fast alle nachfolgenden Aufgaben, da die Aufwände an Personal, Zeit, Geld und Material gesenkt werden. Für den Archivträger hat die Bewertung auch große Vorteile, denn sie „macht Aktenkeller und Büros leer und die Kollegen in der Verwaltung glücklich.“

Zu den Ratschlägen, die Monika Marner den Kollegen mit auf den Weg gab, zählte neben Formulierung der Ziele und der Dokumentation auch, sich regelmäßig mit Archivaren aus der Nachbarschaft zu treffen und gemeinsam eine Bewertung vorzunehmen. Dies richtete sich vor allem an die „Einzelkämpfer“ in den kleineren Einrichtungen. Sie kam zu dem Fazit: „Nicht bewerten ist keine Option!“

In der nachfolgenden Diskussionsrunde schilderten viele Tagungsteilnehmer ihre Erfahrungen mit der Bewertung und die Auswirkungen.

In der Aktuellen Viertelstunde, zu der sich auch Bad Homburgs Oberbürgermeister Alexander Hetjes einfand und die Archivare begrüßte, informierte VhK-Vorsitzender Dr. Christoph Waldecker über die Anhörung für die Neufassung des hessischen Archivgesetzes am 15. September 2022, die der Entscheidung des Landtags am 14. Oktober vorausging. In Paragraph 18 wird den Kommunen weiterhin zugestanden, ein Archiv „im Rahmen ihrer wirtschaftlichen

## The good, the bad and the ugly – Bewertungskompetenz als Schlüsselqualifikation von Archivar\*innen



Fotos: LVR-AFZ

LVR-AFZ, M. Mamer, 12/2022

Leistungsfähigkeit“ unterhalten zu können, obwohl alle Fachleute bei der Anhörung für die Streichung dieses Passus eintraten. Die VhK-Mitglieder waren sich einig, dass der Vorbehalt die Archivführung als Pflichtaufgabe aushebelt, und übten heftige Kritik an der Entscheidung des Landtags.

Die aktuellen Mitteilungen der Archivberatungsstelle Hessen wurden verlesen, da aus terminlichen Gründen die Mitarbeiterinnen nicht vor Ort sein konnten.

Im Anschluss an die Beratungen hatten die Tagungsteilnehmer Gelegenheit, das Stadtarchiv Bad Homburg zu besichtigen. Archivleiterin Dr. Astrid Krüger und ihr Team präsentierten dabei das Gebäude, die Villa Wertheimer, seine Bau- und Nutzungsgeschichte, die Magazinräume und besondere Archivalien sowie den Lesesaal.

Die nächste Tagung des Verbands hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare wird am 29. März 2023 in Schwalbach am Taunus stattfinden.

*Dr. Christoph Waldecker, Stadtarchiv Limburg*

Titelfolie des Vortrags zur archivischen Bewertung. © Vanessa Lange, LVR

# ■ Stadtgeschichte für alle

Archivpädagogik im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

Alles begann mit Führungen und einer eigenen Stelle für eine Archivpädagogin. Seit nunmehr über drei Jahrzehnten bietet das Institut für Stadtgeschichte zielgruppenspezifische Vermittlungsangebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen an. Nach den Einschränkungen der Corona-Jahre und dem Fokus auf Online-Angebote locken zahlreiche neuen archivpädagogischen Angebote junge Forschende ins Archiv. Diese werden gerne genutzt.

## ■ Kinder und Grundschulklassen im Archiv

Es ist die Aura des Originals, die Erwachsene und ebenso Kinder und Jugendliche ergreift, wenn sie in alten Unterlagen stöbern dürfen. Erste Lesekenntnisse erleichtern den Zugang zum Reich der Papiere, Dokumente, Bilder, Kisten und Pergamente. Daher sind es weitgehend die dritten und vierten Klassen, die mit dem neuen stadthistorischen Workshop „Schule früher“ in die Vergangenheit eintauchen. An zehn Stationen



Hier im Refektorium, dem ehemaligen Speisesaal des Klosters, waren Ende des 19. Jahrhunderts drei Klassenräume eingebaut. Das stellen sich die Kinder vor. Dabei hören sie aufmerksam zu, was ein Junge aus seiner Schulzeit aufgeschrieben hat. © ISG Frankfurt am Main

beschäftigen sich die Kinder jeweils kurze Zeit mit den Unterrichtsfächern Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Handarbeiten und „Leibesübungen“ und beantworten Fragen dazu in einem gedruckten Schulheft, das sie anschließend mitnehmen dürfen. Zudem blättern sie vorsichtig in Zeitungsausschnitten zu ihrer eigenen Schule, schreiben mit Feder und Tinte, denken über sinnvolle Regeln nach und üben sich im Seilspringen.

Ein anderes Thema findet in Kooperation mit dem Kultur- und Freizeitticket Frankfurt und den Stadtteilbüchereien statt. Hier „reist“ die Archivpädagogin mit Trolley vor Ort an, um besondere Bücher zu zeigen und zu erklären, was es mit diesen Büchern und Archiven auf sich hat. Weitere Workshop-Themen sind, passend zur aktuellen Sonderausstellung „Auf die Barrikaden!“, die Paulskirche und ihre Bedeutung für die Demokratie sowie die deutschen Farben Schwarz, Rot und Gold.

Unter dem Titel „Kennst du Frankfurt?“ stehen seit 2021 neu entstandene thematische Einheiten zum Download und selbst Ausdrucken bereit. Mit historischen Informationen, Rätseln, Spielen und jahreszeitlichen Anregungen kann mindestens ein ganzes Schuljahr gestaltet werden. In Zusammenarbeit mit dem Historischen und dem Jungen Museum Frankfurt, dem Archäologischen Museum und Grundschullehrkräften wurden diese Arbeitsblätter für Kinder und Hintergrundinformationen für Lehrkräfte entwickelt.

## ■ Außerschulische Workshops im Archiv ab Jahrgangsstufe 7

Begleitend zur Ausstellung „Auf die Barrikaden! Paulskirchenparlament und Revolution in Frankfurt 1848/49“ besteht ein breitgefächertes archivpädagogisches Programm, das das junge und ältere Publikum gleichsam in den Blick nimmt und verdeutlicht, warum die Ereignisse der Jahre 1848/49 noch heute wichtiger Bestandteil einer historisch-politischen Bildung sein sollten.





Tische mit thematischen Stationen im Kreuzgang des Karmeliterklosters vor dem Ansturm der Kinder. Während der Pandemie fanden die Workshops zum Thema „Schule früher“ im tollen Ambiente statt. Auf- und Abbau waren jedoch zu aufwändig, um den Ort beizubehalten. Daher läuft das Format nun im Parlatorium.  
© ISG Frankfurt am Main

Die stadthistorische Schau ist noch bis zum 1. Oktober 2023 zu sehen. Sie thematisiert die Märzrevolution, das Paulskirchenparlament und den Septemberaufstand in Frankfurt. Neben regelmäßigen Führungen und Vorträgen für Erwachsene bietet die Archipädagogik auch Führungen und Workshops für Kinder und Jugendliche an. Denn besonders diese Zielgruppe muss verstehen, warum 1848 als Meilenstein in der Demokratiegeschichte bezeichnet werden kann: Es geht um nichts Geringeres als die Anfänge der ersten Demokratie auf deutschem Boden, den Kampf um Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit und die Etablierung einer politischen Öffentlichkeit.

Zwei häufig durchgeführte Workshops richten sich sowohl an die Mittel- als auch an die Oberstufe. Der Workshop „...es ist mit dem Weibergeschwätz wieder kein Ende...“ beschäftigt sich mit der Rolle von Frauen in den Revolutionsjahren 1848/49. Nach einer etwa 45minütigen Führung durch den Ausstellungsraum ar-

beiten die Schüler\*innen im Seminarraum des Instituts in Gruppen an originalen Quellen. Dies sind u.a. Zeitschriftenartikel, Karikaturen und Vereinssatzungen. Die Varianz der Quellengattungen zeigt den Schüler\*innen einerseits auf, wie vielfältig die historischen Dokumente sind, die es in den Beständen eines Archivs zu entdecken gibt. Andererseits lernen sie beim selektiven Lesen, Priorisierungen vorzunehmen. Leitende Fragestellung für alle Arbeitsgruppen dieses Workshops ist daher, welche Informationen über die Rolle der Frau dem jeweiligen historischen Dokument zu entnehmen sind. Die Schülerinnen und Schüler werden im Kontext der Fragestellung dazu angehalten, auf Verfasserin oder Verfasser und damit auch auf die Intention hinter der Entstehung des jeweiligen Dokuments zu achten. Sie schärfen somit ihren Blick für den Aussagewert originaler Quellen. Für die Oberstufe schließt sich an die Quellenarbeit eine Diskussion an, die Mittelstufe hat die Möglichkeit, als Hausaufgabe eine Perspektivübernahme anzufertigen, also einen Brief oder einen Tagebucheintrag zu verfassen. Die originalen Akten liegen zur besseren Anschaulichkeit zur Ansicht aus, gearbeitet wird allerdings mit Kopien.

Besonders geeignet für die Mittelstufe ist der Workshop „Karika-Tour“. Auch hier erhalten die Schüler\*innen zunächst eine 45minütige Führung durch die Sonderausstellung und analysieren anschließend Karikaturen der Ereignisse aus den Jahren 1848 und 1849. Die Karikaturen sind auf Plakate<sup>1</sup> im DIN A3-Format geklebt und, je nach Lerngruppe, mit Hilfestellungen wie farbigen Markierungen versehen. Ebenso liegen Identifikationshilfen für einzelne Personen in den Karikaturen aus. Der Arbeitsablauf im Workshop ist üblicherweise folgender: kurze Phase mit Sammeln von



Der deutsche Michel auf einem mustergültigen Ergebnisplakat des Karikaturen-Workshops. © ISG Frankfurt am Main



Wie unterscheidet sich ein Stundenplan aus den dreißiger Jahren von einem heutigen? © ISG Frankfurt am Main

Eindrücken (je nach Gruppe auch in Form eines zeitlich begrenzten Galeriegangs), Benennen der Personen und Elemente in den Karikaturen, Interpretation. Die Schüler\*innen lernen mit diesem Workshop nicht nur, Bilder und deren Aussagen zu deuten, sondern sie erfahren den Workshop als spielerisch und als Rätsel, das es zu lösen gilt. In der Regel wird am Ende der etwa

45minütigen Arbeitsphase eine Gruppe ausgelost, die ihre Arbeit vorstellen darf.

Weiterhin gibt es Quellenforscher-Seminare zu eigenen Themen der Gruppen, welche die Lehrkräfte mitvorbereiten. Das Angebot an aufbereiteten Unterrichtsmaterialien zum Download mit ausgewählten lokalgeschichtlichen Quellen umfasst nun die Goldene Bulle, 1848, 1918 und zwei Komplexe aus der NS-Zeit.



Zum Entziffern und Lesen alter Schriften nutzen junge Leute heutige Technik wie ein Smartphone oder Tablet. © ISG Frankfurt am Main



Beim Workshop „Bücher im Archiv“ in der Stadtteilbücherei Niederrad entstehen eigene fadengeheftete Werke und Lesezeichen. © ISG Frankfurt am Main



### ■ Erwachsene lernen lesen und erkunden Dokumente

Auch die angebotenen Paläografiekurse erfreuen sich reger Nachfrage. An vier Abenden, meist im Frühjahr und Herbst, können sich Interessierte in die deutsche Kurrentschrift des 19. Jahrhunderts und ihre speziellen Buchstaben einlesen. Die Senatssupplikationen geben dabei auch etwas über den Alltag damals preis. Spannender und anspruchsvoller sind die Leseübungen aus Criminalia-Akten zu unterschiedlichen Verbrechen.

Gut angenommen werden die offenen Führungen „Backstage im Archiv“. Sie geben Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweise und Geschichte des Frankfurter Archivs, zeigen Beispiele aus der Fotosammlung, lassen im Magazin der Dokumentationsmappen den Duft von altem Papier schnuppern und bieten Gelegenheit, in ausgewählte Stücke selbst hineinzulesen.

Das Institut für Stadtgeschichte zeigt sich als Geschichtsort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, der immer wieder einen Besuch wert ist.

*Sabine Kindel, Manuela Murmann, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main*

Bei der Backstage-Führung war in einer kleinen Gruppe die Frage zu beantworten, welche der Materialien wohl archivwürdig sein könnten. Dabei entfiel natürlich alles, was keinen Frankfurt-Betreff hatte. © ISG Frankfurt am Main

Das ganze Programm finden Sie auf der Webseite des Instituts unter <https://www.stadtgeschichte-ffm.de/de/veranstaltungen/schule-und-archiv> und <https://www.stadtgeschichte-ffm.de/de/veranstaltungen/kalender>.

## ■ Genormte Bühnenstars

Versuch zur manuellen Anreicherung mit Personennormdaten an Darmstädter Theaterbeständen

Im Vorfeld eines größer angelegten Projektes mit den Darmstädter Theaterbeständen wurde in einem Testverfahren die manuelle Anreicherung von Erschließungsdaten mit Personennormdaten erprobt.

Die Bemühungen um die Verwendung von Normdaten haben in der Archivwelt zweifellos an Fahrt aufgenommen. Mehr und mehr reift die Erkenntnis, dass Normdaten nicht mit Stichwortverzeichnissen im Anhang eines gedruckten Findbuchs gleichzusetzen sind. Sie stellen Eindeutigkeit homonymer Bezeichnungen her und können Erschließungsdaten durch die Vernetzungen mit anderen Web-Angeboten deutlich weiter verbreiten.

Heute haben Archivinformationssysteme analoge Findbücher weitestgehend ersetzt. So hält das Hessische Landesarchiv knapp 8,5 Millionen Verzeichnungseinheiten (VZE) in seinem System Arcinsys vor.

Es liegt daher nahe, zunächst diese Daten nachträglich mit Normdaten anzureichern. Dazu bietet es sich an, Personen- und Ortsnamen mit der Gemeinsamen Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek abzugleichen.

Mit Blick auf diese große Zahl gilt eine manuelle Anreicherung als zu kostspielig. Daher erprobten das HLA und das Hessische Institut für Landesgeschichte (HIL, zuvor Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, HLGL) bereits automatisierte Verfahren

Telegramm mit einer Krankmeldung Maria Reinings aus ihrer Personalakte (HStAD Best. G 55 Nr. 87/4)

* 2 Telegramm		Deutsche Reichspost	
+ wien tel 3128 11/10 30 1050 =			
von <b>Ant Darmstadt</b>		<b>Landestheater darmstadt =</b>	
durch <b>Ant Darmstadt</b>		an <b>Landestheater darmstadt =</b>	
am <b>8. JAN. 1934</b>		Nr. <b>004566</b>	
durch <b>GENERALDIREKTION</b>			
ankomme rechtzeitig singen unmöglich wegen Lufttröhrenkatarrh = maria reining +			
E. S. Akt 2/E 34			
Raum für dienstliche Rückfragen			



Frau, Heli Krosen  
 zur Erinnerung an unsere  
 "Operneröffnung" und mit  
 vielen Dank für die wunderrollen  
 die wir die ich schon bekommen habe  
 und noch bekommen werde.

Herzlichen Glückwünschen  
 Frau im Weg VT

Autogrammkarte anlässlich der Wiedereröffnung der Wiener Staatsoper 1955 (Privatbesitz)

Archiv in Hessen  
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt  
G 55 Landestheater Darmstadt  
(heute: Staatstheater Darmstadt)

HSLAD Bestand G 55 Nr. 87/4 Kontext anzeigen

Drucken | Verlinken | Versenden | Verbessern

**Beschreibung - Repräsentationen**

**Beschreibung: Fallakte (allgemein)**

Identifikation (Fallakte)

*Laufzeit* 1933-1934

Angaben zur Person

<i>Personenname</i>	Reining, Maria
<i>Geburtsdatum</i>	1903-08-07
<i>Sterbedatum</i>	1991-03-11
<i>Beruf</i>	Opernsängerin
<i>Arbeitsstelle</i>	Hessisches Landestheater Darmstadt

Vermerke

*Enthält auch* Korrespondenz mit dem bayerischen Staatsoperndirektor Hans Knappertsbusch

*Deskriptoren* Reining, Maria - GND: 123724112

**Repräsentationen**

Aktion	Typ	Bezeichnung	Zugang	Info
<a href="#">Detailseite</a>	Original	Akte		

anhand von vier Beständen mit 36.000 VZE, die mit genormten Ortsnamen aus dem LAGIS-Modul „Historisches Ortslexikon“ verarbeitet wurden. Dabei gelang eine Genauigkeit der Zuweisung von 82%, es folgte eine manuelle Nachbearbeitung (vgl. Archivnachrichten 21/2, S. 204–107).

Testdaten einer manuellen Vorgehensweise, die mit jenen automatisierter Anreicherungen einschließlich manueller Nachbearbeitung verglichen werden könnten, sind bislang nicht bekannt. Das „Theater-Projekt“ zur Digitalisierung der Theaterbestände des Hessischen Staatstheaters Darmstadt bot die Gelegenheit, diesen Aspekt näher zu prüfen, zumal davon ausgegangen werden konnte, dass die Zahl der in der GND hinterlegten Personen in diesem Bereich besonders hoch sein dürfte.

### ■ Verknüpfungen – auch mit der ULB Darmstadt

Ziel des „Theater-Projekts“ ist eine virtuelle Zusammenführung von Beständen des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt und der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt. Das Archiv des Hof- und Landestheaters (gegründet 1810/1819) wird im Staatsarchiv Darmstadt aufbewahrt. Die umfangreiche Aktenüberlieferung des Hoftheaters vom frühen 19. Jahrhundert bis 1918 (Best. D 8, ca. 12 lfm) sowie des Landestheaters von 1918 bis 1945 (Best. G 55, ca. 57 lfm) dokumentiert die Hintergründe des Theaterbetriebs und die Theaterverwaltung, die Theaterpolitik sowie die Rezeption des überregional bedeutsamen Hauses, darunter allgemeine Organisation und Verwaltung, Theaterbetrieb, Finanz- und Rechnungswesen, Hausverwaltung und Bau-

Arcinsys-Verzeichnungseinheit der Personalakte Maria Reining in Arcinsys. Während für sie eine GND-Verknüpfung angelegt wurde, blieben Personen im Enthält-Vermerk projektbedingt unberücksichtigt.

wesen, Personalangelegenheiten sowie Personalakten (Intendant, Dirigenten, Sänger und Schauspieler, Regisseure und Bühnenbildner) und Werkakten (Autoren, Regisseure und Bühnenbildner). Die ULB Darmstadt pflegt eine theaterhistorische Sammlung, die Bühnenbildentwürfe, Kostümskizzen und Szenenfotos enthält, die vorrangig nach Künstlern erfasst sind. Um Bezüge beider Bestände zueinander herzustellen, war die Ergänzung ihrer Namen in den entsprechenden Sachakten des Staatsarchivs unerlässlich. Folglich wurden die fehlenden Personennamen für die Werk- und Tantiemenakten sowie für die Gästebücher und Aufführungsverträge unlängst auf Basis eines Werkvertrags ergänzt. Es lag daher nahe, eine Referenzierung der Personennormdaten anzuschließen.

### ■ Die Vorgehensweise

Nachdem die bisherigen Erschließungsdaten in Arcinsys optimiert worden waren, bearbeitete eine Praktikantin während ihres vierwöchigen Praktikums diese mit dem Schwerpunkt eines manuellen Normdatenabgleichs, insbesondere jene aus den Beständen G 55 und D 8, und nahm sich hier neben der Werk- und Tantiemenakten insbesondere der Personalakten an. In beiden Fällen waren sowohl strukturierte Personendaten zu berücksichtigen (in Arcinsys als Personennamen hinterlegt), als auch Personendaten in klar definierten Titeln und Enthält-Vermerken (besonders in den Tantiemenakten). Zunächst wurden die Erschlie-

ßungsdaten der Bestände als CSV aus Arcinsys exportiert, in Excel umgewandelt und in der Datei zusätzliche Felder erzeugt. Über die Recherche-Oberfläche „lobid-gnd“ des Hochschulbibliotheksentrums NRW recherchierte sie die in der VZE genannten Personen und trug den Link zum Suchergebnis in die erzeugten Felder der Excel-Datei ein. War eine GND-ID hier nicht auffindbar, wurden Wikipedia oder das Virtual International Authority File (VIAF, eine internationale Aggregation von Normdatenbanken) bemüht. Festgehalten wurden auch zweifelhafte Angaben und ergebnislose Recherchen. Zuletzt wurden die erhobenen Verlinkungen in Arcinsys in das Feld „Deskriptoren“ importiert.

Insgesamt war die Praktikantin 116 von 160 Stunden ihres Praktikums mit der Erhebung von Normdaten beschäftigt. Dabei wurden ca. 4720 Datensätze und damit ca. 40 Stück pro Stunde bearbeitet. Darunter fielen jedoch nicht nur die VZE der Theaterbestände, sondern auch die Klassifikationen der Bestände D 4 (Großherzogliches Hausarchiv), D 11 (Hessen-Homburg) und D 12 (Schleiermacherische Kabinettsregistratur).

Festzuhalten ist für die Theater-Überlieferung (Bestände D 8 und G 55): In 2087 VZE konnten 1731 (davon zunächst fraglich: 446) Personenamen mit einem Normdatensatz verknüpft werden, das entspricht 83 %

bzw. 49 Stück pro Stunde. Die Einbeziehung von VIAF (4 Stück) und Wikipedia (15 Stück) brachte kaum zusätzliche Treffer.

Schauspieler einerseits sowie künstlerische Leitungen (Intendanten, Dramaturgen, Regisseure, Dirigenten, Kapellmeister etc.) andererseits konnten jeweils in ca. 68 % der Fälle (14 Stück pro Stunde) mit Normdaten der GND verknüpft werden. Für Sänger gelang dies in nur 28 % der Fälle (8,7 Stück pro Stunde). Erklärbar wird deren geringe Quote gegenüber den Schauspielern und künstlerischen Leitungen dadurch, dass Darmstädter Sänger der 1920er und 1930er Jahren und davor nur selten auf publizierten Tonträgern festgehalten und damit (später) auch seltener von der GND erfasst wurden, während Schauspieler in Filmen mitspielten und damit regelmäßiger medial dokumentiert wurden. Darmstädter Sänger waren zudem im Gegensatz zu Dirigenten oder Regisseuren überwiegend lokal tätig, was ihre überregionale Prominenz schwächte.

Dementgegen konnten in 584 VZE zu Werk- und Tantiemenakten 1261 Personennamen (Verfasser, Regisseure oder Bühnenbilder) in sehr kurzer Zeit (ca. 188 Stück pro Stunde) verknüpft werden. Im Nachgang er Normdatensatz Maria Reinings in der GND

<b>Link zu diesem Datensatz</b>	<a href="https://d-nb.info/gnd/123724112">https://d-nb.info/gnd/123724112</a>
<b>Person</b>	Reining, Maria
<b>Akademischer Grad</b>	Prof.
<b>Geschlecht</b>	weiblich
<b>Quelle</b>	LoC-NA Kutsch (4. Aufl.) Internet (Stand: 04.12.2013): <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Reining">http://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Reining</a> Wien Geschichte Wiki (Stand: 20.10.2022): <a href="https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/?curid=24944">https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/?curid=24944</a>
<b>Zeit</b>	Lebensdaten: 1903-1991
<b>Land</b>	Österreich (XA-AT); Deutschland (XA-DE)
<b>Geografischer Bezug</b>	Geburtsort: Wien Wirkungsort: Wien Wirkungsort: Darmstadt Wirkungsort: München Sterbeort: Deggendorf
<b>Beruf(e)</b>	Sopranistin Musikerin Sängerin Kammersängerin
<b>Instrumente/Vokalstimmen</b>	Sopran
<b>Beziehungen zu Organisationen</b>	Operntheater (Wien) Bayerische Staatsoper Akademie für Musik und Darstellende Kunst Mozarteum (Professorin) (1962-1972)
<b>Systematik</b>	14.4p Personen zu Musik
<b>Typ</b>	Person (piz)
<b>Interpret von</b>	59 Publikationen  1. Paul Schoeffler - operatic recital Berlin : Deutsche Grammophon, c 2014 2. [Strauss] Ariadne auf Naxos Strauss, Richard. - Hamburg : Line Music, P 2011 3. ...

gab sich jedoch zusätzlicher Bearbeitungsbedarf, weil in VZE von Akten des 19. Jahrhunderts die Verfasser schlichtweg fehlten. Nachdem das behoben worden war, gelang eine Verknüpfung mit wenigstens einem Normdatensatz für 96,7 % aller VZE der Werk- und Tantiemenakten.

Erstaunlicherweise zeigte sich kein großer Bruch prominenter Darsteller vor 1918 und danach. Beim darstellenden Personal waren es für die Zeit nach 1918 ca. 45 %, für die Zeit davor 43 %.

Der Import nach Arcinsys erfolgte im Nachgang der Erfassung. Die in den Excel-Arbeitsmappen hinterlegten GND-IDs wurden hilfsweise mittels verschiedener Excel-Funktionen so eingerichtet, dass im Beschreibungsfeld ‚Deskriptoren‘ die Normdaten nach der Systematik „Name, Vorname - GND: XXXXXXXXXX“ als Link auf den Datensatz in der GND eingebunden wurden. Die Excel-Datei konnte nach weiteren Bearbeitungsschritten und mit Hilfsmitteln in den Arcinsys-Bestand importiert werden. Aber auch händische Nachbereitungen waren stellenweise notwendig, sodass im Durchschnitt mit einer Bearbeitungszeit von 1 bis 2 Minuten pro Datensatz bzw. Excel-Zeile bei diesem letzten Schritt zu rechnen war.

### ■ Fazit

Diese Ergebnisse des Experiments belegen den heterogenen Verlauf einer manuellen Anreicherung selbst innerhalb eines Bestandes, für den von einer relativ hohen Anzahl an GND-referenzierbaren Personennamen ausgegangen werden konnte. Der Bearbeitungsaufwand erhöhte sich gerade bei Personengruppen erheblich, die weniger prominent oder seltener publizistisch aufgetreten sind und dadurch seltener in der GND auftreten, für die also häufiger eine Fehlanzeige gemeldet werden musste. In solchen Fällen brachte auch die Suche in VIAF oder Wikipedia so gut wie keinen Gewinn.

Wenngleich Verallgemeinerungen auf dieser Basis kaum möglich sind, stellen die Versuchsergebnisse ein Angebot dar, um den Mehrwert eines automatisierten Vorgehens einschließlich der manuellen Nachbearbeitung mit Tools wie OpenRefine gegenüber einem nur manuellen Verfahren zu quantifizieren. Für weniger strukturierte Erschließungsdaten mit einer geringeren Menge an in der GND erfassten Personen, die gerade auch automatisierten Verfahren (etwa Named Entity Recognition) noch immer Schwierigkeiten bereiten, bietet sich auch das manuelle Verfahren kaum an. Dies wird umso deutlicher, als auch in diesem Projekt darstellende Künstler, die in den übrigen Gliederungen

des Bestandes G 55 in Enthält-Vermerken vorkommen können, wegen des hohen Aufwands nicht berücksichtigt werden konnten.

*David Gniffke, Präsidialbüro des Hessischen Landesarchivs, Darmstadt, und Rouven Pons, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt*

### Literatur:

Stefan Aumann, Peter Sandner: Normdaten im Hessischen Landesarchiv. Erprobung von Verfahren zur Anreicherung der Erschließungsdaten in Arcinsys, in: Archivnachrichten aus Hessen 21/2 (2021), S. 104–107.

Benjamin Rosemann: Workshop für Einsteiger – Warum OpenRefine, Projektseite FDMLab@LABW (01.04.2022), URL: <https://fdmlab.landesarchiv-bw.de/workshop/openrefine-einsteiger/warum-openrefine> (zuletzt abgerufen am 22.3.2023).

Bernhard Homa: Voraussetzungen und Kriterien für den Einsatz von Normdaten im Landesarchiv NRW, Marburg/Lahn 2019, URL: <https://doi.org/10.17192/es2020.0010> (zuletzt abgerufen am 7.3.2023)





Landesverband Hessen des VdA –  
Verband deutscher Archivarinnen  
und Archivare e. V.



Sparkassen-Kulturstiftung  
Hessen-Thüringen

## Ausschreibung des mit 5.000 Euro dotierten **Hessischen Archivpreises 2023**

Der seit 2005 jährlich von der der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen ausgelobte Hessische Archivpreis wird an in Hessen ansässige Archive – unabhängig von ihrer Trägerschaft – vergeben, die nach fachlichen Qualitätskriterien arbeiten und die sich besonders um die Sicherung, den Erhalt und das Zugänglichmachen von Archivgut verdient gemacht haben.

### **Wer kann sich bewerben?**

Jeder kann ein preiswürdiges Archiv für den Hessischen Archivpreis vorschlagen.

### **Wie läuft die Bewerbung ab?**

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich per Email an [lv-hessen@vda.archiv.net](mailto:lv-hessen@vda.archiv.net) mittels eines Bewerbungsbogens, der auf der Homepage des VdA-Landesverbandes [www.vda.archiv.net/lv-hessen](http://www.vda.archiv.net/lv-hessen) abgerufen werden kann.

### **Bis wann ist eine Bewerbung möglich?**

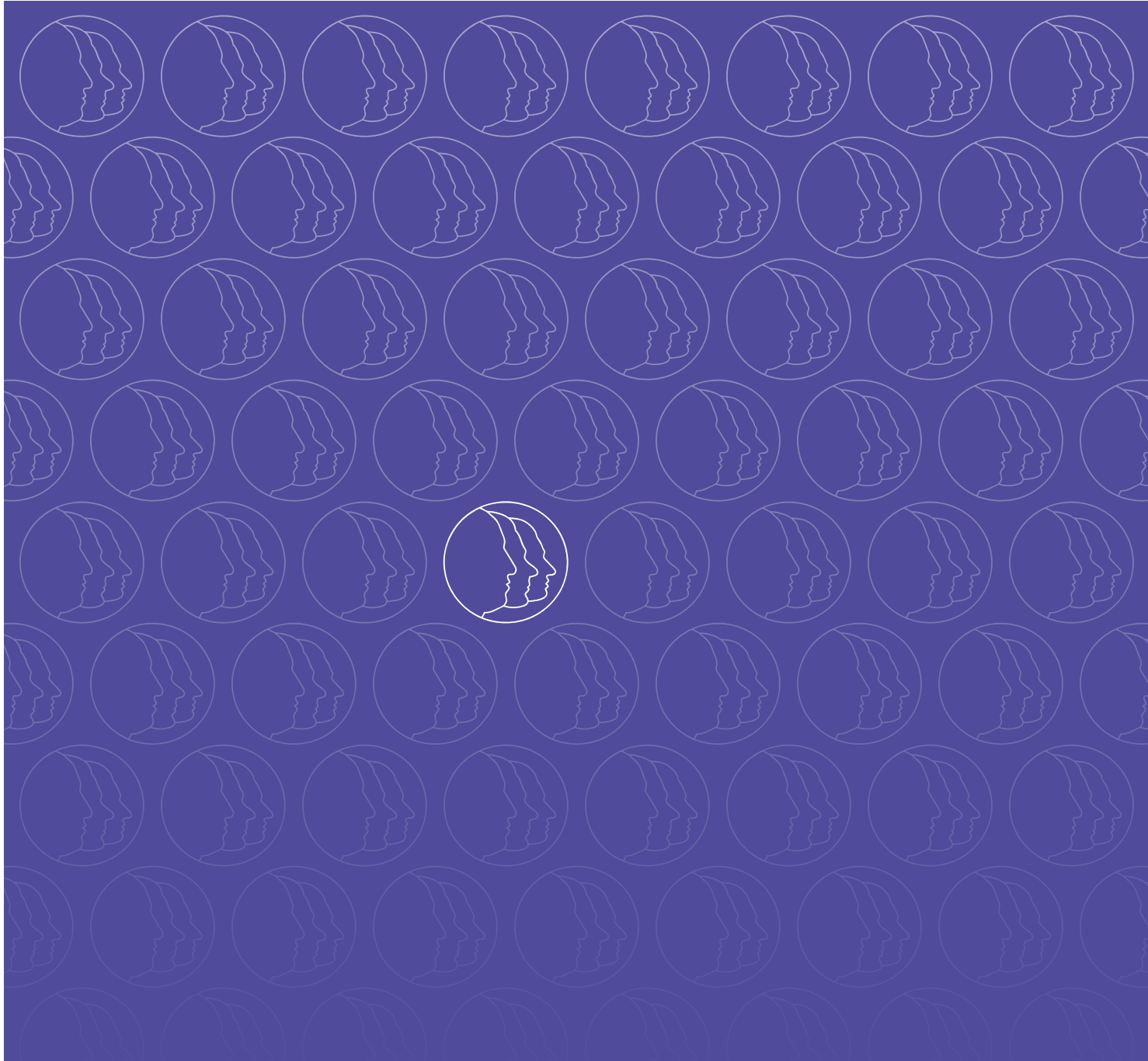
Bewerbungsschluss für den Hessischen Archivpreis 2023 ist der **31.08.2023**. Die Bekanntgabe des Gewinnes erfolgt Ende 2023.

### **Wer entscheidet über die Vergabe des Archivpreises?**

Über die Vergabe entscheidet eine Fachjury auf Grundlage der eingereichten Vorschläge. Der Jury gehören Vertreter/innen des Landesvorstandes Hessen im VdA, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, des Hessischen Landesarchivs, des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V. und der Archivberatung Hessen des Hessischen Landesarchivs an.

### **Wo findet man weitere Informationen?**

Weitere Informationen über den Hessischen Archivpreis, auch über die bisherigen Gewinner und die Ausschreibungskriterien erhalten Sie auf [www.vda.archiv.net/lv-hessen](http://www.vda.archiv.net/lv-hessen). Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben.



# 2024

## FORSCHUNGSPREIS DER STIFTUNG FÜR PERSONENGESCHICHTE

---

Das Institut für Personengeschichte in Bensheim an der Bergstraße schreibt alle zwei Jahre einen Forschungspreis aus. Mit diesem Preis soll eine herausragende wissenschaftliche Arbeit aus dem Bereich

der biographischen, prosopographischen oder genealogischen Forschung ausgezeichnet werden. Die Teilnahme ist offen, eine Beschränkung auf wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten besteht nicht.

---

Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2023

---

Weitere Informationen zur Einreichung der Arbeit wie zur Vergabe des Preises unter:  
[www.personengeschichte.de/Forschungspreis](http://www.personengeschichte.de/Forschungspreis)

## Impressum

Archivnachrichten aus Hessen  
Heft 23/1, 2023, ISSN 1865-2816

Herausgeber:

Hessisches Landesarchiv in Zusammenarbeit  
mit dem Verband deutscher Archivarinnen und  
Archivare e. V. / Landesverband Hessen (VdA)  
und dem Verband hessischer Kommunalarchiva-  
rinnen und Kommunalarchivare (VhK)

Sitz der Redaktion:

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt  
Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt  
Tel.: 06151/7378-0; Fax: 06151/7378-101

Druck:

Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Redaktion:

David Gniffke M.A., Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß  
Dorothee A.E. Sattler M.A.

Gestaltung, Bildbearbeitung:

wellKOM. Kommunikationsdesign GmbH,  
Wiesbaden

Die digitale Version der **archiv**nachrichten  
aus Hessen finden Sie auf der Website  
des Hessischen Landesarchivs unter  
[www.landesarchiv.hessen.de](http://www.landesarchiv.hessen.de)

Die Abbildungen im Heft stammen, wenn nicht  
anders angegeben, aus den Beständen der be-  
richterstattenden Einrichtung.

Einsendeschluss für Beiträge des nächsten Hefts  
23/2 ist der 1. September 2023. Informationen zu  
Voraussetzungen und Redaktionsrichtlinien er-  
halten Sie unter [pressestelle@hla.hessen.de](mailto:pressestelle@hla.hessen.de)

Titelbild:

Bestandserhaltung im Fokus. Hülsen werden zur  
Lagerung von Großformaten eingesetzt. Foto:  
Rouven Pons



